



# Plenarprotokoll

## 64. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 20. Juni 2002

<b>Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie</b> .....	4703	<b>Informations- und Kommunikationswirtschaft in Schleswig-Holstein</b> .....	4721
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1946		Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/1693	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1978		Antwort der Landesregierung Drucksache 15/1935	
Jürgen Weber [SPD] .....	4703, 4720	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	4721
Sylvia Eisenberg [CDU].....	4705, 4712	Brita Schmitz-Hübsch [CDU] .....	4723
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	4706, 4711	Klaus-Dieter Müller [SPD] .....	4724
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4708	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	4725
Anke Spoorendonk [SSW].....	4709, 4717	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4727
Dr. Henning Höppner [SPD] .....	4710	Anke Spoorendonk [SSW].....	4728
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	4713	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4729
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4715	<b>Landesbank Schleswig-Holstein</b> .....	4729
Martin Kayenburg [CDU] .....	4718	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1957	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4719	Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1979	
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	4721		

Thomas Stritzl [CDU] .....	4729, 4737	Anke Spoorendonk [SSW].....	4756
Wolfgang Fuß [SPD].....	4731	Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	4760
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	4731, 4734	Werner Kalinka [CDU] .....	4761
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4732, 4735	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4762
Anke Spoorendonk [SSW].....	4733, 4736	Silke Hinrichsen [SSW] .....	4763
Lothar Hay [SPD] .....	4735	Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzent- wurfs Drucksache 15/1953 und des Antrages Drucksache 15/1961 an den Innen- und Rechtsausschuss	
Martin Kayenburg [CDU] .....	4735	2. Annahme des Antrages Druck- sache 15/1954 .....	4765
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	4736		
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/1979 .....	4738		
<b>Elektronische Fußfessel</b> .....	4738	<b>Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) - Keine Umsatzsteuer auf Arzneimittelspezialitäten</b> .....	4765
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1888		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1824	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1976		Dr. Heiner Garg [FDP].....	4765, 4771
Thorsten Geißler [CDU].....	4738, 4745	Günter Neugebauer [SPD].....	4766
Günther Hildebrand [FDP].....	4740	Uwe Greve [CDU] .....	4767
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	4741	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4768
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4741	Silke Hinrichsen [SSW] .....	4770
Silke Hinrichsen [SSW] .....	4743, 4746	Ursula Kähler [SPD] .....	4772
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	4744	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	4772
Beschluss: Ablehnung.....	4746	Günter Neugebauer [SPD], zur Geschäftsordnung .....	4774
<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	4746	Beschluss: Abgelehnt.....	4774
<b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abge- ordnetengesetzes</b> .....	4747	<b>Unterrichtsversorgung und Lehrerbil- dung im Fach Musik</b> .....	4774
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1953		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1835	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1961		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1877	
<b>b) Änderung des Einkommensteuerges- etzes und ggf. weiterer rechtlicher Grundlagen</b> .....	4747	Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	4774
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1954		Dr. Henning Höppner [SPD] .....	4775
Lothar Hay [SPD] .....	4747, 4764	Caroline Schwarz [CDU] .....	4776
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4749, 4759	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4777
Martin Kayenburg [CDU] .....	4751, 4763	Anke Spoorendonk [SSW].....	4778
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	4753, 4763	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	4779
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4781
		Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/1877 .....	4781

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landesartikelgesetz** -..... 4781

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/1950

Klaus Müller, Minister für Umwelt,  
Natur und Forsten ..... 4781  
Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]..... 4783  
Konrad Nabel [SPD] ..... 4785  
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP] ..... 4786  
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 4788  
Lars Harms [SSW]..... 4789

Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Agrarausschuss ..... 4790

\* \* \* \*

#### **Regierungsbank:**

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Zunächst habe ich die erfreuliche Aufgabe, sehr herzlich Herrn Abgeordneten Klaus-Dieter Müller zu seinem Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall - Zurufe von der SPD: Bravo! Bravo!)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Jost de Jager und Dr. Trutz Graf Kerksenbrock sowie Dr. Johann Wade-phul. Erkrankt sind die Abgeordneten Rainer Wiegard und Torsten Geerds, denen wir von hier aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppen der Geschwister-Prenski-Gesamtschule, Lübeck, sowie Teilnehmer eines Workshops für Presse und Öffentlichkeitsarbeit in der Politik der Hermann-Ehlers-Akademie Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

#### **Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA-Studie**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1946

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1978

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach der Veröffentlichung der PISA-Studie haben wir Sozialdemokraten stets drei Dinge unterstrichen:

Erstens. Die Ergebnisse müssen sorgfältig ausgewertet werden. Es darf keine Schnellschüsse geben.

Zweitens. Wir wollen eine ehrliche Defizitanalyse. Eine einfache Übernahme gewachsener Strukturen aus anderen Ländern kann nicht sinnvoll sein.

Drittens. Wir brauchen Diskussionen über grundsätzliche Veränderungen im Schulsystem. Dafür aber

(Jürgen Weber)

brauchen wir Zeit, mehr Zeit, als wir bis zur kurzfristigen Einleitung konkreter Maßnahmen haben.

Deswegen legen wir Ihnen heute ein erstes Maßnahmenpaket vor.

Jenseits aller Schulsystemdiskussionen gibt es wirkliche Faktoren, die offensichtlich und ganz unzweideutig für die **Defizite** in unserem Bildungssystem wesentlich sind. Das erste ist die qualitative und quantitative Ausstattung der Primarstufe, also der Grundstufe. Das zweite betrifft die Verknüpfung mit dem vorschulischen Bereich und das dritte sind die Angebote an Ganztagschulen. Und schließlich gilt das auch für den Bereich der Integration, das heißt insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund.

Genau diesen systemischen Problemen gilt unser Augenmerk und wir tragen diesen Problemen mit unserem Antrag Rechnung.

Da uns heute Morgen nur jeweils fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, meine Damen und Herren, will ich Ihnen nur sehr kurz den Inhalt unseres Antrages vorstellen.

Wir wollen erstens eine stärkere Konzentration der Anstrengungen auf die **Grundschule**. Dabei wollen und werden wir mit dem Einstieg in verlässliche Schulzeiten in der Grundschule mit dem Schuljahresbeginn 2003/2004 beginnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass das ein finanziell ehrgeiziges Vorhaben ist, das die Konzentration aller Kräfte verlangt. Aus pädagogischen und familienpolitischen Gründen ist dies jedoch eine Herausforderung, die wir angehen müssen.

Zweitens wollen wir eine bessere **Verzahnung** und Abstimmung **mit den vorschulischen Aufgaben** und wir wollen alle Kinder früher als bisher auf ihre **Sprachkompetenz** und Defizite in diesem Bereich untersuchen, um entsprechende Maßnahmen dafür erarbeiten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Ein dritter Punkt, über den wir hier schon häufiger gesprochen haben, ist der weitere Ausbau des Systems von **Ganztagsangeboten**. Und viertens brauchen wir mehr Maßnahmen, um die Bildungschancen für die Kinder ohne hinreichende **Deutschkenntnisse** bei der Einschulung abzubauen. Das ist der Inhalt des Pakets, das wir Ihnen heute auf den Tisch gelegt haben. Wir rechnen bei diesen Maßnahmen zum einen mit der

Unterstützung des Bundes. Zum anderen wissen wir, dass bereits bestehende Projekte wie die betreute Grundschule mit den entsprechenden Finanztöpfen in diese Maßnahmen integriert werden müssen.

Darüber hinaus werden wir bei der Schulentwicklungsplanung und den organisatorischen Maßnahmen sehen müssen, wo wir noch Erfolge erzielen können. Aber - das unterstreiche ich - ohne zusätzliche Landesmittel wird das nicht gehen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr wahr!)

Deswegen sind wir Sozialdemokraten bereit, der bisher schon hohen Priorität der Schul- und Bildungspolitik noch mehr Priorität einzuräumen und das auch in den Haushaltsberatungen deutlich zu machen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das wird aber auch Zeit!)

Ich will noch eines deutlich sagen: Es geht nicht darum, das Blaue vom Himmel zu versprechen, sondern seriöse und machbare Vorschläge zu bringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist und bleibt unsere Politik und das wird uns auch weiterhin von der Opposition unterscheiden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Na, na!)

Wie zu befürchten war, ist auch PISA vor den Wahlkampfstrategen nicht sicher. Ich will mich jetzt nicht in Kaffeesatzlesereien im Hinblick auf PISA E begeben, aber eines möchte ich doch ausdrücklich unterstreichen. Wir werden uns die Ergebnisse und Analysen vorurteilsfrei ansehen und sie auswerten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wäre das erste Mal!)

Und wenn sich Korrekturen als unabweisbar herausstellen - ich betone unabweisbar! -, werden wir den Mut haben und undogmatisch genug sein, diese Korrekturen auf den Weg zu bringen. Wir wünschen uns diesen politischen Mut manchmal auch an anderer Stelle.

(Thorsten Geißler [CDU]: So sagen Sie es schon seit Jahr und Tag! Jetzt tun Sie doch einmal etwas! Das kann doch nicht wahr sein! - Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Diskussion zeigt einmal mehr, dass in Wahlkampfzeiten manchmal die Politik den Verstand ausschaltet.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

(Jürgen Weber)

Da macht zum Beispiel die Diskussion um die 10.000 Ganztagschulen die Tatsache deutlich, dass das Angebot der Bundesrepublik von der B-Ländern torpediert werden soll.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Das ist gefährlich, meine Damen und Herren. Kindern, denen man die Bedeutung von Verstandeskraft beibringen will, darf man nicht mit solchen Beispielen kommen.

(Beifall bei der SPD- Zuruf von der SPD)

Leider ist es so, dass manchmal der Unterschied zwischen Einschalten und Ausschalten von Verstandeskraft - das merkt man an einigen Zwischenrufen - keinen so großen Unterschied ausmacht. Kaum einer bemerkt ihn.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen: Wir werden weiterhin das, was wir von Anfang an gesagt haben, umsetzen und tun. Wir werden die Messlatte internationaler Standards an unsere Schulreformen anlegen. Das heißt, wir werden das soziale Umfeld der Schule und gleichermaßen eine Schüler- wie auch eine leistungsgerechte Lernkultur berücksichtigen. In diesem Sinne und in dieser Philosophie haben wir unsere ersten Vorschläge auf den Tisch gelegt, für die wir uns eine ausführliche Diskussion wünschen. Wir bitten Sie, diesem Antrag heute im Parlament Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Was bezweckt eigentlich dieser Antrag zu diesem Zeitpunkt?

(Zuruf von der CDU: Das fragen wir auch!)

Ist er eine Antwort auf die PISA-Untersuchung im Dezember? Dann bedeutet er einen Nachklapp zu den Vorstellungen der CDU, die wir bereits im April veröffentlicht haben, allerdings, meine Damen und Herren, selbstverständlich mit anderen Schwerpunkten. Oder soll er den Ergebnissen von PISA E vorbeugen, die im Juni veröffentlicht werden? Oder ist er gar eine Antwort auf den gerade vorgelegten Bericht zur Unterrichtssituation, der leider von der Tagesordnung abgesetzt worden ist? Die Antworten auf diese drei Fragen

kenne ich nicht. Vermutlich war es den Mehrheitsfraktionen wichtig, überhaupt einmal etwas zu PISA gesagt zu haben

(Beifall bei der CDU)

und nicht nur Änderungsanträge zu CDU-Initiativen in den Landtag einzubringen.

(Lothar Hay [SPD]: Die sollten Sie lesen!)

Meine Damen und Herren, wir können erst dann zu gesicherten Ergebnissen kommen, wenn uns die vergleichenden Untersuchungen zwischen den Bundesländern vorliegen. Deshalb werden wir heute auch keinen Änderungsantrag vorlegen.

Aber nun zu Ihrem Antrag. Sie übernehmen die bekannten und allgemein gültigen Positionen aus PISA, Positionen, zu denen die CDU in den letzten beiden Jahren - lange vor PISA - konkrete Anträge gestellt hat, die samt und sonders von Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, abgelehnt wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Ich darf Sie nur an die Debatte um die Stärkung der Hauptschulen und mehr Lehrerstellen erinnern. Sie legen, meine Damen und Herren, keine konkreten Handlungskonzepte vor. Sofern Sie in Ihrem Antrag tatsächlich einmal konkret werden, feiern Sie Teile Ihres ideologischen Bildungsprogrammes ab. Damit ist der vorgelegte Antrag zwar gut gemeint, aber politisch nur sehr bedingt wertvoll. Ich will das kurz an einigen Beispielen belegen. Im G- und H-Bereich, also im **Grund- und Hauptschulbereich**, beschränken Sie sich auf die Förderaspekte, lassen Sie die Aspekte der Forderung, der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Unterrichts völlig außen vor. Realschule und Gymnasium kommen bei Ihnen überhaupt nicht vor. Das finde ich bezeichnend, wenn ich an Ihre Vorstellung einer einheitlichen Schule denke. Dazu gehört auch die sattsam bekannte Forderung des SSW nach einer sechsjährigen Grundschule, Frau Spoorendonk.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das hatten wir schon diskutiert!)

Sie wollen, meine Damen und Herren, eine verlässliche **Halbtagsgrundschule** in Verbindung mit den bestehenden **Betreuungsangeboten**. Familienpolitisch ist das ein richtiges Anliegen - hier stimme ich Ihnen zu -, aber ich sage Ihnen: Das allein ist mir zu wenig. Ich will nicht nur erreichen, dass unsere Jüngsten verlässlich betreut werden, sondern auch, dass sie mehr qualifizierten Unterricht bekommen, damit sie bereits in der Grundschule im gleichen Maße die Kulturtechniken erlernen, wie es in anderen Ländern selbstver-

(Sylvia Eisenberg)

ständig ist. Dazu, meine Damen und Herren, bedarf es keiner Neustrukturierung der Grundschule, sondern schlicht und ergreifend der Einhaltung fester Stunden tafeln

(Frauke Tengler [CDU]: So ist es!)

in Verbindung mit ausreichenden Förderangeboten für Lernschwache und Lernstarke.

Wenn ich aus dem gerade vorgelegten Bericht zur Unterrichtssituation entnehme, dass Schleswig-Holstein im Grund-, Haupt- und Förderschulbereich bezogen auf die erteilten Unterrichtsstunden pro Schüler am Ende der Skala der Bundesländer steht, und das schon seit Jahren, dann frage ich Sie: Musste es eigentlich erst PISA bedürfen, bevor Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, aufwachen?

(Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz deutlich: Der Begriff „Bildungswüste“ ist kein Begriff der parlamentarischen Opposition, sondern ein Begriff, den die betroffenen Eltern verwandt haben. Wer weiterhin aus PISA ernsthaft ableitet - das tun Sie in Ihrem Antrag -, dass die Grund- und Hauptschulen qualitativ weiter entwickelt werden könnten, indem man das **Aufsteigen** in die nächste Klassenstufe ohne Versetzungsbeschluss gewährt und statt zu erreichender Qualitätsstandards eine flexible Ausgangsphase in den Klassenstufen 8 und 9 für die richtige Variante hält, leistet der Schulart Hauptschule, meine Damen und Herren, die so verzweifelt um eine qualitative Anerkennung ringt, einen Bärendienst.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nicht das weitere Aushebeln dieser Standards muss unser Ziel sein, sondern die Festschreibung dieser Standards auf angemessenem Niveau und ihre Überprüfung.

(Beifall bei der CDU)

Zur Qualitätssicherung, meine Damen und Herren, ist eine Lehrerausbildung notwendig, die auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schulart und der sie besuchenden Kinder abstellt. Die geplante Neustrukturierung der Lehrerausbildung wird dies nicht leisten können. Was Ihre Vorstellungen zu den **Ganztagsangeboten** angeht, so wissen Sie aus unseren Anträgen hier im Landtag, dass die CDU mehr Ganztagschulen und damit mehr Zeit für Schule und Unterricht will.

(Günter Neugebauer [SPD]: Neuerdings erst!)

- Nicht neuerdings, Herr Kollege. Sie müssen einmal unsere Anträge vom letzten Jahr lesen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Ich freue mich im Hinblick auf die schon vorgelegten Veröffentlichungen von PISA E auf die Diskussion im Bildungsausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen wird.

Herr Hentschel, noch ein Wort zu Ihnen: Nur mit leeren Worten kommt man nicht in die erste Liga. Das weiß man vom Fußball, und das gilt auch für den Bildungsbereich. Dazu ist auch Leistung erforderlich. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine kluge Rede zu PISA!)

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich ein Jammer. Der rot-grüne Aufbruch nach PISA endet bedauerlicherweise irgendwo in der Gegend von Deppendorf.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Während unserer ersten Aussprache über dieses Thema, über die PISA-Studie, im Dezember letzten Jahres gab es in diesem hohen Hause großes Einvernehmen darüber, dass lernschwächere Schüler ebenso wie hoch begabte Kinder und Jugendliche eine **besondere Förderung** erhalten müssten und dass dies die zentrale Antwort auf die Ergebnisse der PISA-Studie sei. Von dieser Erkenntnis, meine Damen und Herren, ist in dem Antrag der beiden Regierungsfractionen herzlich wenig übrig geblieben. SPD und Grüne wollen die schulischen Fördermaßnahmen für diese beiden Gruppen der Lernschwächere und der besonders Begabten jetzt sogar explizit auf den Bereich der künftig zu schaffenden **Ganztagsangebote** beschränken. Mit welcher Begründung, meine Damen und Herren, wollen Sie der Mehrzahl der Schüler diese Förderung vorenthalten? Es ist klar, dass jedenfalls nicht alle Schulen zu Ganztagschulen werden. Von Angeboten für **besonders begabte Kinder** und Jugendliche ist im Antrag der Koalitionsfractionen außer im Zusammen-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

hang mit den Ganztagsangeboten überhaupt nicht die Rede.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht das Hauptproblem der PISA-Ergebnisse!)

- Das ist eines der Hauptprobleme. Das war auch Konsens. Das hat jedenfalls die Ministerin im Dezember letzten Jahres öffentlich und hier im Landtag kundgetan.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte Ihre Einschätzung, Frau Erdsiek-Rave, für richtig. Ich habe es ja selbst auch so formuliert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat Frau Birk nicht verstanden!)

Nicht weniger dürtig ist das, was nun der Koalitionsantrag für die **lernschwächeren Schüler** bietet. Präventive Maßnahmen zum Beispiel, die verhindern könnten, dass Jugendliche die **Hauptschule** vor deren Abschluss abbrechen, sind hier überhaupt nicht vorgesehen. Dabei gäbe es, wie das in Baden-Württemberg erfolgreich durchgeführte Pforzheimer Modell demonstriert, die Möglichkeit, für solche Maßnahmen Mittel aus dem **Europäischen Sozialfonds**, aus dem ESF, einzusetzen, wenn eine solche Förderpraxis in Schleswig-Holstein durch die entsprechenden Richtlinien abgedeckt wäre.

Wir haben noch einmal nachgefragt, nachdem ich das Thema mit einer Kleinen Anfrage hier schon einmal angesprochen hatte. Der ESF-Fondsverwalter im Stuttgarter Sozialministerium hat aufgrund einer Rückfrage der baden-württembergischen FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich bestätigt und klargestellt, dass bei diesem Projekt, das in Baden-Württemberg seit fast zwei Jahren erfolgreich durchgeführt wird, selbstverständlich auch Kosten für die **sozialpädagogische Betreuung**, also Personalkosten für Fachkräfte, als aus dem ESF förderfähig anerkannt würden, wie gesagt, bereits seit September des Jahres 2000. Das ist dort möglich, und das betrifft auch und gerade die jüngeren Hauptschüler, schon von der fünften Klasse an. Das wäre machbar, wenn man es denn aufgrund der Landesrichtlinien wirklich wollte. Aber Sie scheinen es hier in diesem Lande bisher nicht zu wollen. Da frage ich an Ihre Adresse einmal, warum.

Statt also den Hauptschülern konkrete Hilfen zur Erreichung ihrer Bildungsziele zu geben, fordern die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag, dass man an den Hauptschulen in den drei letzten Klassenstufen künftig ohne **Versetzungsbeschluss** aufsteigen soll. Im selben Antrag heißt es aber an anderer Stelle: Verbindliche Standards müssen definiert und eingehalten werden. -

Meine Damen und Herren, wie beides, das Aufsteigen ohne Versetzung und die Einhaltung verbindlicher Standards, zusammenpassen soll, bleibt rätselhaft.

(Beifall bei der FDP)

Der Widerspruch zwischen diesen beiden Punkten scheint den Autoren des Antrages überhaupt nicht aufgefallen zu sein. Das finde ich erschreckend.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, wenn man dann noch bedenkt, dass die Kultusministerin in absehbarer Zeit eine qualitätsvolle Hauptschulabschlussprüfung einführen will, um diese Schulart zu stärken, dann wird, wie ich finde, die Konfusion in der rot-grünen Bildungspolitik vollends deutlich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist wie bei einem Hürdenlauf, bei dem der Veranstalter erst das Training verweigert, dann die Hürden wegräumt und zum Schluss einen Hochsprung verlangt. So machen Sie hier, jedenfalls Ihre Fraktionen, bildungspolitische Konzepte!

Offenbar ist der Antrag der beiden Regierungsfractionen mit heißer Nadel zusammengestrickt worden. Vor der Veröffentlichung des innerdeutschen PISA-Ländervergleichs wollte die Koalition hier offenbar schnell noch ein paar Dinge festzurren, mit denen man sich nach dem Bekanntwerden von PISA-E nicht hätte an die Öffentlichkeit trauen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Gleiche gilt auch für den **Modellversuch „Geld statt Stellen“**. Wir haben entsprechende Initiativen - Stichwort: Unterrichtsergänzungsfonds - hier schon eingebracht und haben sie auch mit Haushaltsanträgen unterlegt, zum Beispiel im letzten Jahr für die berufsbildenden Schulen. Bei Ihnen heißt es, dass diese Versuchsschulen mit den bisher für sie eingesetzten Landesmitteln ausgestattet werden sollen. Das bedeutet dann aber, wenn sie die ganze Personalverwaltung selber übernehmen sollen, nichts anderes, als dass sie den Verwaltungsaufwand in Zukunft eben auch aus den Mitteln abdecken müssen, die bislang allein für pädagogische Zwecke eingesetzt werden. Das heißt im Klartext: mehr Geld aus dem Bildungsetat für Schulgeschäftsführer und weniger Geld für Lehrer. So ist es jedenfalls bei Ihnen im Antrag formuliert.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verschweigen, dass es hier und da auch Punkte gibt, etwa zur Stärkung der Grundschulen, zum Vorschulbereich oder zur Sprachvermittlung bei Kindern mit Migrations-

(Dr. Ekkehard Klug)

hintergrund, an denen wir in diesem Antrag auch positive Ansätze sehen, aber bedauerlicherweise muss man gleichzeitig so viele Kröten mitschlucken, dass einem der Geschmack an diesem Antrag doch kräftig verdorben wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser argumentativen Schwäche der Opposition

(Lachen bei CDU und FDP)

ist mir nicht bange!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich hatte hier wirklich Konzepte erwartet, aber es gibt nur Kleinkrämertum.

Wer in PISA heute einen breiten und hohen Turm schaffen will, der macht das nicht über Nacht, sondern er ist gut beraten, erst einmal die Fachleute zu hören und sich selber in die Debatte hineinzubegeben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hätten Sie mal!)

Das haben beide Fraktionen der Regierung unabhängig voneinander getan. Wir machen heute erste gemeinsame Schritte mit schnell umsetzbaren Maßnahmen, aber wir gehen davon aus, dass die **Reform** des bundesdeutschen Bildungssystems mindestens fünf Jahre dauern wird. Das wird in diesem Landtag auch nicht die letzte Debatte zu diesem Thema sein, und ich denke, das ist auch angemessen.

Bleiben wir zunächst bei der Geschichte vom schiefen Turm: Es hat ja diese Schräglage nicht aus Versehen gegeben, sondern die Erbauer haben sie rechtzeitig erkannt und haben Begradigungsversuche gemacht. Das kann man am Bauwerk sehen. So ist auch bei uns - beispielsweise mit der Einführung des zweiten Bildungsweges und mit der Gesamtschule - versucht worden, an der **Schräglage in der Bildungspolitik** etwas zu verändern, leider mit zu wenig Erfolg, wie wir sehen; denn der Grund ist moorig - in PISA und bei uns eben auch.

Der Grund beruht auf Illusionen. Eine dieser Illusionen ist, dass es notwendig ist, **leistungshomogene Gruppen** zu haben. Herr Klug, Sie haben gerade ein Beispiel dafür gegeben, dass Sie nicht begreifen, dass man

Standards schaffen und trotzdem heterogene Lernsituationen haben kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Man kann klügere und weniger kluge Kinder in einer Klasse haben und kann trotzdem Standards erreichen. Das ist die Kunst guter Pädagogik, die wir bei unserer Reise in Finnland bewundern konnten.

Die zweite Illusion ist, dass man Jugendlichen in der gymnasialen Oberstufe pro Schüler sehr viel mehr Mittel zur Verfügung stellt als Kindern in der Grund- und der Hauptschule. Hier setzen wir mit unserem Antrag vorsichtig mit einer ersten Umsteuerung an. Wir sagen, wir brauchen mehr Geld in der Grundschule, und wir brauchen auch viel Geld in der Kindertagesstätte, damit der Bildungsauftrag gelingt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Illusion ist auch, dass **belehrende Unterweisung** und Befragung durch die Lehrkraft für den Lernerfolg stehen. Wir wissen aus der Pädagogik anderer Länder, dass dem nicht so ist. Ich glaube, wir werden zukünftig noch viel über die Institutionalisierung einer neuen **Lehrerbildung** zu diskutieren haben. Da ist in Deutschland wirklich ein gravierendes Umdenken angesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nächste Illusion ist, dass Lehrkräfte nur wissenschaftlich ausgebildet werden müssen. Dabei kommt die Pädagogik zu kurz. Auch darüber werden wir uns noch zu unterhalten haben.

Eine weitere Illusion ist, Deutschland sei kein Einwanderungsland, und Mütter stünden als Hilfslehrerinnen der Nation für Hausaufgaben und Nachhilfe grenzenlos zur Verfügung. Auch hier setzen wir mit unserem Antrag an. Es muss endlich gelingen, **Personen mit Migrationshintergrund** als Lehrkräfte an die Schulen zu bringen. Hierzu müssen die Rahmenbedingungen rasch geschaffen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt auch hierzulande Leute, die so etwas gerne tun würden.

Es muss außerdem der **muttersprachliche Unterricht** vorsichtig eingeführt werden. Interkulturelle Erziehung ist keine Einbahnstraße. Es müssen sich nicht die Migrantinnen und Migranten nur an uns anpassen, sondern wir können auch von ihnen lernen. Aber selbstverständlich, Deutschunterricht ist das „sine qua non“ für Migrantenkinder, damit sie dem Unterricht folgen können. Damit wollen wir eben schon in der Kindertagesstätte beginnen. Das heißt,



(Angelika Birk)

sowohl für deutsche Kinder mit Sprachschwierigkeiten - weil zu wenig gesprochen wird, weil sie Sprachfehler haben - als auch für Migrantenkinder mit mangelnden Deutschkenntnissen gilt es schon im Kindergarten ein entsprechendes Angebot zu machen. Hierzu hat ja die Landesregierung in einer breiten Fortbildungskampagne der Erzieherinnen und Erzieher gerade schon erste Grundsteine gelegt. Wir glauben aber, dass mit einer **Testung aller Fünfjährigen**, also ein Jahr vor Schulbeginn, mit dem Vorziehen der Schuleingangsuntersuchung endlich alle Kinder erreicht werden müssen, auch solche, die bisher gar nicht im Kindergarten auftauchen, und dass wir damit die Grundlagen für eine gute Schuleingangssituation schaffen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dann auch noch Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen in gemeinsamer Fortbildung und zukünftig wahrscheinlich auch mehr in gemeinsamer Ausbildung stärker zueinander finden und wenn die Konzepte aufeinander abgestimmt werden, dann legen wir, so glaube ich, einen neuen Grund, einen soliden Grund für eine Bildungskarriere aller Kinder und Jugendlichen in diesem Land.

Wir wissen, es muss darüber hinaus noch viel mehr diskutiert werden und noch viel mehr geschehen. Wir sind aber froh, dass wir sowohl in Bezug auf Kita und Grundschule als auch im Bereich der Hauptschule - darauf werden meine Kollegen noch eingehen - als auch beim Thema der Migration erste Schritte gemacht haben.

Last, but not least brauchen wir mehr Ganztagschulen, wir brauchen die volle Halbtagschule in der Grundschule jetzt, und wir brauchen mehr **Schulautonomie**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Wir müssen endlich einen Modellversuch durchführen, bei dem eine Schule wirklich alles selbst verwaltet. Es ist doch ermutigend, bei unseren Nachbarn in Skandinavien zu sehen, wie so etwas funktioniert. Mehr innere Demokratie, besseres Schulklima, mehr Verantwortung von Eltern, Schülerschaft und Lehrerschaft für das, was sie entscheiden, und auch wirklich mehr Entscheidungskompetenz, dies wird, so glaube ich, die Qualität voranbringen, und dann wird es auch gelingen, bei knappen Kassen die Gelder wirklich sinnvoll auszugeben.

Lassen Sie uns hier gerne im Detail darüber diskutieren, wie wir dorthin kommen. Wir sind für einzelne Punkte der Kritik, die Sie von der Opposition an den ersten Versuchen geübt haben, offen. Aber darin, dass wir dorthin wollen, sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schon interessant, zu erfahren, wie in den verschiedenen OECD-Ländern über PISA diskutiert worden ist. Ich bin mir fast sicher, dass in keinem Land die Debatte so emotional geführt wird wie in der Bundesrepublik. Das liegt natürlich zum einen an den Ergebnissen der PISA-Studie; zum anderen hängt es aber auch damit zusammen, dass Bildung zur Kulturhoheit der Bundesländer gehört.

Das heißt, dass schulpolitische Debatten auch über PISA selten unter der Überschrift „Schule“, sondern eher unter der Überschrift „Politik“ geführt werden. Ich behaupte ganz einfach: Stünden die Schule und die Weiterentwicklung der Schule im Mittelpunkt dieser Debatten, wäre es möglich, politische Beschlüsse im Konsens zu fassen. Stattdessen wird versucht, die Konsequenzen aus der PISA-Studie allein als inhaltliche Mängel unseres Schulwesens oder des Schulwesens der unterschiedlichen Bundesländer hinzustellen. Eine Änderung schulischer Strukturen wird also von vornherein abgelehnt, weil die Angst vor neuen Grabenkämpfen in der Bildungspolitik zu Recht zu groß ist.

Was bleibt, ist ein Bildungssystem, das kürzlich in der „Frankfurter Rundschau“ wie folgt umschrieben wurde. Ich kann nur allen empfehlen, sich diesen Artikel in der „Frankfurter Rundschau“ noch einmal anzusehen. Dort steht:

„Vordemokratische Bildungsorientierungen sind in Deutschland noch immer wirksam.“

Der Autor des Artikels weist auf eine weit verbreitete Einstellung in der Bundesrepublik hin, der zufolge eine anspruchsvollere Bildung für leistungsschwache Schüler nicht möglich und auch nicht nötig sei. Sie sei nicht möglich, weil die einzelnen Schülerinnen und Schüler von Natur aus - ich zitiere immer noch sinngemäß - mit ungleichen und weitgehend bildungsresistenten Begabungen ausgestattet seien. Von daher - so sagt er - sei die Teilung der Kinder ab der 4. Klasse - angeblich nach Eignung - nur folgerichtig.

Nun könnte man einwenden, was diese Vorführung des deutschen Bildungswesens solle, wenn doch PISA belege, dass Schulsysteme mit ganz unterschiedlichen Strukturen gute schulische Leistungen hervorbrächten, warum weiterhin an dem gegliederten Schulsystem

**(Anke Spoorendonk)**

herummörgeln, wenn doch beispielsweise Bayern anscheinend so gut abschneide.

Dazu wegen der Kürze der Zeit drei Feststellungen.

Erster Punkt. Wenn Bildung auch unter dem Motto „**gleiche Bildungschancen**“ erörtert werden soll, dann kommt man nicht darum herum, wesentliche Eckpfeiler des **gegliederten Schulsystems** infrage zu stellen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Damit stellt man auch das Schulsystem in Bayern infrage, möchte ich hinzufügen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD -Martin Kayenburg [CDU]: Gut, dass Sie nicht über Mathematik reden!)

- Ich sage jetzt etwas zum Schulsystem.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich möchte trotzdem noch Folgendes hinzufügen. Diese Fragen werden mit Problemen der **Lernpsychologie** zusammenhängen. Mir ist keine fachlich untermauerte Stellungnahme bekannt, die belegt, wieso es gerechtfertigt ist, Kinder nach der 4. Klasse zu trennen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Wenn man sich - wie in Schleswig-Holstein und wie es auch vom SSW mitgetragen wird - für mehr **Autonomie** im schulischen Bereich einsetzt, wenn man also Hierarchien abbauen will, dann sollte man diesen Schritt auch wirklich zu Ende denken. Das heißt, dort, wo man sich auf regionaler Ebene auf die Einführung einer sechsjährigen Grundschule einigt, wo Eltern, Schulträger und Schule dies wollen, sollte es auch möglich sein, dies so einzuführen. Wer also, wie aus dem vorliegenden Antrag hervorgeht, eine **Stärkung der Grundschule** will, muss auch gewillt sein, die **Grundschulzeit** zu verlängern.

(Beifall beim SSW)

Aus dem Änderungsantrag des SSW zu dem vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen geht hervor, dass die Schulen der dänischen Minderheit mit ihrer schulartunabhängigen Orientierungsstufe, das heißt mit einer praktisch sechsjährigen Grundschule, gute Erfahrungen gemacht haben. Man braucht eben nicht nach Finnland zu reisen, um zu sehen, was mit anderen Strukturen erreicht werden kann.

Dritter Punkt. Nach der Sommerpause werden wir uns wieder mit der Unterrichtssituation hier im Land befassen. Dabei wird es wieder um Unterrichtsausfall

und um Lehrerstellen gehen. Daher zum wiederholten Mal: Vor dem Hintergrund fehlender Ressourcen muss die Frage gestellt werden - das muss auch erlaubt sein -, wie lange wir es uns noch leisten können, fünf Schularten aufrecht zu erhalten. Zum wiederholten Male füge ich hinzu: Die **ungeteilte Schule**, die wir wollen, ist nur so gut, wie man sie macht. Ihr Vorteil ist, dass Handlungspläne schnell umgesetzt und Herausforderungen schnell aufgegriffen werden können, weil es eben nur eine Schule für alle gibt. Wer etwas verändern will, kann gleich damit anfangen und braucht nicht erst zu fragen, was denn eigentlich die Aufgabe einer bestimmten Schulart ist.

(Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss - ich komme wirklich zum Schluss - noch eine Anmerkung zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen. Wir werden in gewohnter Weise die konstruktiven Schritte - sie sind konstruktiv; so sehen wir das - mittragen. Wir werden im Ausschuss das Weitere besprechen können. Der Antrag enthält einige positive Ansätze, die wir gern verwirklicht sehen wollen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegen drei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsverordnung vor. Ich werde zunächst diese Wortmeldungen aufrufen.

Zunächst Herr Abgeordneter Dr. Höppner!

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zu den von der Kollegin Eisenberg und dem Kollegen Dr. Klug gemachten Bedenken hinsichtlich der **Versetzungsproblematik** in den oberen Klassen der Hauptschule Stellung zu nehmen. Wenn Sie unseren Antrag mit etwas Sorgfalt und nicht mit innerer Sperre etwas intensiver gelesen hätten

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und alle von uns dargelegten Entwicklungsschritte im Bereich der Grund- und Hauptschulen in ihrem Zusammenhang bewertet hätten, müssten Sie feststellen, dass es nach diesen Regelungen möglich ist, dass ein Hauptschüler seinen **Hauptschulabschluss** nach insgesamt 12 Schulbesuchsjahren machen kann. Er hat nämlich drei Jahre in den Klassen 1 und 2, drei Jahre in der Orientierungsstufe und drei Jahre in der Ausgangsstufe 8 und 9 Zeit.

(Martin Kayenburg [CDU]: Keine Leistungsanforderungen! Das ist Spitze!)

**(Dr. Henning Höppner)**

Nach diesem Modell hat ein Hauptschüler die Möglichkeit, das Ziel eines **Hauptschulabschlusses** nach genauso langer Zeit wie bisher zu erreichen. Der Verzicht auf die Zurückstufung in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 ist sinnvoll. Das bestätigen uns Hauptschulpädagogen. Er ist der sehr viel geeignetere Weg, einem schwächeren Hauptschüler zu einem Schulabschluss zu verhelfen.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Dies widerspricht in keiner Weise den Bemühungen der Hauptschulen um Gewinnung eines Leistungsprofils und verhindert nicht die Einführung von Hauptschulabschlussprüfungen oder vergleichbaren Abschlussqualifikationen.

Uns allen ist doch hinreichend bekannt, dass eine Vielzahl von Hauptschülern nach einer bedenklichen Schulkarriere mit Schrägversetzungen und Klassenwiederholungen aufgrund der Schulbesuchsregelung der Hauptschule maximal das Ziel der Klasse 7 erreicht. Das hat bekanntermaßen zur Folge, dass es ein Schülerklientel gibt, das in seiner Schulzeit keine Chance hat, den Unterrichtsstoff der Klassen 7 und 8 überhaupt kennen zu lernen.

Wir sind der Auffassung, dass es pädagogisch sehr viel mehr Sinn macht, den leistungsschwächeren und den langsameren Schülern mehr Zeit zu geben, anstatt sie immer wieder zurückzusetzen und von vorn anfangen zu lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Jürgen Weber [SPD]: Sehr gut!)

**Zeit geben**, liebe Kolleginnen und Kollegen, **ist auch Förderung**. Sitzenbleiben ist leider immer noch ein pädagogisches Zwangsprinzip, das von Eltern und Schülern eher als eine Form der Disqualifikation betrachtet wird. Wir haben hierfür die besseren Alternative. Es gibt überhaupt keinen wissenschaftlichen Zusammenhang - nach der PISA-Studie ohnehin nicht - mit einem Nachweis darüber, dass das **Sitzenbleiben** ein unverzichtbares Element der Förderung von Leistungsschwachen sein muss. Das ist auf keinen Fall der Fall.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Anke Spoorendonk favorisiert die sechsjährige Grundschule. Ich erlaube mir, aus einem Forschungsbericht, im letzten Jahr vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin veröffentlicht, zu zitieren. Da heißt es:

„Bei einem Vergleich der Schulleistungen in Mathematik, Englisch und Deutsch zeigten sich beträchtliche Leistungsnachteile bei den Kindern, die eine sechsjährige Grundschule (Berlin und Bremen) besucht hatten im Unterschied zu den Übergängern nach Klasse 4 in den anderen Bundesländern. Diese Unterschiede hatten sich auch am Ende der 7. Klasse noch nicht ausgeglichen.“

Wenn man sich den Befund des Berliner Max-Planck-Instituts - das ist ja das Institut, das auch die PISA-Studie auswertet - einmal anschaut, dann kann man das Projekt **„Sechsjährige Grundschule“**, das Frau Kollegin Spoorendonk so toll findet, nicht befürworten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist auch kein Gegenbeweis, dass die dänische Minderheit bei ihren Schulen damit gute Erfahrungen gemacht hat. Mit einer Finanzierung in Höhe von 100 % der Kosten, die bei vergleichbaren staatlichen deutschen Schulen entstehen, sowie mit den Mitteln, die diese Schulen vom Königreich Dänemark bekommen, ist natürlich eine Ausstattung möglich, die vergleichbar positive Ergebnisse zeitigt. Eine solche Ausstattung sollten Sie mal für alle über 1.100 öffentlichen Schulen in diesem Land gewährleisten! Dann würde der Landeshaushalt aber endgültig platzen.

Zum nächsten Punkt, dem Antrag. Ich kann das Anke Spoorendonk nicht ersparen, obwohl sie mir schon finstere Vergeltung angedroht hat.

(Heiterkeit)

Sie beantragen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auffordert, im Schulgesetz eine Öffnungsklausel zur regionalen Einführung sechsjähriger Grundschulen zu schaffen. Diese Forderung des SSW möchte ich damit beantworten, dass ich darauf hinweise, dass im Zweifelsfall der Landtag als Gesetzgeber Gesetzesänderungen schafft. Wir sind als Fraktion und, Anke Spoorendonk, als einzelne Abgeordnete hinsichtlich der Gesetzesänderungen antragsberechtigt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Jawohl, Herr Professor!)

(Dr. Ekkehard Klug)

Man muss also nicht abwarten, bis die Regierung etwas schafft. So viel zum Thema politische Bildung in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der FDP - Anke Spoorendonk [SSW]: Ja! Vielen Dank!)

Da ich noch eine Minute Redezeit habe, möchte ich - wenn auch nur stichwortartig - zwei Punkte ansprechen, die aus meiner Sicht in der bisherigen Debatte - auch im Hinblick auf Konsequenzen aus der PISA-Studie - noch nicht deutlich genug geworden sind. Zum einen geht es darum, wie wir erreichen, dass die **Verantwortung der Eltern** in größerem Umfang von allen wahrgenommen wird, als es bisher der Fall ist. Wir wissen, dass sich ein Teil der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren und im Vorschulbereich nicht hinreichend für die Förderung der Kinder einsetzt. Natürlich hat das vielfach auch mit sozialen Problemen zu tun. Es stellt sich daher die Frage, in welchem Umfang der Staat über Fördermöglichkeiten, über Information und Beratung sowie über andere Hilfestellungen tätig werden kann, um zu erreichen, dass nicht bereits in den ersten Lebensjahren Entwicklungschancen verbaut werden, die die Schule dann gar nicht mehr ausgleichen kann.

Neben diesem zentralen Punkt, um den es nach meiner Auffassung in der Diskussion um PISA gehen muss, ist der zweite der Folgende: Wie gestalten wir die **Ganztagsangebote** aus? Es ist ja erfreulich, dass der Bund Gelder gibt. Ich möchte mich aber wirklich sehr dafür einsetzen, dass es für die Länder Spielräume in der Ausgestaltung gibt. Es kommt sehr stark darauf an, welches Ganztagskonzept man umsetzt und wo man bei diesen Maßnahmen ansetzt. Darüber haben wir schon verschiedentlich diskutiert und wir sollten uns dieses Thema dann, wenn das Angebot aus Berlin ganz konkret auf dem Tisch liegt, noch einmal vornehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Eisenberg das Wort.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Meine Damen und Herren! Herr Weber, zuerst zu Ihnen. Sie sollten zunächst einmal genauer definieren, was Sie unter Ganztagschule und was Sie unter **Ganztagsbetreuung** verstehen. Ich denke, das ist für dieses Haus und für die Öffentlichkeit notwendig. Wir alle müssen wissen, was Sie in Ihrem Antrag meinen. Das eine Mal ist in der Diskussion nämlich von Ganztagsbetreuung und ein anderes Mal von Ganz-

tagsschule die Rede. Sie selbst wissen doch genau genug, dass es da erhebliche Unterschiede gibt.

Nun noch ein Wort zu Ihnen, Frau Spoorendonk. Wir haben uns ja in der letzten Zeit auf so einigen Diskussionsveranstaltungen durchaus gestritten. Wir alle wollten ergebnisoffen, also ohne Scheuklappen, über PISA diskutieren, und in einen Wettbewerb um die besten Schulformen eintreten. Warum, Frau Spoorendonk, fühlt sich der SSW nicht dazu eingeladen?

Sie leiten - das wissen Sie und haben es auch so gesagt - eine **Strukturdebatte** ein. Es stellt sich wirklich die Frage, ob wir als Ergebnis der PISA-Studie tatsächlich eine Strukturdebatte brauchen. Der vorgelegte Antrag des SSW hat zum Ziel die **ungeteilte Schule**. Eine solche Forderung mit dem guten Abschneiden der finnischen Schüler zu begründen, grenzt schon, mit Verlaub, an Volksverdummung.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Konrad Nabel [SPD]: Dafür sind Sie doch sonst zuständig!)

- Meine Damen und Herren, hören Sie doch erst einmal zu! Die Gesamtschule nach finnischem Konzept, also die **additive Gesamtschule**, ist eine extrem und offensichtlich erfolgreich differenzierende Schulform. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entsprechend ihrem Leistungsvermögen eine individuelle Förderung.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waren Sie denn da?)

**Leistung** steht im Vordergrund, und zwar in einer Weise, die vielen Befürwortern unseres vielgliedrigen Schulsystems die Tränen in die Augen treiben würde. Die additive Gesamtschule in Finnland hat so gut wie nichts mit dem integrativen Gesamtschulsystem unseres Landes zu tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Ich fordere Sie um der Redlichkeit Willen auf, dies den Menschen in unserem Lande zu sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile jetzt zunächst Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hatte mich doch gemeldet! - Anke Spoorendonk [SSW]: Ich hatte mich auch gemeldet!)

- Ja, es liegen mir eine ganze Reihe von Meldungen zu Kurzbeiträgen vor. Die Liste verlängert sich. Deshalb

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

gebe ich jetzt zunächst der Frau Ministerin das Wort. Anschließend kommen Sie mit den Kurzbeiträgen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles klar! Danke!)

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zur Klärung vorausschicken: Ich beteilige mich jetzt nicht an der Sterndeuterei der letzten Tage, ich befasse mich nicht mit PISA-E und den möglichen Ergebnissen.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir sicherlich später noch tun. Von dem, was zurzeit diskutiert wird, ist vermutlich einiges wahr, manches ist aber auch falsch. Ich erwarte für Schleswig-Holstein nicht, dass wir an der Spitze liegen. Das scheint nämlich in der Tat nicht so zu sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schade!)

- Das ist schade. Ja, da gebe ich Ihnen Recht. Es wäre aber auch nicht lustig, am Ende zu liegen.

(Lothar Hay [SPD]: Die CDU liegt ja auch nicht an der Spitze!)

Wenn wir nun aber in der Mitte liegen, ist das für mich allerdings kein Anlass zur Beruhigung. Damit das ganz klar ist!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte die Gelegenheit vielmehr nutzen, um einiges klarzustellen. Wir kennen die genauen Ergebnisse noch nicht. Das System Schule ist auch ein bisschen komplexer als der Fußball.

(Jürgen Weber [SPD]: Fußball ist sehr komplex!)

Das heißt, es wird nicht nur eine „Bundesligatabelle“ geben, sondern eine ganze Reihe von Auswertungen. Es wird hilfreich sein, wenn wir uns das genau anschauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die PISA-Studie ist kein Selbstzweck. Es handelt sich um eine Messlatte, die uns zeigt, wo wir stehen. Aus diesen Tabellen kann man und muss man für die weitere Arbeit Rückschlüsse ziehen. Man darf die Studie aber auch nicht zu einem Fetisch machen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In der Studie werden bestimmte Kompetenzen abgefragt, andere aber nicht.

Haben Sie sich eigentlich einmal gefragt, warum sich zum Beispiel Bayern und Baden-Württemberg nicht an „Schüler Helfen Leben“ und der Initiative der Schüler beteiligen? Haben Sie sich einmal gefragt, warum das von Schleswig-Holstein ausgegangen ist?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will Ihnen sagen, womit das, wie ich glaube, etwas zu tun hat. Wir sind ein Land, in dem **demokratische Erziehung, Beteiligung und soziales Lernen** einen hohen Stellenwert haben. Das steht bei uns nicht nur im Gesetz, sondern zeigt sich auch in der Praxis. In Bayern aber gibt es noch nicht einmal eine verfasste Studentenschaft. So viel zum Thema Bayern!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei allen Tabellenplätzen, die jetzt veröffentlicht werden, darf man nicht vergessen: An der Spitze des internationalen Vergleichs steht keines unserer Bundesländer. Das müsste man einmal ins Kalkül ziehen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir, wenn wir eine bessere Schule wollen, in erster Linie eine andere **Lern- und Leistungskultur** brauchen: Leistung und Eigenständigkeit im Denken, Freude am Lernen und am Lehren und eine positive Grundeinstellung zu Schule und Bildung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass das vor allen Dingen eine Frage der Haltung und nicht eine des Honorars ist. Das kann man nun wirklich in Finnland beobachten.

Liebe Frau Eisenberg, es könnte wirklich nicht schaden, wenn Sie sich mit Finnland etwas genauer auseinander setzen würden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was Sie eben zitiert haben, ist nicht zutreffend. In **Finnland** haben wir bis zur neunten Klasse ein absolut integratives Schulsystem. Das stelle ich einmal fest.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir das vor Ort angeschaut. Ich habe darüber diskutiert, und ich habe nachgefragt. In Finnland gibt es weder Sonderschulen noch findet bis zur neunten Klasse irgendeine Form der äußeren Differenzierung statt. Dafür gibt es aber eine hohe **Eigenverantwortung** der Schulen bei gleichzeitiger straffer und organisierter Leistungskontrolle. Anders ist auch Folgen-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

des: Lehrer sind als Pädagogen und Menschen geachtet, die eine hervorragende Arbeit leisten, die in der Gesellschaft hoch geschätzt wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug  
[FDP])

Das ist so, obwohl die Bezahlung dort - auch wenn ich dafür nun nicht werben will - erheblich niedriger ist als in Deutschland.

Davon können wir uns wirklich eine Scheibe abschneiden. Vor allen Dingen können wir uns deswegen eine Scheibe abschneiden, weil das, was ich gemeint habe, das **Lern- und Leistungsklima**, in dieser Gesellschaft dort stimmt, weil man in diesem kleinen Volk, mit dem wir uns wahrlich nicht vergleichen können, weiß, dass Bildung die einzig wirkliche Chance ist, dass sie die einzige wirkliche Ressource ist, die sie haben. Daraus resultieren diese Anstrengung und diese Leistungsbereitschaft.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug  
[FDP])

Aber es gibt auch dort Probleme. Diese wurden mir jedenfalls bei meinem Besuch nicht verschwiegen. Es gibt ein großes Auseinanderfallen der Leistungen zwischen den einzelnen Schulen wegen der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen. Ferner möchte ich Folgendes nennen: 15 % der Schüler gehen nach der 9-jährigen Gesamtschule weder auf das Gymnasium noch in eine berufliche Bildung. Diese Probleme wurden offen dargestellt; das fand ich sehr sympathisch.

Ich sage nicht, dass wir unsere Ziele schon erreicht haben; ich stelle mich hier auch nicht hin und sage: Wir machen alles richtig. Aber ich glaube, dass der Weg, den wir eingeschlagen haben, grundsätzlich richtig ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir setzen auf mehr Eigenständigkeit und mehr Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Kontrolle von außen. Wir haben ein, so glaube ich, wirklich effizientes **Maßnahmenbündel zur Qualitätssicherung** vorgelegt. Dessen Umsetzung steht noch am Anfang. Aber der Weg ist richtig. Auch glaube ich, dass es zunehmend wichtiger wird, dass sich die Schulen für ihr Umfeld öffnen. Schauen Sie sich einmal die regionalen PISA-Foren an, die sich jetzt eigenständig bilden, die zum Teil eigene Ergebnisse vorlegen. Das ist gesellschaftliches Engagement für Schule. Ich glaube, das müssen wir wecken;

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN)

wir müssen die Eltern und das Umfeld von Schule mit einbeziehen. Wir dürfen nicht immer nur auf die Lehrer und den Unterricht schauen.

Nun zu dem Antrag. Er enthält viele Vorschläge, die zu diesen Zielen führen. Teilweise setzen wir sie schon um; teilweise sind sie in dem Antrag nicht enthalten. Bei einem Teil dieser Vorschläge ist wirklich eine intensive Diskussion mit Experten erforderlich. Etwa bedarf die Einführung von landesweiten oder länderübergreifenden **Standards** einer sorgfältigen fachlichen Vorarbeit: Aufgabenpools müssen erstellt werden; Testaufgaben müssen geeicht werden, damit eine Vergleichbarkeit überhaupt gegeben ist. Dieser Aufgabe stellt sich Schleswig-Holstein nicht erst seit heute; siehe die **Hauptschulstandards**. Das ist das wohl umfassendste und gründlichste Vorhaben der nächsten Jahre. Ich halte es zugleich für das wichtigste, um Qualität und eine Verbesserung der Leistung nachhaltig zu erzielen. Das ist ein Perspektivenwechsel hin zu mehr **Leistungsorientierung** und **Leistungskontrolle**. Dazu bekenne ich mich hier ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der  
SPD)

Die einzelnen Punkte des Antrags kann ich wegen der Zeitknappheit nur kursorisch kommentieren. Die **Zusammenarbeit** zwischen **vorschulischen Einrichtungen** und **Grundschule** muss verbindlich geklärt werden. Wir arbeiten unter schwierigsten Haushaltsbedingungen - das muss ich natürlich ehrlicherweise hier auch sagen - daraufhin, **feste Grundschulzeiten** zu ermöglichen. Das wird nur mit Ressourcenverlagerung gehen. Das Ziel ist nicht mehr Betreuung; das Ziel ist mehr Lernzeit und mehr Förderung in der Grundschule.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der  
CDU)

Im Zusammenhang mit der Orientierungsstufe will ich ganz klar sagen: Wir überprüfen die **Schullaufbahnentscheidungen**, wie sie bei uns ablaufen. Wir streben eine höhere Verbindlichkeit, aber auch gleichzeitig eine höhere Durchlässigkeit an. Das klingt fast wie die Quadratur des Kreises. Das ist auch ein schwieriges Unterfangen. Aber daran müssen wir arbeiten. Dabei ist die Beratungspflicht nur ein Element.

Zur **Hauptschule**. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Hauptschule weiter entwertet wird.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir haben Hauptschulstandards vorgelegt, die ab dem kommenden Schuljahr verbindlich sein werden. Wir

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

werden die Hauptschulprüfung einführen und vor allem arbeiten wir an einer besseren Kooperation zwischen Hauptschulen und beruflichen Schulen.

Ich möchte Sie, Herr Dr. Klug, auffordern, das **Sitzenbleiben** hier nicht zu einem Hauptpunkt zu machen. Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie sowohl aus PISA als auch aus den praktischen Erfahrungen an den Schulen den Schluss ziehen, dass das pure Sitzenbleiben weder die Qualität der Leistung noch die Motivation verbessert, im Gegenteil.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ekkehard Klug [FDP]:  
Reden Sie einmal mit den Schulleitern, was die davon halten!)

Wir müssen uns schon ein wenig anstrengen und uns etwas anderes einfallen lassen. Einfach nur zu sagen: „Das Sitzenbleiben muss als pädagogische oder sonstige Maßnahme erhalten bleiben“, das ist mir, mit Verlaub, bildungspolitisch ein bisschen zu mager.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun zu der Frage der **Sprachvermittlung** und der **Integration**. Dazu ist hier heute wenig gesagt worden. Es ist ein sozialer Sprengsatz erster Güte, wenn wir uns um die Kinder von Migranten nicht besser kümmern, als wir das bisher in Deutschland insgesamt getan haben. Da kann sich kein Bundesland herausstellen. Wir müssen schon lange vor der Anmeldung für die Schule eine Sprachstandsfeststellung vornehmen. Wir müssen daraus dann natürlich auch Konsequenzen ziehen. Die Schulanmeldung ist übrigens der einzige Zeitpunkt, an dem man außerhalb des Kindergartens an alle Kinder und Eltern herankommt. Die Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken, kommen über die Schulanmeldung das erste Mal mit Schule, mit Erziehung überhaupt in Verbindung. Diesen Zeitpunkt müssen wir nutzen und dann daraus auch Konsequenzen ziehen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Ministerin, denken Sie etwas an Ihre Redezeit.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Zu den **Ganztagsangeboten** kann ich mich dann hier nicht weiter äußern. Aber eines will ich doch loswerden: Herr Dr. Klug hat ja dankenswerterweise das Programm der Bundesregierung begrüßt. Ich appelliere dann auch an die Union - Sie haben ja in Ihrer Politik im letzten Jahr einen Perspektivenwechsel vollzogen; das erkennen wir ja durchaus an -: Reden Sie doch einmal mit Ihren Kollegen in den anderen Bundeslän-

dern und sorgen Sie dafür, dass es eine breite Unterstützung gibt und dass es den gemeinsamen Willen gibt, mit dem Geld, das jetzt kommen soll, auch etwas zu tun. Was soll denn jetzt dieser Hickhack im Wahlkampf um diese Frage? Das ist doch wirklich absurd.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt viel zu tun, für die schwächeren Schüler und auch für unsere Leistungsspitze - da gebe ich Ihnen vollkommen Recht -, und zwar in allen Schularten. Ich will aber auch ein wenig zur Besonnenheit mahnen. Schule ist ein komplexes soziales System, bei dem man nicht einfach einen Hebel umlegen oder das eine oder andere hinzufügen kann, und schon übermorgen ist alles prima. Am Jahresende werden wir die landesspezifische PISA-Auswertung bekommen, also die für Schleswig-Holstein. Ich bin sicher: Die Debatten darum und um die Konsequenzen, die wir daraus ziehen müssen, werden uns so schnell nicht loslassen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin wirklich froh darüber, weil Bildung und die Diskussion um die Grundlagen endlich den Stellenwert in der öffentlichen Debatte bekommen haben, den sie verdienen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoo-  
rendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Lassen Sie mich bei allem Verständnis für die Schwierigkeit mancher Materie doch darum bitten, dass in der Vorbereitung der Landtagssitzung realistische Redezeiten angemeldet werden.

(Lothar Hay [SPD]: Das liegt am Ältestenrat!)

- Dessen Mitglied Sie sind, Herr Abgeordneter Hay.

(Beifall bei der FDP)

Ich erteile jetzt nach § 56 Abs. 6 das Wort dem Herrn Abgeordneten Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der mir in der Debatte zentral erscheint, wobei ich sicherlich zugeben möchte, dass die Diskussion über PISA noch Jahre dauern wird. Das muss sie auch. Ich bin froh darüber, dass wir endlich eine solche Diskussion führen. Man baut ein Bildungssystem nicht von heute auf morgen um. Ein Punkt, der mir aufgefallen ist und der mich persönlich extrem überrascht hat, als ich mir die internationale Studie durchgelesen habe - ich wür-

(Karl-Martin Hentschel)

de mir wünschen, dass andere, die zu diesem Thema reden, sich das Buch, diese ausführliche Dokumentation auch selber einmal zu Gemüte führen -, ist das Thema **leistungshomogene** oder **leistungsheterogene Gruppen**.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Thema ist das Kernthema bei der Frage: Ist das dreigliedrige Schulsystem leistungsfähig oder nicht? Es ist ja im internationalen Vergleich ausgesprochen überraschend, dass alle Länder, die auf den ersten zehn Spitzenplätzen liegen, eine Gesamtschule oder, besser gesagt, eine **einheitliche Schule** haben. Das ist keine Gesamtschule nach deutschem Typ; ich will den Begriff nicht missbrauchen. Diese einheitliche Schule, die sie haben, geht etwa bis zum 15., zum 16. Lebensjahr. Dieses Ergebnis ist überraschend. Man fragt sich: Warum ist das so? Was ist eigentlich das Problem? Was können die Ursachen sein?

Mir ist Folgendes aufgefallen: Unser System, wenn ich es mit Finnland und den Dingen, die ich dort gesehen habe, vergleiche, ist sehr stark davon geprägt, dass Schüler, mit denen in der Schule Probleme auftreten, nicht gefördert und betreut werden, sondern dass man sie sitzen lässt oder dass man eine **Querversetzung** auf eine andere Schule vornimmt, vom Gymnasium auf die Realschule, von der Realschule auf die Hauptschule. Diese Erfahrungen, die immerhin ein Drittel aller Schüler machen, sind extrem negativ. Sie nützen nach den Aussagen von Fachleuten nichts und bringen die Schüler nicht weiter. Vielmehr demotivieren sie sie lediglich und sie beschädigen die Schüler in Bezug auf ihr späteres Verhältnis zu Bildung.

Ferner möchte ich noch die Theorie nennen, die wir immer gehabt haben, von der ich persönlich auch immer geglaubt habe, dass sie richtig ist - auch aus Gesprächen mit Lehrern -, die besagt, dass Klassen, die homogen sind, die also etwa einen Leistungsstand haben, die Kinder besser fördern können als Klassen, die einen unterschiedlichen Leistungsstand aufweisen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber nun erstaunliche Erfahrungen dieser internationalen Studie, die sich auf Länder beziehen, die heterogene Klassen haben. In Finnland kann man das sehr gut sehen. Dort sitzen alle Leistungsgruppen, vom Sonderschüler bis zum Gymnasiasten, bis zum 16. Lebensjahr in einer Klasse. Es bleibt niemand während dieser ganzen Zeit sitzen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Mit einer Förderung, nach der Sie sich nur die Finger lecken!)

Ich betone: Es bleibt niemand in der ganzen Zeit sitzen.

Das Problem ist nicht, dass in **Finnland** mehr Stunden Unterricht erteilt werden. Finnland hat erstaunlicherweise weniger Schulstunden als Deutschland. Das hat mich auch überrascht. Das Problem ist nicht, dass die Schulen in Finnland besser ausgestattet sind. Diejenigen, die ich gesehen habe, waren nicht besser ausgestattet als deutsche Schulen. Das Problem ist nicht, dass die Lehrer besser bezahlt werden. Die Lehrer bekommen dort ein Drittel weniger Gehalt als bei uns. Das Problem ist auch nicht, dass eine hohe Leistungsorientierung im Gegensatz zu uns existiert. Es ist vielmehr so, dass es in der Regel bis zum sechsten Schuljahr und teilweise sogar noch darüber hinaus gar keine Zeugnisse gibt.

In Finnland herrscht ein völlig anderes **Klima an den Schulen**. Eltern, Schüler und Lehrer arbeiten gemeinsam daran, dass ihre Kinder erfolgreich ins Leben gehen. Das hängt mit der Gesamtstruktur der Schulen zusammen. Es hängt damit zusammen, dass keine Schule schwache Schüler abschieben kann. Kein Lehrer kann sich darüber beklagen, dass seine Schüler nichts taugen. Alle gemeinsam haben nur ein Ziel, nämlich die Kinder, die sie nun einmal haben und die in der Klasse sind, gemeinsam zu fördern und voranzubringen. Über einen ganz erstaunlichen Effekt wird immer wieder berichtet: Die starken Schüler bringen die schwachen Schüler voran. Das heißt, die schwachen Schüler lernen von den starken Schülern. Sie motivieren sich gegenseitig. Die starken Schüler werden motiviert, weil sie gut sind. Starke Schüler, die nicht ganz an der Spitze sind - Schüler, die bei uns zum Beispiel im Gymnasium die Letzten sind -, gehören dort aber zu den guten Schülern und werden mehr motiviert, als es bei uns der Fall ist. Die Frage der gegenseitigen Motivation ist also sehr wichtig.

Sie haben allerdings in der Tat Recht, wenn Sie sagen, dass die Fördermaßnahmen anders sind. In Finnland ist es so, dass es zusätzliche **Fördermaßnahmen** gibt. Wenn die Schüler schwach sind, bleiben sie nicht sitzen und sie werden auch nicht auf eine andere Schule abgeschoben. Man überlegt vielmehr, welche zusätzlichen Fördermaßnahmen man ergreifen kann, um die Schüler weiterzubringen. Dies setzt allerdings auch - dessen müssen wir uns ebenfalls bewusst sein - eine völlig andere Art von Unterricht voraus. Kein normaler Lehrer in Deutschland - mit Ausnahme von einigen Grundschullehrern oder Hauptschullehrern, die auf dem Lande noch Klassen mit mehreren Jahrgangsstufen haben - ist es gewohnt, heute noch Kinder mit sehr unterschiedlichem Leistungsniveau gemeinsam zu unterrichten, einen Unterricht zu gestalten, der für alle



**(Karl-Martin Hentschel)**

interessant ist. Das ist etwas, was es früher gab, was aber heute nicht mehr gelernt wird. Wenn wir an diesem Punkt anknüpfen wollen, heißt das auch, dass wir in der Lehrerbildung und in der Frage, wie wir Schule gestalten, noch sehr viel dazu zu lernen haben. Ich sage nicht, dass dies das ideale System ist, welches wir alle übernehmen müssen. Ich sage aber eines: Wenn heute schon der Tenor in den Ausführungen aller Kultusminister - insbesondere aus der schwarzen Richtung, teilweise aber auch aus der anderen Richtung - ist, wir dürften nichts am Schulsystem ändern, sondern wir müssten nur mehr Geld oder sonst etwas zur Verfügung stellen, dann sage ich: Das ist nicht die Konsequenz, die man aus der PISA-Studie ziehen kann.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Wenn man die Studie liest, muss das dazu führen, dass wir die Debatten vorurteilsfrei führen. - Wir müssen auch bereit sein, uns für neue Ideen zu öffnen. Wenn wir dazu nicht bereit sind, repetieren wir nur unsere Parteiprogramme von vor fünf Jahren, werden aber nicht die Probleme im Bildungsbereich in Deutschland lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort - ebenfalls nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung - hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, eine Feststellung muss getroffen werden: Das Paradies gibt es nur im Himmel, weder in Finnland noch anderswo.

(Zuruf der CDU: Auch nicht in Dänemark?)

- Dänemark fällt unter „anderswo“. - Ich bin der Ministerin dankbar dafür, dass sie über ihren Besuch in Finnland berichtet hat. Ich habe das Schulwesen in **Finnland** noch nicht kennen gelernt. Ich kenne aber das schwedische und auch das dänische Schulwesen ganz gut. Es ist richtig: Wenn man sich mit dem finnischen Schulsystem beschäftigt, wird man natürlich auch dort sehen, dass man nicht ohne weiteres nur Erfolge hat, dass man auch dort mit Problemen fertig werden muss. Ich kann hinzufügen, dass in der Zeit-

schrift der dänischen Lehrgewerkschaft genau das hervorgehoben wurde, was auch die Ministerin anführte, nämlich dass das finnische Schulsystem sehr viel mit Vergleichstests, mit festen Lehrbuchsystemen und auch mit einer ganz festen Struktur arbeitet.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Das ist aber kein Widerspruch, Frau Kollegin Eisenberg. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Ich sage nur, dass natürlich auch Finnland - wie alle Länder - darauf achten muss, wie es mit seinen - oft auch begrenzten - Ressourcen klar kommt. Dass man dort gute Ergebnisse erzielt hat, belegt, wie ich denke, die PISA-Studie.

Damit bin ich bei dem, was mehrfach angeklungen ist, nämlich dass man woanders viel mehr **Geld für den Bildungsbereich** hat als bei uns. Ich kann anführen, dass man in Dänemark sehr viel Geld in Bildung investiert. Dort läuft im Moment eine Diskussion, ob dieses Geld optimal eingesetzt wird. Man diskutiert also darüber, wie man den Einsatz der Ressourcen optimieren kann. Geld alleine macht es aber auch nicht. Wenn wir vom SSW immer wieder hervorheben, dass das, was wir das **Modell der ungeteilten Schule** nennen, ein zukunftsträchtiges, zukunftsweisendes Modell ist - liebe Kollegin Eisenberg, ich sagte es vorhin schon, aber Sie haben es anscheinend nicht ganz begriffen -, so tun wir dies, weil die Ressourcen, die zur Verfügung stehen, nicht für die Schulart, sondern für die Kinder und für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern ausgegeben werden. Natürlich gibt es auch eine **Binnendifferenzierung**. Es ist ja eine Pointe, dass man das kann, schnell, unbürokratisch und wenn Defizite auftauchen, die beseitigt werden müssen.

Im Gegensatz zu dem, wie wir hier verfahren, wird also darauf geschaut: Was können wir konkret für einzelne Schüler tun? Weil man nur einen Schultyp hat, hat man von vornherein auch mehr Ressourcen zur Verfügung. Das ist wirklich Logik für Perlhühner.

(Heiterkeit und Beifall beim SSW)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur **sechsjährigen Grundschule**. Lieber Kollege Klug, das Geplänkel können wir nach der Landtagssitzung weiterführen. Mir ist die erwähnte Aussage des Max-Planck-Instituts nicht bekannt. Ich könnte natürlich flapsig hinzufügen: Ich glaube überhaupt nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe. - Natürlich muss man sich mit den Aussagen dieses Instituts auseinander setzen. Ich will aber auch hinzufügen: Leistung ist sehr viel mehr als nur gute Noten und nicht sitzen bleiben.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

(Anke Spoorendonk)

Lernpsychologisch betrachtet gehe ich jede Wette ein, dass ich noch mehr Gutachten und Stellungnahmen herbeischaffen kann, die belegen, dass eine Trennung nach der vierten Klasse wenig Sinn ergibt. Deshalb noch einmal unsere Aufforderung, dass dort, wo Eltern, Schule und Schulträger sich einig sind, doch wenigstens die Möglichkeit bestehen muss, dass man eine sechsjährige Grundschule bekommt. Es ist ja eine Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Kinder in ihren Leistungen heute sehr viel weiter auseinander liegen als vor einigen Jahren. In einem Jahrgang gibt es heute sehr viel stärkere und auch sehr viel schwächere Kinder. Auch das muss berücksichtigt werden.

Zu den Erfahrungen der dänischen Schulen im Landesteil Schleswig will ich jetzt nichts mehr sagen. Man kann sich die Schulen anschauen. Die etwas unter der Gürtellinie angesiedelte Bemerkung über Schülerkostensätze und darüber, dass man sowohl von der öffentlichen Hand in Deutschland als auch aus Dänemark alles reichlich bekommt - -

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme jetzt zum Schluss. - Ich will deutlich machen, lieber Kollege Klug, dass es im Bereich der dänischen Schulen in Südschleswig sehr viele kleine Schulen gibt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das weiß ich ja!)

- Das wissen Sie ja. Deshalb war das eine etwas unlautere Bemerkung.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz, Frau Abgeordnete.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich werde meinen letzten Satz formulieren. Dieser Vergleich mit einem Minderheitenschulwesen hinkt auf jeden Fall. Ich habe einen anderen Punkt angeführt; ich habe die Rückläuferproblematik angeführt und die ist auf jeden Fall vergleichbar.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Oppositionsführer gemeldet. Sie haben das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, dass Frau Erdsiek-Rave ungerne die PISA-E-Studie abwartet, aber eines kann man doch heute schon feststellen: Wenn die CDU/CSU-geführten Länder gesondert bewertet worden wären, lägen wir in dem Ranking der OECD viel besser, als wir dies bei der Gesamtbewertung tun.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Dies kann doch nur bedeuten, dass die Bildungspolitik in den SPD-geführten Ländern deutlich schlechter ist.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen, Frau Erdsiek-Rave, ist es mir lieber, wenn es keine verfasste Studentenschaft gibt, dafür aber eine anständige Hochschulpolitik. Auf einen vernünftigen Hochschulrahmenplan warten wir doch bis heute noch.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und dann kann ich nur sagen: Herzlich willkommen im Boot! Wir haben doch gefordert, dass die **Hauptschule** mit einer entsprechenden **Leistungsprüfung** abgeschlossen werden soll,

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

wir haben Leistungskontrollen und Leistungswillen gefordert.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nichts begriffen! Hören Sie doch wenigstens einmal zu!)

Nur, eines sollten Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen: Wenn man keine **Versetzungen** macht, dann fordert man die Schüler auch nicht richtig, dann setzt man sie nicht der Leistungskontrolle aus, die sie selber wollen. Auch Kinder und Schüler wollen wissen, wo sie im Vergleich stehen.

Ein zweiter Punkt, der für mich wichtig ist! Wenn wir die Hauptschulen nicht in dieser Form führen, dann setzen wir die Schüler auch nicht den Forderungen aus, die später in ihrem beruflichen Leben, in ihrer Ausbildung an sie gestellt werden. Ich denke, dies ist ein ganz entscheidender Punkt, dass wir nämlich auch

(Martin Kayenburg)

aus diesem Grund Leistungskontrollen, die dann schließlich auch Versetzungen beinhalten, innerhalb der Schulsysteme, insbesondere innerhalb der Hauptschule, nach wie vor durchführen.

Frau Erdsiek-Rave: Herstellen von **Sprachkompetenz!** Natürlich wollen wir das. Aber dann schauen Sie doch nach Hessen, dann schauen Sie doch nach Bayern! Genau dort wird inzwischen Deutschunterricht als Pflichtstunde angeboten. Wir sind noch lange nicht so weit. Wir fordern das, statt verpflichtende Deutschkurse durchzuführen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Schließlich glaube ich, dass es hier im Hause nach wie vor am Konsens darin fehlt, dass wir **klare Lernziele**, dass wir anspruchsvolle Lernziele und realistische Lernziele brauchen und nicht die Kuschelpädagogik, die hier von Frau Birk wieder einmal aufs Tapet gebracht worden ist. Berufsmütter helfen uns da überhaupt nicht weiter. Wir müssen anständige Schulsysteme haben. Dann kommen wir auch ein Stück weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nichts begriffen! - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Letztlich frage ich Sie: Was soll denn eigentlich der Antrag „Erweiterung der **Eigenverantwortung** der Schule“ mit dem Hinweis auf einen eigenen Haushalt? Das müssen Sie mir bitte noch einmal erklären. Wollen Sie dieses System der Kontrolle des Parlaments entziehen oder was steckt hinter dieser Forderung, dass Sie die bereitgestellten Landesmittel in einen eigenen Haushalt übertragen wollen? Dies genau würde nämlich zu Ihnen passen, dass Sie erneut eine Spielwiese schaffen, die überhaupt keine positiven Effekte auf die Schulbildung hat. Deswegen kann für uns nur die Konsequenz sein, dass wir das Bildungssystem in der Form verändern, dass es den Ansprüchen der Kinder, den Ansprüchen der Eltern, aber insbesondere den Ansprüchen, die später in der Berufsausbildung an die Kinder gestellt werden, gerecht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Mit Ihrem System in dieser Form werden wir das nicht schaffen. Deswegen können wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Vielleicht kann sie etwas zum „eigenen Haushalt“ sagen!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Haushaltspolitikerin hätte ich mich an dieser Stelle ja gern zurückgehalten, aber, Herr Kayenburg, so viel an Falschdarstellungen, wie Sie innerhalb von drei Minuten geliefert haben,

(Thorsten Geißler [CDU]: Was?)

und so viel an Unverständnis für Schule kann und will ich hier so nicht stehen lassen. Beantworten Sie die Frage, wenn Sie Bayern so loben, ob Sie denn die sehr geringe Quote von Abiturienten, die es in Bayern gibt, auf Deutschland insgesamt übertragen wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Wobei wir im internationalen Vergleich hier schon schlecht dastehen! Wollen Sie das? Ist das Ihr Ziel?

Beantworten Sie die Frage, wenn Sie sagen, Autonomie der Schule, Geld an Schule, führt dazu, dass das Parlament keine Kontrolle mehr hat: Wollen Sie die **Eigenständigkeit** von Schule nicht? Wollen Sie keine Eigenverantwortung, kein ehrenamtliches Engagement von Eltern in der Schule und mit in der Verantwortung für Schule? Das heißt doch Autonomie, dass auch über Finanzen verfügt werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie darüber reden, dass sich die **Leistungsfähigkeit der Schulen** sozusagen an der Frage festmacht, ob es das **Sitzenbleiben** gibt oder nicht, dann schauen Sie doch einmal nach Finnland. In **Finnland** ist es so, dass die Schulen günstiger sind - das sage ich dann auch als Haushaltspolitikerin -; das ist eine sehr günstige Lösung und sie sind leistungsfähiger.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Unsinn! Die Schüler-Lehrer-Quote ist dort 60 % besser! Das ist der Punkt!)

Finnland hat festgestellt, dass es sich ein dreigliedriges Schulsystem nicht leisten kann, und ist deshalb auf das Gesamtschulsystem umgestiegen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Eben wurde doch dargestellt, dass das Gesamtschulsystem gescheitert ist!)

**(Monika Heinold)**

Deshalb hat sich in Finnland - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment bitte! - Frau Abgeordnete Heinold hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich nehme den pauschalen Vergleich zurück, dass ich gesagt habe, Finnland sei günstiger. Das stimmt so nicht. Finnland hat sich dafür entschieden, von dem dreigliedrigen Schulsystem auf Gesamtschulen umzusteigen, weil das für Finnland günstiger ist.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie haben nach 15 Jahren Praxis festgestellt - lesen Sie das doch einmal, informieren Sie sich doch einmal, Herr Kayenburg! -, dass es nicht nur günstiger ist, sondern dass es auch besser und leistungsfähiger ist und dass dort in diesem Flächenland alle Schüler dadurch eine große Chance haben.

Deshalb bitte ich herzlich um Differenzierung, gerade wenn es um den Leistungsgedanken geht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt auch für Bayern!)

Eine letzte Frage habe ich dann noch an die CDU und an die FDP. Ich weiß aus vielen Diskussionen über **Privatschulen**, über die Waldorfschulen, dass CDU und FDP diese erstens vehement unterstützen und zweitens, dass viele ihre Kinder dort haben. Wissen Sie, dass das Gesamtschulen sind?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sicher!)

Das sind klassische Gesamtschulen, in denen alle Schülerinnen und Schüler praxisbezogen gemeinsam in altersgleichen Gruppen zusammen bleiben; dort gibt es gerade keine Differenzierung und gerade dies spricht für den Erfolg dieser Schulart.

(Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Dann erklären Sie mir doch einmal, warum Sie das auf der einen Seite richtig finden, das aber auf der anderen Seite für unser staatliches Schulsystem als Teufelswerk bezeichnen.

Wenn Sie sich diesen Fragen stellen, dann können wir weiter gemeinsam über Schulpolitik diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor, und zwar von Herrn Abgeordneten Weber. - Frau Abgeordnete Eisenberg, Ihnen steht kein Wortbeitrag mehr zu, weil Sie schon nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung geredet haben.

Herr Abgeordneter Weber, Sie haben das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Versuch unternehmen, am Ende dieser Debatte, die in den letzten Minuten nicht so sehr viel zum eigentlichen Gegenstand der Antragsberatung beigetragen hat,

(Widerspruch bei der CDU)

aber nichtsdestotrotz erhellend war hinsichtlich des geistigen Zustandes der politischen Diskussion in dieser Frage,

(Lachen bei CDU und FDP)

einen Hinweis in aller Sachlichkeit zu geben - vielleicht kann man dem ja noch einmal mit einer gewissen Rationalität zuhören -: Ich fände es hilfreich, wenn wir die Bildungspolitik nicht nur auf der Folie von Pilgerreisen diskutieren würden - seien sie nach Finnland oder nach Bayern geführt!

Zweite Bemerkung: Vielleicht sollten wir uns doch noch einmal vor Augen führen, dass das deutsche Bildungssystem aus sehr unterschiedlichen Bestandteilen besteht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Stimmt!)

Prof. Klemm hat erst vor kurzem in seiner Studie festgestellt, dass man auf Grund dieser Unterschiedlichkeit von mindestens elf verschiedenen Systemen sprechen müsse. Vielleicht ist es deshalb sinnvoll, sich einmal zu fragen wo die Stärken und Schwächen der verschiedenen Systeme liegen. Das ist besser, als sich immer nur gegenseitig seine Vorurteile an den Kopf zu werfen. Das schiene mir ein hilfreicherer Verfahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und nun ein letzter Hinweis. Natürlich kann man sich endlos Zahlen und Vergleiche um die Ohren hauen. Ich könnte darauf hinweisen, dass beispielsweise Berlin die Rekordzahl von fast 14 % Schulgänger ohne Ab-

**(Jürgen Weber)**

schluss aufweist, dass es im Saarland die ältesten Lehrerkollegien in dieser Republik gibt und Bayern einen westeuropäischen Minusrekord bei den Abiturientenzahlen hat.

(Zurufe von der CDU)

In Sachsen gibt es den niedrigstbeitrag pro Schüler und Kopf und in Nordrhein-Westfalen haben wir die niedrigste Pflichtstundenzahl für die Schüler.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Diese absurde Auflistung könnte ich noch weiter fortsetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Da kann sich jeder aus den Ergebnissen herauspicken, was ihm gerade nützt. Das aber ist nicht die Debatte, die wir brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wiederhole ich meinen Einleitungssatz von heute Morgen. Wer werden uns alle Untersuchungen vorurteilsfrei ansehen und werden versuchen, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Da werden wir uns in der Sache vielleicht manchmal streiten,

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Aber nicht festlegen!)

aber es muss bei der Bildungspolitik ein Mindestmaß an Souveränität, Ehrlichkeit und Qualität gelten. Wir können von den Schülern nicht erwarten, dass sie ihren Verstand einschalten und in der Politik wird er häufig genug ausgeschaltet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der CDU: Schade!)

Ich schließe damit die Beratung.

(Zuruf von der CDU: Schon?)

Es ist beantragt worden, die Anträge dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so angenommen.

Ich möchte zunächst auf der Tribüne weitere Besuchergruppen begrüßen. Es handelt sich um Besuchergruppen der Geschwister-Prenski-Gesamtschule, Lübeck und des Gymnasiums Schenefeld.

(Beifall)

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

### **Informations- und Kommunikationswirtschaft in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/1693

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 15/1935

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das sehe ich nicht. Damit erteile ich für die Beantwortung der Großen Anfrage das Wort an den Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Professor Rohwer.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit eine sehr umfassende Beantwortung dieser Großen Anfrage vorgenommen haben. Ich möchte mich vorweg bedanken bei dem Statistischen Landesamt und beim Landesarbeitsamt Nord für die dafür erforderliche erhebliche Zusatzarbeit.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt sehr deutlich: Schleswig-Holstein hat die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien früh genutzt. Schleswig-Holstein hat sich in der Mikroelektronik, der Softwareentwicklung und der Internetwirtschaft einen guten Namen gemacht. Daran ändert auch die aktuelle Schwäche der Informations- und Kommunikationsbranche nichts. Alles spricht dafür, dass diese Branchen nach der notwendigen Bereinigung jetzt wieder Anschluss an den positiven Trend finden.

Die Landesregierung jedenfalls hat die positive Entwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft von Anfang an kräftig unterstützt. Ich erinnere an das RISI-Programm, an die Landesinitiative Informationsgesellschaft, an die Initiative Multimedia Schleswig-Holstein, oder auch an das Förderprogramm Elektronik Business. Es ist gelungen, in Schleswig-Holstein das Thema auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, für hohe Akzeptanz zu sorgen und vor allen Dingen auch in der Anwendung bei entsprechenden Programmen und konkreten Projekten ganz nach vorn zu kommen.

Dieser Ansatz war richtig. Das Ergebnis, dass Schleswig-Holstein bei der Europäischen Kommission mit seinem Programm e-Region Schleswig-Holstein

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

sich gegen 102 Mitwerber durchsetzen konnte, ist ein toller Erfolg für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Schleswig-Holstein insbesondere in diesem Bereich ein **Innovationsklima** geschaffen, das dafür gesorgt hat, dass sich diese Branche von 1998 bis 2000 - leider liegen die neueren Zahlen nicht vollständig vor - sehr dynamisch entwickelt hat. Die Umsätze in der Informations- und Kommunikationswirtschaft wuchsen um 17 %. Die Zahl der Unternehmen stieg um 2,3 %, der **Beschäftigungszuwachs** betrug 14 %. Er war damit deutlich höher als im Durchschnitt der anderen Branchen.

Und das sollte man an dieser Stelle auch einmal sagen: Bei allen Problemen, die wir mit einigen Fällen im Moment haben, geht fast ein Drittel des schleswig-holsteinischen **Beschäftigungszuwachses** auf die Unternehmen der Informations- und Kommunikationswirtschaft zurück. Das ist wichtig zu betonen einerseits im Sinne eines Erfolges, andererseits aber auch als Aufforderung, diese Bereiche weiter zu stärken und auszubauen, sie genauso zu fördern wie bisher und in der Krise nicht im Stich zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [FDP])

Es wird deutlich, dass Schleswig-Holstein jedenfalls von diesem Strukturwandel profitiert hat. Bei allen negativen Meldungen des Vorjahres möchte ich an dieser Stelle auch die ersten positiven Meldungen erwähnen. Sie kennen die ersten Zahlen aus der Chip-Industrie. Die meisten Firmen melden zwar noch Umsätze, die unter den Höchstzahlen liegen, aber eine Reihe von Firmen sagt, dass es vom Tiefststand weg wieder leicht aufwärtsgeht.

In diesem Zusammenhang muss die Nachricht von Philips besondere Aufmerksamkeit finden, dass nicht nur am Bau der zweiten **Chip-Fabrik in Itzehoe** festgehalten wird, sondern dass auch schon konkret mit dem Bau des Verwaltungs- und Entwicklungszentrums in Itzehoe begonnen wird. Das ist ein klares Signal, dass Philips hier bleibt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

In Schleswig-Holstein haben wir Strukturen geschaffen, die dazu geführt haben, dass die **Internetnutzung** für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die Unternehmen in Schleswig-Holstein sehr gut vorangekommen ist. Wir liegen inzwischen im Spitzenfeld der Nutzung des Internets als Medium für wirtschaftliche Anwendung und auch für private Anwendung.

Auch das hohe Niveau bei der Berufsausübung, der

Weiterbildung und natürlich in den Hochschulen selbst kann sich sehen lassen. Die im Jahre 1997 eingeführten **IT-Berufe** werden sehr gut angenommen. Die Hochschulen bilden hervorragende IT-Fachleute hier im Lande aus. Der Multimedia-Campus wird noch in diesem Jahr die ersten Absolventen verabschieden, und auch die International School of New Media in Lübeck hat neue Akzente gesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Daher überrascht es übrigens auch nicht, meine Damen und Herren, dass wir aus der Wirtschaft hören, dass gerade in diesem Bereich das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften und qualifizierten Fachkräften als sehr gut eingeschätzt wird. Das heißt, wir sind sehr gut gerüstet für den Wiederaufschwung der IT- und Kommunikationswirtschaft in den nächsten Jahren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein kurzer Hinweis noch - ich komme sofort zum Schluss -, Frau Präsidentin -: Wir sind sehr gut beraten, wenn wir sehr schnell die Infrastrukturvoraussetzungen für die Internetnutzung weiter verbessern mit einem **Hochgeschwindigkeitsanbindungsnetz** für Schleswig-Holstein. Wir arbeiten daran, dass wir das Norderstedter Modell, das eine hervorragende Integration der Leistungen auch zu attraktiven Konditionen vorsieht, schrittweise auf Schleswig-Holstein ausweiten, wenn auch nicht nur als Land, sondern in Gesprächen mit den Partnern darüber, wie wir das schrittweise hier aufbauen können.

Hochgeschwindigkeitsanbindungsnetze sind eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass künftig gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Sektor mitspielen können.

(Beifall bei der SPD)

Mein Fazit bleibt: Schleswig-Holstein ist zu einem Internetland geworden. Es hat sich auch über die Landesgrenzen hinaus einen sehr guten Ruf erarbeitet als ein Land, das offen und innovativ im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik ist. Wir sollten daher nicht Einzelfälle, die im Moment eine Rolle spielen, in der Öffentlichkeit zum Anlass nehmen, diese Branche herunterzureden. Im Gegenteil, wir sind gut beraten zu sagen: Wir setzen auf diese Technologie, weil sie auch in den nächsten Jahren gerade für Schleswig-Holstein Standortvorteile bringt, die wir nutzen sollten. In diesem Sinne sollten wir

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

positiv über diese Chancen reden.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hay [SPD]:  
Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass noch ein kleiner Rest hier geblieben ist, der sich nach der spannenden Bildungsdebatte damit beschäftigt, was man mit solch einer Bildung alles anfangen kann. Darum dreht es sich in dieser Großen Anfrage.

(Lothar Hay [SPD]: Insofern ist PISA ein Thema für die Abgeordneten!)

Als ich die Lektüre dieses fleißigen Berichts beendet hatte, fiel mir Goethes Schauspielregisseur ein: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen,“ lässt er ihn sagen. Dieses Zitat beschreibt am besten das bunte Vielerlei der IuK-Politik der Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren.

In der Großen Anfrage der SPD, für deren Erstellung ich dem Ministerium ebenso wie allen anderen Hilfsorganisationen, die Sie, Herr Minister, eben genannt haben, ebenfalls sehr herzlich danke, werden die mit sorgsamem Bedacht formulierten Fragen der SPD-Fraktion von der SPD-geführten Landesregierung mit bedachtsamer Sorgfalt beantwortet. Ein Tabellenteil ergänzt das Werk, mit dem die fragende Fraktion oder die Landesregierung nun an die Öffentlichkeit gehen kann, denke ich einmal, nicht aber die Grünen, denn die durften nicht mitfragen.

Die Landesregierung beschreibt viele Entwicklungen in Schleswig-Holstein, die ohne Zweifel in die richtige Richtung gehen. Die IuK-Branche ist im Vergleich zu allen übrigen Branchen bei Umsatz und Beschäftigtenzahlen weit überdurchschnittlich gewachsen. Allerdings enden die meisten Statistiken in der Mitte des Jahres 2000. Niemand will der Landesregierung die konjunkturellen Probleme dieser Branche anlasten, aber wäre die Große Anfrage ein halbes Jahr später gestellt worden, sodass für das Jahr 2001 gesicherte Angaben zur Verfügung gestanden hätten, wäre das eine oder andere Ergebnis sicherlich etwas anders ausgefallen. Das hat ja der Minister bereits eingeräumt.

Auch die große Vielzahl der diversen **Förderungen** im Bereich IuK durch das Land, manchmal auch gemeinsam mit privaten Partnern, ist durchaus beein-

druckend. Allerdings gewinnt der kritische Betrachter den Eindruck, dass hier der gleiche Finanzierungstopf mehrfach unter neuem Namen verkauft wird. Ein Beispiel: Eine Initiative mit der Deutschen Telekom AG, die von 2001 bis 2006 laufen soll, trägt den schönen Namen INMSH, das für „Initiative New Media Schleswig-Holstein“ steht. Förderfähig sind vor allem - so wörtlich - „Maßnahmen und Projekte, die modellhaft innovative Anwendungsfelder für multimediale Informations- und Kommunikationstechnologien erschließen“. Beide Partner wollen sich jeweils mit bis zu 5 Millionen Euro beteiligen. Welch' wunderbare Neuerung! Doch das Land finanziert diese Initiative nicht etwa zusätzlich, sondern aus - so wörtlich - „bestehenden Förderprogrammen“. Welche das sind, wird nicht gesagt, aber wir können sicher sein: Sie wurden uns bestimmt schon einmal als Leistung der Landesregierung verkauft. Oder das betriebliche Förderprogramm Business to Business - B2B -, in dem wörtlich steht:

„Mit dem Programm werden Anwendungen gefördert, die möglichst die gesamte Wertschöpfungskette unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie modernisieren. Es trägt dazu bei, strukturelle Wettbewerbsnachteile von kleinen und mittleren Unternehmen auszugleichen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.“

Welch' edle Absicht der Landesregierung! Merkwürdigerweise haben nur solche Firmen eine Internetnachhilfe nötig, deren Betriebsstätte im Ziel-2-Gebiet liegt. Das Rätsel ist schnell gelöst: Hier werden EFRE-Mittel ausgegeben. Ich gehe davon aus, dass sie uns auch schon einmal begegnet sind unter „Ziel: Zukunft im eigenen Land“.

Auch die VISION Schleswig-Holstein 2002 der IHKs zu Flensburg und Kiel findet sich erstaunlicherweise in der Leistungsbilanz der Landesregierung. Hier ist es aber nun wirklich nach dem Fielmann-Prinzip gegangen: Das Land hat keinen Cent dazugezahlt! Bei der wichtigen Aufgabe Technologietransfer machen Technologiestiftung und Technologietransferzentrale mit ihren regionalen Innovationsberatern ohne Zweifel einen guten Job. Auch die inzwischen flächendeckend auf das Land verteilten **Innovations- und Technologiezentren** haben einen positiven Einfluss auf die Gründungssituation gehabt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die IuK-Firmen sind in diesen Zentren überdurchschnittlich stark vertreten. Dass es aber immer noch nicht möglich ist, etwas über die Wirtschaftlichkeit der TGZs selbst zu sagen, verwundert. Hat das Land

(Brita Schmitz-Hübsch)

wirklich so wenig Einfluss auf die Kreise und kreisfreien Städte, dass hier keine Informationen möglich sind? - Das bezweifle ich.

Leider zeigen die Wirtschaftszahlen, dass sich die guten Taten der Landesregierung in Sachen Innovationsförderung auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigtenzahlen bisher nicht positiv ausgewirkt haben, wie schon bei der Debatte des Wirtschaftsberichtes vor wenigen Wochen deutlich geworden ist. Damit will ich nicht etwa den Schluss ziehen, dass es falsch gewesen wäre, in IuK zu investieren, aber möglicherweise hat sich die Landesregierung zu wenig und/oder zu spät in diesem Bereich engagiert.

(Bernd Schröder [SPD]: Menschenskinder!)

Zum Schluss möchte ich noch kurz eine Aussage im statistischen Teil, Seite 12 ff, aufgreifen. Dort wird die Zahl der IuK-Unternehmen und ihr **Umsatz** in den Jahren 1999 und 2000 beschrieben. Im Text wird ein Durchschnittsumsatz je Unternehmen ermittelt: 1 Million im Jahre 1999, 1,25 Millionen im Jahre 2000. Aber, Herr Minister, eigentlich lernt jeder Student im ersten Semester, dass Durchschnittszahlen wenig Aussagekraft besitzen. Und so lese ich etwas anderes aus diesen beiden Tabellen heraus, und zwar in Bezug auf die Verteilung der Umsätze auf die Betriebe in unserem Land.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] - Lothar Hay [SPD]: Das gilt auch für den PISA-Bericht!)

83 % aller Unternehmen, die einen Umsatz bis zu 1 Million Euro hatten, erwirtschafteten 1999 zusammen circa 10 % des Jahresumsatzes und 17 % erarbeiteten 90 % des Gesamtumsatzes. Im Jahre 2000 hat sich das noch einmal verschlechtert: 82 % aller Betriebe erzielten 8 % des Umsatzes, und 18 % erarbeiteten 92 % des Umsatzes. Das zeigt, dass es viele kleine Anbieter gibt, die Bedeutung dieser Branche aber von wenig großen Anbietern herrührt. Wenn Sie sich die konjunkturellen Schwankungen ansehen, dann wissen Sie, dass es diese Branche besonders hart getroffen hat. Das ist auch ein Grund für das schlechte Bruttoinlandsproduktwachstum, das wir im vergangenen Jahr gehabt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bedanke mich auch bei der Frau Präsidentin. Ich denke, dass wir den Bericht zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

**Klaus-Dieter Müller [SPD]:**

Zunächst, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, vielen Dank für die vielen guten Wünsche. Der angenehme persönliche Umgang in diesem hohen Haus ist sehr wohltuend. Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum ist für die SPD-Fraktion die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie in Schleswig-Holstein von so großer Bedeutung? Warum haben wir diese Große Anfrage gestellt? Natürlich spricht man als Regierungsfraktion gerne über die Erfolgsstorys der eigenen Regierung. Der wichtigste Grund aber wird durch ein Schlüsselbegriff in der Antwort auf unsere Große Anfrage benannt: Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist eine **Querschnittstechnologie**. Sie lässt sich eben nicht nur der so genannten New Economy zuordnen; alle Branchen, die gesamte Arbeitswelt, wird von diesem technologischen Wandel erfasst. Auch unser Privatleben hat und wird weiter durch die neuen Technologien maßgeblich beeinflusst.

Nahezu ein Drittel des **Beschäftigungszuwachses** der Wirtschaft Schleswig-Holsteins zwischen 1998 und 2000 geht auf die IuK-Wirtschaft zurück - Umsatzsteigerung um 17 %, Beschäftigtenzuwachs um 14 %. Die Schwerpunkte in Schleswig-Holstein liegen in der Mobiltelefonie, der großen Anzahl an Callcenter - die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich in den Jahren 1999 und 2000 verdreizehnfacht - sowie in der Softwareentwicklung und Softwareberatung. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage weist sehr richtig darauf hin - meine Damen und Herren, hierfür möchte ich Sie sensibilisieren -, dass mit derzeit rund 58 Millionen **Mobilfunkanschlüssen** eine gewisse **Marktsättigung** in diesem Bereich erreicht ist und die Perspektiven der IuK-Wirtschaft in Schleswig-Holstein maßgeblich vom Erfolg der UMTS-Technologie abhängen. Ich konnte schon im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft der UMTS-Technologie in diesem hohen Haus auf die Vielzahl neuer Anwendungen hinweisen, vom mobilen Büro bis zur Datenübertragung vom Rettungswagen in die Aufnahmeklinik. Die Querschnittsfunktionen der neuen Kommunikationstechnologien und die vielen Anwendungsbeispiele von UMTS zeigen über die Diskussionsschwerpunkte hinaus, dass die IuK-Wirtschaft sehr heterogen ist, also eine große



(Klaus-Dieter Müller)

Vielzahl von Betriebsstrukturen aufweist. Die Landesregierung weist zu Recht darauf hin, dass dies in Bezug auf Krisenanfälligkeit und Anpassungsfähigkeit sehr vorteilhaft ist.

Lassen Sie mich nun der Frage nachgehen, warum Schleswig-Holstein in der IuK-Wirtschaft die genannten Erfolge verbuchen kann. Sehr eindrucksvoll unterlegt die Antwort der Landesregierung auf den Seiten 43 bis 45 die Funktion der Technologiestiftung Schleswig-Holstein und der Technologietransferzentrale bei der Vorbereitung des Landes auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft. Insbesondere die vielfältigen Impulse, die in den Jahren 1997 bis 2001 durch die Initiative Informationsgesellschaft flächendeckend und branchenübergreifend gegeben werden konnten, schaffen den Nährboden, auf dem sich neue Technologien in Produkte und Dienstleistungen ausgestalten und Arbeitsplätze erhalten sowie neu geschaffen werden. Die Antwort der Landesregierung zeigt sehr deutlich, dass das gesamte Instrumentarium, das die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen im letzten Jahrzehnt geschaffen haben, auch im Zusammenhang mit dem Aufbau der IuK-Wirtschaft in unserem Lande gegriffen hat. Neben TSH und TTZ seien die Technologiezentren, die Bürgerschaftsbank und die MBG genannt. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft hat sich in den vergangenen zehn Jahren an insgesamt 213 Unternehmen beteiligt,

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist ganz schön wenig!)

und zwar mit einem Volumen von 65 Millionen €. Gut ein Viertel dieser Unternehmen sind der Informations- und Kommunikationswirtschaft zuzurechnen.

Der Bericht zeigt aber auch, Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, wie wichtig es ist, dass sich die **Technologiestiftung** des Landes auch weiterhin als Spürnase und als Impulsgeberin für neue Technologien begreift. Sie darf nicht zum bloßen Drittmittelgeber unserer Hochschulen degenerieren und schon gar nicht originäre Aufgaben des Landes etwa bei der Ausstattung unserer Hochschulen übernehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich abschließend den Blick für eine besondere Leistung schärfen. Größtes Hindernis für eine Ausweitung des Online-Handels ist das geringe Vertrauen der Nutzer in die **Sicherheit des Mediums Internet**. Genau hier kommt Schleswig-Holstein im deutschen und sogar im europäischen Kontext eine Vorreiterrolle zu. Wir haben ein wegweisendes Datenschutzgesetz. Wir haben ein unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz mit Audit und Gütesie-

gel. Niemand außer uns in Europa hat den **Datenschutz** bisher als Marktlücke entdeckt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unsere Unternehmen generieren jetzt durch **Gütesiegel** und **Audit** einen Marktvorteil. Sie können sich positiv von ihrer Konkurrenz abgrenzen. Die öffentliche Verwaltung ist gehalten, vorrangig Produkte einzukaufen, die als datenschutzgerecht zertifiziert sind. Ich habe gestern noch mit dem Datenschutzbeauftragten telefoniert. Er bestätigt, dass ihn aus ganz Europa Anrufe erreichen. Die Anrufer fragen, wie sie an das Gütesiegel kommen können und warum es das nur in Schleswig-Holstein gibt. Bäumler wörtlich: Drei Jahre wird es dauern, bis es eine bundeseinheitliche Regelung geben wird, die sich zudem an unseren Vorstellungen orientieren wird. Diese drei Jahre haben wir einen klaren Wettbewerbsvorteil, den wir richtig nutzen werden.

Ich danke der Landesregierung und dem Wirtschaftsminister für diese Leistung, Schleswig-Holstein zu einem anerkannten Standort der IuK-Wirtschaft gemacht zu haben und dabei auch die Ängste der Bevölkerung und die Gefahren, die sich aus neuen Technologien immer ergeben, ernst genommen zu haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die Kollegin Schmitz-Hübsch vor ungefähr zehn Minuten sagte, es sei im Saal relativ leer geworden, bin ich davon ausgegangen, dass alle anderen Abgeordneten im Internet surfen, und das ist ja angesichts der Tatsache, dass wir in Schleswig-Holstein das Internet so gut angenommen haben, natürlich eine ganz tolle Sache.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Müller, die Vorbemerkung zur Großen Anfrage, aber auch das, was Sie eben gesagt haben, bestätigt meine Einschätzung, dass man seitens der Mehrheitsfraktion eine solche Anfrage natürlich aus ganz bestimmten Gründen stellt. Man erwartet, dass man der Landesregierung damit die Möglichkeit

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

gibt, eine Lobeshymne auf das zu singen, was hier im Lande alles geschehen ist.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Natürlich, Herr Hentschel, es ist so, und deswegen wundere ich mich darüber, dass Sie sich daran gar nicht beteiligt haben.

Wenn ich mir aber die Große Anfrage und die Antwort darauf richtig ansehe, muss ich feststellen: Jawohl, Schleswig-Holstein ist weit vorne, jawohl, die Informations- und Kommunikationswirtschaft in Schleswig-Holstein ist dynamisch und sehr erfolgreich, sie ist trotz des Einbruchs im letzten Jahr eine **Wachstumsbranche**. Selbstverständlich freuen wir uns darüber, aber wie weit die Politik der Landesregierung damit etwas zu tun hat, das möchte ich dann doch etwas relativieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, das Land ist pleite, investiert kaum noch, hängt beim Wirtschaftswachstum in Westdeutschland hinten und hat eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit. Das bremst natürlich auch die IuK-Branche. Für mich haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bisher kein überzeugendes Konzept dafür, wie sie diese Gesamtsituation ändern wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Information und Kommunikation, das ist eine bedeutende Branche in Schleswig-Holstein; ich sagte es schon. Die Menschen in dieser Branche leisten sehr gute Arbeit. Wir brauchen ihre Leistungen, wir brauchen diese Wachstumsbranche, und wir freuen uns über ihre Erfolge.

Eine Zahl unterstreicht die Bedeutung der Branche in unserem Lande: Es gibt derzeit 19.010 Unternehmen. Zwei weitere Zahlen unterstreichen die Dynamik der Branche: In den letzten zehn Jahren wurden 31.303 Unternehmen gegründet und 23.505 geschlossen. Das ist - das sage ich ausdrücklich - Dynamik. Es ist wirtschaftliche Dynamik, wenn wir neue Unternehmen bekommen und wenn andere natürlich wegfallen.

Neben den beiden großen und bekannten schleswig-holsteinischen Unternehmen - ich will sie hier einmal mit Mo & Mo umschreiben - gibt es also noch 19.008 weitere Brutstätten technischen Fortschritts, steigender Produktivität, wirtschaftlichen Wachstums und steigenden Lebensstandards. Diese **Brutstätten unseres Wohlstandes** sollten wir hegen und pflegen, übrigens genauso wie alle anderen Unternehmen; denn dort erwirtschaften die Menschen unseres Landes die Lei-

stungen, mit denen wir auch das Engagement des Landes finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, wir geben Ihnen ausdrücklich Recht, wenn Sie sagen, wir sollten auch diese Branche, die sich zurzeit in einer Krise befindet, nicht allein lassen. Natürlich, das können wir nicht, das sollten wir nicht tun, und auch ich bin der Auffassung, dass diese Branche, wenn sie durch dieses Tal gegangen ist, wieder eine Zukunft haben wird und dass sie gerade für ein regional relativ weit entferntes Land wie Schleswig-Holstein eine ganz besondere Bedeutung hat.

Gleichwohl stellt sich die Frage, was denn die Landesregierung zu dieser Hege und Pflege beiträgt. Dazu geben zwei weitere Zahlen einen Hinweis. In den letzten zehn Jahren hat die **Wirtschaftsförderung** des Landes 350 Unternehmen der IuK-Branche nach Schleswig-Holstein gelockt. Das ist schön. Vergleichen wir dies jedoch mit 31.303 Gründungen in der gleichen Zeit und mit den etwa 19.000 vorhandenen Unternehmen, dann kann man diesen Erfolg auch als statistisches Rauschen abhaken.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht vergleichbar!)

Zudem wäre es schön gewesen, wenn die Landesregierung auch offen gelegt hätte, wie viele dieser Unternehmen noch existieren und wie viele der geplanten 7.090 Arbeitsplätze entstanden sind und noch existieren. Das möchte ich gerne einmal hören. Ich bin ja bereit, die Aktivitäten hier zu loben und zu sagen, jawohl, das geht alles in die richtige Richtung. Ich bin natürlich auch gerne bereit - um das noch einmal zu betonen, Herr Minister -, anzuerkennen, dass das Klima hier im Land gerade für diese Technologie ausgezeichnet ist und dass Sie - das habe ich ganz zu Anfang gesagt, als Sie Minister wurden; ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern - auch persönlich dafür stehen, dass gerade die IuK-Technologie und die entsprechende Branche in Schleswig-Holstein durch Sie eine ganz hervorragende Unterstützung hat und dass daran auch große Hoffnungen geknüpft worden sind, als Sie Minister wurden. Das hat sich dann ja auch bewahrheitet; das will ich hier überhaupt nicht verschweigen.

Trotzdem, Herr Kollege Hentschel, ist es auch erlaubt, diese Große Anfrage und die Antwort darauf richtig zu lesen und zu sagen, wir haben 30.000 Unternehmen, und davon sind von der Landesregierung eben nur 55 tatsächlich unterstützt worden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber man muss sich die Branche auch ein bisschen angucken!)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Das muss man doch auch ansprechen dürfen.

Meine Damen und Herren, ich möchte, wie gesagt, die positiven Wirkungen auch der Politik der Landesregierung hier überhaupt nicht infrage stellen. Allerdings möchte ich die Wirkung, die von den Förderinstrumenten tatsächlich ausgeht, doch ein wenig relativieren. Über eines müssen wir uns bei aller Euphorie im Klaren sein: Silicon Valley liegt in Kalifornien, nicht in Schleswig-Holstein, nicht im Treenetal und nicht im Eidertal. Ich bedaure das sehr und hoffe, dass es noch besser wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Christel, zunächst einmal möchte ich auf diese 31.000 Firmen eingehen, von denen 23.000 wieder verschwunden sind. Wir alle wissen natürlich, um was es sich handelt. Es gibt ganz viele junge Studenten, Programmierer und sonstige Leute, die sich selbstständig gemacht haben, die einen Gewerbeschein beantragt haben, weil sie Internetseiten produzieren. Die gehen nach einer bestimmten Zeit woanders hin, sie melden sich ab und so weiter. Das ist ein ständig wechselnder Prozess. Worauf es ankommt, ist der Kern dessen, was sich an größeren Firmen herausbildet, die langfristig Produkte anbieten, und das ist natürlich ein geringerer Teil. Insofern sind wir mit 19.000 Firmen, die langfristig arbeiten, doch ganz gut bedient.

Entscheidend in dieser Frage ist, dass es Schleswig-Holstein gelungen ist, als ein Land, das historisch durch Werften und Landwirtschaft, aber nicht durch neue Technologien geprägt war, einen **Einstieg in eine neue Technologiebranche** zu bekommen, und zwar relativ rasch und rechtzeitig, nicht erst im Nachhinein. Das ist in Schleswig-Holstein etwas völlig Neues. Dass das gelungen ist, ist ein großer Erfolg, den ich ausdrücklich begrüßen möchte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zurzeit erleben wir in dieser Branche eine Krise. Man kann auch sagen: Es gibt Gewitter im Cyberland.

Wir haben einen Blitzeinschlag in Büdelsdorf gehabt. Ohne Zweifel. Man wird sehen, welche Auswirkungen

er hat. Ich hoffe, dass die Sache einigermaßen glimpflich vorbeigeht.

Ein zweiter Blitzeinschlag in Flensburg ist durch den persönlichen Einsatz der Ministerpräsidentin - ein Kurztrip mit dem Düsenjet - erfolgreich verhindert worden. Gratuliere.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Ich finde das wichtig. Manchmal ist persönlicher Einsatz wichtig. Das ist auch ein Teil von Politik. Wenn ich in einer Krisensituation einmal kurz nach Chicago fliege und es schaffe, mit der Nachricht zurückzukommen, dass die Krise bewältigt ist, ist das wichtig. Wir können ja darüber streiten, welche Wirkung das gehabt hat. Ich glaube, dass persönliche Dinge in der Politik eine wesentliche Rolle spielen.

Wir haben in Schleswig-Holstein ein Problem, das es weltweit gibt, und eines, das es bundesweit gibt. Wir haben das weltweite Problem der **Krise im IT-Sektor**. Das hat auch mit den Börsenkursen zu tun, mit der Frage der Bereitstellung von Kapital. Das ist ein großes Problem. Ich hoffe, dass sich dieses Problem mit dem Anziehen der Konjunktur wieder lösen wird. Ich bin relativ sicher, dass unabhängig davon die IT-Branche eine weiterhin dynamisch wachsende Branche sein wird, und dass es richtig war, auf diese Branche zu setzen.

Das zweite Problem, das wir haben, ist das Thema **UMTS**. Wir haben mit dem genialen Kassenzug des Finanzministers in Berlin die Situation, dass die IT-Branche hoch verschuldet ist, das heißt, die Firmen, die im UMTS-Bereich tätig sind. Die Kosten für die Lizenzen müssen erst einmal erwirtschaftet werden. Das belastet die Branche. Es wird eine Zeit lang dauern. Ich hoffe, dass UMTS, wenn es zum Laufen kommt, ein Geschäftserfolg wird, wie alle glauben. Mittelfristig bin ich mir da sicher. Kurzfristig ist die Sache im Moment durchaus kritisch.

Eine weitere Frage ist, wie sich das **Internet** weiterentwickeln wird. Dazu hat mein Vorredner Müller wichtige Worte gesagt, nämlich insbesondere über die Frage, des **Vertrauens der Verbraucher**. Die Möglichkeiten, im Internet einmal kurz mit Werbung Geld zu verdienen, sind völlig überschätzt worden. Das langfristige Geschäft ist - wie überall - solide und setzt solide Investitionen und auch solide Standards voraus. Das sage ich auch zu denjenigen, die immer von Deregulierung reden. Gerade das Internet ist ein gutes Beispiel dafür, dass ohne Standards und ohne internationale Verständigung über Regulierungen ein wirkliches

**(Karl-Martin Hentschel)**

Geschäft nicht möglich ist. Ein gutes Geschäft lebt auf der Basis von guten Standards, die das Geschäft erst ermöglichen und sicher machen.

Ein Wort zu den Callcentern. Ich glaube, dass wir einen Fehler machen würden, wenn wir **Callcenter** per se dem IT-Sektor zuschlagen. Da muss man vorsichtig sein. Callcenter sind Firmen, die häufig mit sehr wenig qualifizierten Arbeitnehmern billige Arbeit machen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Völliger Unsinn!  
- Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Es ist schön, wenn wir in Schleswig-Holstein welche haben. Wir wissen, dass es ein Problem ist, für nicht qualifizierte Menschen Arbeit zu schaffen. Insofern sind Callcenter in diesem Sektor durchaus segensreich. Aber wir haben auch die Situation, dass Löhne gezahlt werden - ich weiß das sehr gut,

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

weil ich Bekannte habe, die dort arbeiten -, mit denen die Familien nicht zu ernähren sind. Insofern glaube ich, dass Callcenter ein wichtiger Faktor sind, aber nicht gerade ein Segen der IT-Gesellschaft.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Alles völlig verworren!)

Die IT-Branche hat große Auswirkungen auf die klassischen Bereiche, die Old Economy. In diesem Zusammenhang wird es in den nächsten Jahren eine Menge von Entwicklungen geben, die wir abwarten müssen, die wir - ich glaube, dass die Landesregierung da richtige und wertvolle Schritte tut - begleiten und durch **Technologieförderung** anstoßen müssen. Wo Dynamik ist, da gibt es auch Risiko. Daran führt kein Weg vorbei. Wir erleben zurzeit ein Gewitter. Wenn das Gewitter vorbei ist, bleibt der Regen und die Pflanzen können sprießen. Dafür sind Schösslinge gesetzt. Dazu hat die Landesregierung ihren Teil beigetragen. Ich bedanke mich beim Minister. Ich bedanke mich bei allen, die im Bereich der Technologieförderung tätig sind und für das Land arbeiten. Ich bedanke mich bei den Autoren des Berichts und wünsche den Firmen der Branche in der Zukunft viel Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl keine Übertreibung zu sagen, dass die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft in den letzten Jahren zu tief greifenden Veränderungen sowohl der wirtschaftlichen Strukturen als auch in der Arbeitswelt geführt haben. Für viele Menschen ist ein Alltag ohne Internet oder Mobiltelefon - ob zu Hause oder in der Firma - schon heute undenkbar. Die breite Palette dessen, was man mittels Internet oder auch über Mobiltelefon abwickeln kann, wächst täglich. Demnächst werden wir mit den neuen UMTS-Mobiltelefonen auch noch direkt ins Internet gehen können.

Schleswig-Holstein ist allerdings nicht nur von der **Anwendung** dieser Produkte geprägt worden, sondern wir haben auch viele Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen im Bereich Information und Kommunikation herstellen und anbieten. Das geht von der Endgerätefertigung und den Telekommunikationsdienstleistungen über die Callcenter bis hin zu vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die Softwareentwicklung betreiben. Die Entwicklung dieser Branche ist das Thema der Großen Anfrage der SPD.

Aus der Beantwortung geht hervor, dass es in diesen Bereichen in Schleswig-Holstein von 1998 bis 2000 einen enormen Umsatz- und **Beschäftigungszuwachs** gegeben hat, also einen wirtschaftlichen Boom. Die Umsätze wuchsen um 17 %. Nahezu ein Drittel des gesamten Beschäftigungszuwachses der Wirtschaft in diesem Zeitraum ist auf die Informations- und Kommunikationswirtschaft zurückzuführen. Seit den Boomjahren hat sich eine gewisse Ernüchterung breit gemacht, auch wenn das aus der Beantwortung der Landesregierung nicht so deutlich hervorgeht. Der Minister sprach es an. Auch in den sonstigen Redebeiträgen ist das ein Thema gewesen. Der massive **Einbruch des Neuen Marktes** letztes Jahr war auch für die schleswig-holsteinischen Unternehmen ein harter Schlag. Leider liegen noch keine aktuellen Zahlen vor. Aber die Tatsache, dass die Branche zum ersten Mal seit langem vermeldet, dass sie keine Probleme hat, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, hängt natürlich auch mit den vielen Konkursen und dem Personalabbau bei diesen Unternehmen zusammen.

Es liegt auf der Hand, dass die Probleme, die wir heute in dieser Branche sehen, auch auf eine gewisse **Marktsättigung** zum Beispiel bei Mobiltelefonen zurückzuführen sind. Natürlich reagiert der SSW besonders sensibel, wenn es um die Probleme bei den großen Unternehmen in unserem Landesteil geht. Stichworte - auch sie sind schon genannt worden -

(Anke Spoorendonk)

sind: Motorola in Flensburg und MobilCom in Büdelsdorf. In beiden Unternehmen geht es um viele Arbeitsplätze. Während die Arbeitsplätze bei Motorola - auch Dank des Einsatzes der Landesregierung - erst einmal gesichert sind, hat MobilCom unter den Folgen der UMTS-Versteigerung zu leiden.

Neben dem Machtkampf zwischen MobilCom-Chef Schmid und der France Télécom kämpft das Unternehmen insbesondere mit den viel zu hohen Kosten für den Erwerb der **UMTS-Lizenzen**. Die Versteigerung dieser Lizenzen war natürlich für den Bundesfinanzminister ein wahrer Goldregen. Aus heutiger Sicht ist es aber sehr fraglich, ob es wirtschafts- und gesellschaftspolitisch richtig war, die Lizenzen auf diese Art an den Mann zu bringen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU - Werner Kalinka [CDU]: Das habe ich schon vor zwei Jahren gesagt!)

Experten verweisen darauf, dass zu hohe Lizenzkosten die gesamte Volkswirtschaft lähmen können, wenn dadurch Telekommunikationsunternehmen in den Konkurs getrieben werden.

Die Alternative zu der Versteigerung der Lizenzen wären so genannte Schönheitswettbewerbe der Netzbetreiber gewesen, wie sie auch Anfang der 90er-Jahre bei der Vergabe der GSM-Lizenzen praktiziert wurden. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Begriff „Schönheitswettbewerb“ ein technischer Begriff ist.

Die Landesregierung hat mit verschiedenen Programmen die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationswirtschaft nach Kräften gefördert. Das haben wir immer unterstützt. Wir begrüßen auch weiterhin die Bestrebungen der Landesregierung, diesen Branchen zu helfen.

In der Beantwortung der Großen Anfrage wird insbesondere auf die große Anzahl an **Neuansiedlungen** und den dabei geplanten neuen Arbeitsplätzen hingewiesen. Es finden sich in diesem Zusammenhang zwar keine konkreten Zahlen über die tatsächlich geschaffenen Arbeitsplätze, aber wir gehen natürlich davon aus, dass die Landesregierung eine dementsprechende Evaluierung vorgenommen hat. Auch die positive Rolle der vielen Technologiezentren und der Technologiestiftung Schleswig-Holstein bei der Förderung dieser Branche wird in der Beantwortung unterstrichen.

Dabei begrüßt der SSW auch die Zielsetzung des neuen Programms „e-Region Schleswig-Holstein“, mit dem die Landesregierung gleichzeitig Innovationen in der Regionalpolitik anregen und die Rahmenbedingungen für eine auf Wissen und Technologie beruhende regionale Ökonomie verbessern will.

Eine letzte Bemerkung, Frau Präsidentin. Wir erwarten in diesem Zusammenhang, dass die Stadt **Flensburg** mit ihrer Universität und Fachhochschule sowie dem Technologiezentrum und den angesiedelten Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche der Ausgangspunkt für eine positive Entwicklung der gesamten Region sein kann. Wir erwarten, dass die Landesregierung das mit unterstützt.

Schließlich möchte ich mich noch für die vorliegende Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Ich denke, dass sich auch der Ausschuss noch weiter mit den Aussagen des Berichts befassen wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir zunächst den Tagesordnungspunkt 43 „Landesbank“ und im Anschluss daran den Tagesordnungspunkt 70 „Elektronische Fußfesseln“ aufrufen.

Ich rufe deshalb nun den Tagesordnungspunkt 43 auf:

**Landesbank Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1957

Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1979

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordneter Stritzl.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Landesbank Kiel wächst und wächst ...“ - so titelte kürzlich eine große Tageszeitung hier im Lande. In der Tat ist es ein Ausweis erfolgreicher Geschäftspolitik, wenn der Vorsitzende der Landesbank verkünden kann, dass es gelungen sei, dass Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 40 % zu steigern und die Bilanzsumme um 10,1 % anwachsen zu lassen. Hier-

(Thomas Stritzl)

für gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstandes und seines Vorsitzenden Anerkennung und Dank.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil ja auch wir als Land Schleswig-Holstein als Anteilseigner ein großes Interesse am Erfolg dieser Bank haben. Das ist eine gute Position, aus der aber nicht nur Zufriedenheit über die erzielten Ergebnisse erwachsen sollte, sondern auch Verantwortung im Hinblick auf den zukünftigen Weg unserer Landesbank. Eine der ganz großen Herausforderungen der nahen Zukunft ist die Gestaltung und Verwirklichung der **Fusion** mit der Landesbank Hamburg - ein Vorhaben von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Bank, aber auch für die Zukunftssicherung des Bankenplatzes Kiel.

(Beifall bei der CDU - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Voraussetzung zum Gelingen dieser Fusion, welche die Interessen unseres Landes gerecht berücksichtigt und absichert, ist nicht nur ein gutes Verhandlungsmanagement des Vorstandes, sondern auch eine möglichst breite **Unterstützung durch die Politik**. Die CDU - als größte politische Kraft in der Opposition - war und ist bereit, im Interesse unseres Landes diesen Rückhalt zu gewähren.

(Beifall bei der CDU)

Dies galt und gilt auch für das nicht alltägliche Unterfangen, dass der Verhandlungsführer, der Chef unserer Landesbank, noch vor dem endgültigen Abschluss des so genannten Fusionsvertrages aus Altersgründen die Brücke als Kapitän verlassen wird. Eine geeignete Nachfolge sicherzustellen, war Aufgabe der Anteilseigner, wobei diesmal das **Vorschlagsrecht** bei den Sparkassen lag. Der Vorschlag - nicht ohne Protegé der Ministerpräsidentin - war lange bekannt. Und wir waren bereit - und haben dies der Landesregierung auf Wunsch auch entsprechend signalisiert -, diese Entscheidung mitzutragen. Andere Fraktionen des hohen Hauses haben sich ähnlich verhalten. Es gab also eine breite parlamentarische Unterstützung, um diese nicht alltägliche Situation - bildlich gesprochen: „dass Mitten im Strom die Pferde gewechselt werden“ - politisch abzusichern. Mehr, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, kann man vom Parlament und insbesondere von der Opposition nicht verlangen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es geht um ein politisches Gut hohen Ranges in einer für unserer Land wichtigen Strukturentscheidung, denn es signalisiert allen an diesem Prozess Beteiligten, dass auch der **Nachfolger** im Amt des Vorstandsvor-

sitzenden über den notwendigen Rückhalt beim Abschluss der schwierigen Verhandlungen beziehungsweise bei der Ausgestaltung der ersten nach Verwirklichung eines solchen - hoffentlich gerechten - Fusionsvertrages notwendigen Schritte verfügt. Diesen politischen Kredit des hohen Hauses aufzunehmen und Gewinn bringend im Interesse des Landes anzulegen, sollte für eine Regierung eigentlich ein Leichtes sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Doch weit gefehlt! Denn das, was das Parlament einschließlich der größten Oppositionsfraktion bereit war, der Regierungschefin zu geben, verweigerte ihr offensichtlich ihr eigenes Kabinett.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

So weiß die interessierte Öffentlichkeit durch die Berichterstattung des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages vom 31. Mai dieses Jahres,

(Lothar Hay [SPD]: Stimmt das denn auch? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das werden wir ja hören!)

dass sich bei der Wahl zwei von der Landesregierung in den Verwaltungsrat entsandte Mitglieder ihrer Stimmen enthalten haben. Zwei weitere Vertreter des Landes sollen vor der Abstimmung den Raum verlassen haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört! Hört! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! - Klaus Schlie [CDU]: Das gibt es doch nicht! Dann haben Sie Sitzungsgeld kassiert!)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Simonis, wenn das Kabinett seiner Chefin die Gefolgschaft verweigert, obwohl selbst die Opposition im Interesse der Sache die Kraft zur Einheit aufbringt, beleuchtet es schlaglichtartig den Prozess einer offensichtlich schwindenden Führungskraft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies muss insbesondere in einer Situation besorgt machen, in der es für das Land ums Ganze geht. Wir fordern Sie deshalb auf: Bringen Sie Ordnung in Ihre eigenen Reihen und sorgen Sie dafür, dass der Prozess der Fusion der Landesbanken nicht weiter durch unprofessionelles Regierungshandeln gestört wird! Wir sind bereit, auch zukünftig konstruktiv mitzuwirken. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuß das Wort.

**Wolfgang Fuß [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der seit Monaten, seit Jahren laufenden Diskussion um Gewährträgerhaftung und Anstaltsleistung

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Anstaltslast!)

ist es mehr als sinnvoll, auch unserer Landesbank den Rücken zu stärken. Angesichts der Konzentrationsprozesse im Bankenbereich und angesichts des steigenden Wettbewerbsdrucks ist eine **Fusion** der beiden Landesbanken nicht nur sinnvoll, sondern geradezu unabdingbar.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man den jüngsten Nachrichten glauben darf, scheinen die Fusionsverhandlungen positiv voranzugehen. Wir erwarten dabei Ergebnisse, die den Interessen beider Banken und damit beider Bundesländer Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu gehört zuallererst eine Stärkung beider Institute in ihrer Marktposition. Das setzt aber auch die starke Präsenz des neuen Unternehmens in Kiel und Hamburg voraus. Dafür erwarten wir aus den Verhandlungen nachhaltige, strukturelle Vorstellungen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da brauchen Sie eine starke Verhandlungsführung!)

Ferner muss selbstverständlich die Fusion beider Banken so umgesetzt werden, dass sie auch aus der sozialen Verantwortung heraus die aktive Unterstützung aller Beschäftigten findet.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch, dass die öffentliche Diskussion um Unternehmen hoch sensibel ist.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dies gilt besonders für Dinge, die besser ausschließlich in den dafür zuständigen Gremien beraten werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der Landtag!)

- Herr Kollege Kubicki, das gilt gerade in Bezug auf die rechtliche Würdigung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der Landtag!)

Wer sich anders verhält,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, die Regierung!)

muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er Schaden für das Unternehmen in Kauf zu nehmen bereit ist.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Dies ist die öffentliche Diskussion, die Sie hier offensichtlich führen wollen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat das denn zu vertreten?)

Die SPD-Fraktion steht geschlossen hinter unserer Landesbank.

(Martin Kayenburg [CDU]: Offenbar nicht! Ihre Vertreter haben nicht mitgestimmt! Frechheit!)

Wir stehen geschlossen hinter den Fusionsverhandlungen und deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, und wir beantragen, alternativ in der Sache abzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile habe ich Zweifel am Demokratieverständnis der Sozialdemokraten.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Kollegin Kähler, wir können - wir haben ja heute Nachmittag noch eine Debatte über die Frage der Diäten - dieses Parlament demnächst abschaffen, wenn all die wichtigen Fragen, die öffentlich diskutiert werden, anschließend im öffentlich-parlamentarischen Raum nicht diskutiert werden und wenn sie unter der Decke gehalten werden sollen. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe mittlerweile ohnehin den Eindruck, dass man 40 SPD-Abgeordnete fast bedenkenlos nach Hause schicken kann, weil sie nichts anderes mehr tun, als das nachzuvollziehen, was die Regierung ihnen vorgibt,

(Beifall bei FDP und CDU)

ohne zu hinterfragen, ob das Sinn und Verstand hat.

**(Wolfgang Kubicki)**

Ich wollte scherzhaft anfangen und sagen: Als ich den Antrag von Thomas Stritzl gesehen habe, wusste ich nicht genau, was er wollte. - Nach seiner Rede war mir klar, was er wollte. Er hat festgestellt - das ist ja ganz wichtig, dass das im Protokoll festgehalten wird -, dass die CDU die größte politische Kraft in der Opposition ist. Das muss auch für das Protokoll festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Aber sie muss es ständig betonen!)

Die FDP-Fraktion hat ja einen diffizilen Antrag eingebracht, den wir dann im parlamentarischen Raum sehr ordentlich beraten haben; das will ich ausdrücklich sagen.

Der Vorgang, den der Kollege Stritzl angesprochen hat, hat schon etwas Nachhaltiges. Da erwarte ich jetzt hier im hohen Hause eine Erklärung des Ministers und der Ministerpräsidentin. Ich erwarte das einfach, und auch die Öffentlichkeit kann das erwarten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn sonst - das sage ich auch in Richtung der Regierung und der regierungstragenden Fraktionen - macht es keinen Sinn, mit den Spitzen der Oppositionsfraktionen bei diffizilen Angelegenheiten, diffizilen Personalangelegenheiten Gespräche zu führen und vorher - was ich für sehr sinnvoll halte - die Verhaltensweisen der Spitzen der Oppositionsfraktionen abzufragen. Wenn das klar ist und wir aus Presseorganen erfahren müssen - wir sind nicht einmal im Ausschuss, etwa in einer vertraulichen Sitzung, von den beteiligten Personen unterrichtet worden -, dass man von uns etwas erwartet hat, was wir zu leisten bereit waren, man sich dann aber in dem entsprechenden Gremium völlig anders verhalten hat, dann ist das schon ein ziemlich starkes Stück, und das bedarf der Aufklärung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das muss nicht unbedingt im Parlament passieren. Nur, jetzt ist es öffentlich, und jetzt muss es im Parlament passieren. Das kann auch wiederum durch vertrauliche Gespräche mit den Spitzen der Oppositionsfraktionen geschehen. Das zumindest ist ein Ziel, das man zumindest erwarten kann und das auch ich erwarte, nämlich dass mir erklärt wird, warum sich die Regierung anders verhält als sie vorher von uns an Erwartung abgefordert und auch erhalten hat. Da es nun öffentlich diskutiert worden ist, da es in der Presse stand und da wir ja alle wollen, dass unsere Landesbank bei den nicht ganz einfachen Verhandlungen mit der Landesbank Hamburg und dem dortigen Gewährsträger die volle Unterstützung des Hauses hat, denke ich, dass es sinnvoll ist, den Antrag der CDU zu unterstützen. Das hätten wir vorher nicht getan; das tun wir

aber jetzt, damit deutlich wird, wohin die Reise geht. Ich erwarte jetzt aber ein klares Wort des Ministers und der Ministerpräsidentin.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kubicki, zu Absprachen zwischen der Regierung und den Oppositionsfraktionen möchte ich nichts sagen. Ich denke, das wird die Regierung selbst machen. Ich möchte auf den Antrag der CDU eingehen.

Auf den Antrag der CDU zur Entwicklung der Landesbank habe ich erst einmal gespannt geschaut. Schließlich hat sich die CDU bisher bei der Debatte um die Entwicklung der Landesbank vornehm zurückgehalten, hat Fragen gestellt, hat aber keine Position bezogen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Unsinn! Das ist blanker Unsinn!)

- Lesen Sie die betreffende Rede zum Sparkassengesetz nach; lesen Sie es einfach nach.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wissen es doch besser!)

Da hat Frau Schmitz-Hübsch lauter Fragen gestellt, hat sich aber nicht positioniert.

(Thomas Stritzl [CDU]: Geben Sie doch einfach der Wahrheit eine Chance!)

Nun ist er da, der Antrag der CDU, nun ist die lang ersehnte **Positionierung der CDU-Fraktion** zur Entwicklung der Landesbank da, läuft doch die Debatte schon seit dem Herbst 2001. Und siehe da: Die CDU unterstützt den Kurs der Landesregierung ohne Wenn und Aber. Genauso wie die Landesregierung fordert die CDU einen **fairen Interessenausgleich** bei der anstehenden **Fusion** der Landesbanken Hamburg und Schleswig-Holstein. Schön, dass alle einer Meinung sind!

Da bleibt nur noch die Frage: Warum stellt die CDU plötzlich diesen Antrag mit dem großzügigen Lob für die bisherige Politik der Landesregierung? - Die Antwort ist einfach: Herr Stritzl hat die Zeitung gelesen - immerhin eine Zeitung -, und da stand, wie die Landesregierung, angeblich, im Verwaltungsrat abgestimmt hat. Na, wenn das kein Anlass ist, eine Debatte im Landtag zu führen, um sich als CDU endlich zu die-



**(Monika Heinold)**

sem Thema zu positionieren. Nun kann die CDU dieses Thema auch einmal besetzen, ganz aktuell und mit deutlicher Kritik an der Regierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch mal was zur Sache!)

Uns stellt sich eine ganz andere Frage: Womit haben wir diese Opposition verdient?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Eine Opposition, die sich mit sich selbst beschäftigt und die nur aus dem Häuschen zu locken ist, wenn die Landesregierung Fragen provoziert.

(Klaus Schlie [CDU]: Haben Sie ein schlechtes Gewissen oder warum reden Sie so kariert?)

Ansonsten herrscht zu dem zentralen Thema „Veränderung der Sparkassen und der Landesbank in Schleswig-Holstein“ Schweigen im Walde. Keine eigenen Ideen zur Landesbank - die habe ich auch eben nicht gehört -, keine Anträge zum Sparkassengesetz - nichts. Da die fraktionsinterne Debatte in der CDU ruht, hört man auch sonst nicht viel von ihr.

(Zuruf von der CDU: Sie waren auch schon mal besser!)

Nun hat Herr Stritzl einige Aussagen gebracht, die mich allerdings auch eher an die CDU als an die Regierung erinnern, wenn es nämlich zum Beispiel von Herrn Stritzl heißt: Schnell schwindende Führungskraft - da denke ich eher an die rechte Seite des Hauses -, Ordnung in die eigenen Reihen bringen - da schaue ich auch nach rechts -, Kraft zur Einheit - die scheinen Sie zumindest bei dieser Debatte gefunden zu haben.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben den Antrag der CDU um die darin enthaltene Polemik entfrachtet und freuen uns darauf, dass unser Änderungsantrag heute im Landtag verabschiedet werden kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Frechheit ersetzt keine Argumente! So etwas Unsinniges!)

Es ist eine wegweisende Entscheidung des Parlamentes, genau zur richtigen Zeit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In diesem Sinne bedanke ich mich recht herzlich für die Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon gestehen, dass ich über den vorliegenden Antrag des Kollegen Stritzl etwas verwundert war. Denn ich bin eigentlich der Auffassung, dass wir uns darauf geeinigt haben, personenbezogene Anträge nicht im Plenum zu diskutieren.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der heutigen Debatte bin ich nicht nur verwundert, sondern auch reichlich verwirrt. Meine Lebenserfahrung sagt mir natürlich, dass wir alle gleich sind, aber dass einige doch immer gleicher sind als andere. Darum frage ich - ich werde diese Frage natürlich auch im Finanzausschuss stellen und ich hoffe, dass sie dann, eventuell in einer nicht öffentlichen Sitzung, beantwortet werden kann -: Wer hat mit wem Gespräche geführt? Sind mit allen Fraktionen Gespräche geführt worden? - Mit mir sind keine Gespräche geführt worden. Ich möchte ferner, falls es solche Gespräche gegeben hat, wissen, was Inhalt dieser Gespräche gewesen ist.

Im Grunde genommen kann man festhalten: Dieser Antrag soll etwas besagen, was nicht ausgesprochen werden darf.

(Zuruf)

- Ich bitte Sie, liebe Kollegin. Was ist die Zielrichtung des vorliegenden CDU-Antrags?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe im Haus bitten.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Mir jedenfalls ist das schleierhaft; das kann ich Ihnen sagen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Der Antrag ist ausführlich begründet! - Zuruf von der CDU: Können Sie nicht lesen?)

Das ist mir also schleierhaft, und zwar auch vor dem Hintergrund des FDP-Antrages. Es war ja dankenswerterweise so, dass wir diesen in nicht öffentlicher Sitzung im Finanzausschuss erörtert haben. So war das richtige Verfahren. Lieber Kollege Kubicki, ich

**(Anke Spoorendonk)**

war der Meinung, dass wir uns gestern auf dieses Verfahren geeinigt haben. Ich werde im Finanzausschuss noch einmal nachfragen, was dazu geführt hat, dass die FDP ihre Meinung geändert hat. Es gibt hier also noch eine ganze Reihe von Fragen. Diese Fragen werden wir klären. So ist das Leben.

Ich will jetzt nur noch ganz kurz ein paar Bemerkungen zu dem Antrag der Regierungsfraktionen machen. Wir können diesen Antrag natürlich unterstützen. Ich sage „natürlich“, weil die **Fusion** der Landesbanken von Hamburg und Schleswig-Holstein auch aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Prozess ist, der aktiv und konstruktiv von allen, auch von der Landesregierung, unterstützt werden muss. Das ist selbstverständlich. Bei dem geplanten Zusammenschluss handelt es sich um zwei gleichwertige Partner. Deshalb ist es auch nur natürlich, dass ein fairer Interessenausgleich gesichert werden muss. Dabei muss die Landesregierung die Balance zwischen den berechtigten Interessen des Landes und der Zukunftssicherung der Landesbank Schleswig-Holstein wahren. Mein Eindruck war bisher jedenfalls, dass sich die Landesregierung mit diesem Anliegen auf einem guten Weg befindet. Die vier Eckpunkte betreffend den Zusammenschluss, die uns im Finanzausschuss von dem Gutachter der Landesregierung vorgestellt wurden, weisen jedenfalls in diese Richtung.

Damit es keinen falschen Zungenschlag gibt, merke ich an, dass die Landesregierung ja nicht freiwillig handelt. Die geplante Fusion mit der Hamburger Landesbank ist quasi auf den wirtschaftlichen Druck zurückzuführen, der durch die Entscheidung der Brüsseler Kommission über die Zukunft des deutschen Sparkassen- und Kreditwesens, insbesondere zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der Landesbanken, entstanden ist. Diese Entwicklung haben wir schon in früheren Debatten bedauert. Das tun wir weiterhin. Die Landesregierung muss aber natürlich unter den gegebenen Umständen handeln. Um die Zukunft der Landesbank zu sichern, ist die geplante Fusion, denke ich, die beste Alternative.

Ich fasse zusammen. Wir unterstützen die Fusion der Landesbanken und denken, dass das, was bisher dazu gesagt worden, darauf hinweist, dass dies der richtige Schritt ist. Zu all den anderen Fragen will ich im Finanzausschuss noch Anmerkungen machen. Ich füge hinzu: Solche Anträge sind, wie ich finde, wirklich nicht dazu geeignet, zu Sternstunden der Parlamentsdebatten zu führen. Ich bitte darum, sich das vor Augen zu führen.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So einfach, liebe Anke und Frau Heinold, können wir es uns nicht machen. Die Anteile an der Landesbank Schleswig-Holstein gehören dem Land Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein besteht aus den Bürgerinnen und Bürgern, die wir hier im Parlament repräsentieren. Wenn unsere Regierungsvertreter sich bei der Wahl des Vorstandsvorsitzenden in einer Art und Weise verhalten, die öffentlich kommentiert worden ist - ich weiss allerdings noch nicht, ob es so stimmt; ich erwarte aber eine Aussage darüber, ob es stimmt -, dann haben wir, wenn es denn stimmt, die Verpflichtung, klarzustellen, ob der Landtag des Landes Schleswig-Holstein das Abstimmungsverhalten der Regierungsmitglieder trägt, also ob er die Wahl des Vorstandsvorsitzenden - so lautet ja die Behauptung - nicht mitträgt oder ob der Landtag des Landes Schleswig-Holstein eine andere Auffassung hat, nämlich die, dass die **Wahl des Vorstandsvorsitzenden** auch in unserem Interesse liegt. Sie muss in unserem Interesse liegen. Wir brauchen heute eine Erklärung dazu und auch die Unterstützung durch den Landtag. Denn die Verhandlungen mit Leuten, die uns nicht so sehr wohlgesonnen sein müssen, weil sie eigene geschäftliche Interessen haben, werden dadurch erschwert, dass derjenige, der die Verhandlungen an verantwortlicher Stelle führen soll oder führt, immer mit dem Makel behaftet ist, dass die Regierungsvertreter des Landes Schleswig-Holstein seiner Wahl nicht zugestimmt haben. Das heißt, wenn die Fusionsverhandlungen zugunsten des Landes Schleswig-Holstein positiv beeinflusst werden sollen und etwas, was bisher öffentlich diskutiert wird, nämlich die Nichtwahl des Vorstandsvorsitzenden durch die Regierungsmitglieder des Landes Schleswig-Holstein, aus der Welt geschafft werden soll, muss der Landtag heute dokumentieren, dass er den Vorstandsvorsitzenden voll unterstützt, dass er seine Wahl mitträgt, sie begrüßt und ihm bei seinen weiteren Fusionsverhandlungen mit der Landesbank Hamburg alles Gute wünscht. Das ist der entscheidende Kern des Antrages der Union.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb führt uns auch der Änderungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen nicht weiter. Die die Regierung tragenden Fraktionen lassen nämlich offen, ob sie das Verhalten der Regierungsmitglieder stützen oder nicht. Ich sage ausdrücklich für die FDP-Landtagsfraktion - ich gehe davon aus, dass die Uni-

**(Wolfgang Kubicki)**

onsfraktion ebenfalls eine entsprechende Erklärung abgeben wird -: Dies ist nichts, was wir wollen. Wir unterstützen die Wahl des neuen Vorstandsvorsitzenden vollinhaltlich und ohne jedes Bedenken. Wir erwarten eine entsprechende Erklärung auch von den die Regierung tragenden Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hay.

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe in dieser Debatte die Gefahr, dass das Ansehen einer Person beschädigt werden könnte. Diese Person genießt das volle Vertrauen der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir halten die getroffene Entscheidung gerade angesichts der anstehenden Fusionsverhandlungen für richtig und wir wünschen Herrn Berger im Interesse des Landes Schleswig-Holstein viel Erfolg dabei, den Bankenstandort Kiel zu sichern.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nun hat Frau Abgeordnete Heinold ebenfalls zu einem Kurzbeitrag das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Damit reicht es jetzt auch!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Sie schaffen es zumindest, die Debatte etwas zuzuspitzen. Das bringt dann schon Spaß.

Ich möchte beide Themenkomplexe auseinander halten. Das erste Thema ist die Frage des neuen Vorsitzenden der Landesbank. Er hat die Unterstützung meiner Fraktion ohne Wenn und Aber.

Das zweite Thema ist die Frage der Fusion. Herr Kubicki, mich würde schon interessieren, wie die FDP mit der Beschlussvorlage der CDU umgeht. Herr Kubicki, wenn ich Sie richtig verstanden habe, unterstützen Sie den Antrag der CDU, dessen erster Satz lautet:

„Der Landtag unterstützt das Ziel einer Fusion der Landesbanken von Hamburg und

Schleswig-Holstein auf der Grundlage eines fairen Interessenausgleichs.“

Wenn das so ist, bin ich sehr beruhigt.

Ich lese Ihnen jetzt aber etwas aus einer Pressemitteilung von 14. März vor. Damals wollten Sie im Landtag eine Aktuelle Stunde beantragen. Aus irgendwelchen Gründen - ich will jetzt nicht spekulieren; ich ahne aber, dass es etwas mit der Hamburger Regierungsverantwortung zu tun hat - haben Sie diese Aktuelle Stunde dann aber nicht beantragt, sondern fallen gelassen. Die Überschrift dieser Pressemitteilung lautete „Verliert die Landesregierung die Kontrolle?“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- also immer heftig drauf - und dann haben Sie gesagt, die Fusion würde dem Interesse Schleswig-Holsteins schaden. Insofern bitte ich Sie herzlich, noch einmal deutlich zu machen, ob Sie dem ersten Teil des CDU-Antrages zustimmen und, wenn ja, warum.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Entspannen Sie sich ein bisschen! Sie müssen immer ein bisschen mehr als nur die Überschriften lesen!)

Vielleicht hatten Sie sich im März getäuscht. Das kann ja vorkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Problem ist: Sie lesen immer nur die Überschriften und dann auch noch falsch!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Oppositionsführer.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Erklärung von Lothar Hay war wichtig. Für uns gibt es kein Wenn und Aber bei der Unterstützung des Vorstandsvorsitzenden.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Das ist auch durch den Beitrag von Thomas Stritzl, der sich sicher gleich noch einmal melden wird, deutlich geworden.

Es ist aber auch deutlich geworden, dass offensichtlich ein großer Dissens besteht. Wenn ich Frau Heinold richtig verstanden habe, hat sie gesagt, dass die rückhaltlose Unterstützung der Fraktion gegeben sei. Auch Lothar Hay hat für die Fraktion etwas erklärt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mehr kann er ja auch nicht tun!)

(**Martin Kayenburg**)

- Mehr kann er nicht tun. - Das wirft doch aber die Frage auf, wie, in welcher Form und in welchem Umfang denn die **Regierung** das mitträgt, was von den Fraktionen hier zur Stützung des Instituts erklärt worden ist. Schauen Sie doch einmal, wer die Vertreter der Regierung im Verwaltungsrat sind. Schauen Sie doch einmal, wer nicht mitgestimmt hat. Das ist doch der entscheidende Punkt. Wir fordern die Regierung hiermit auf, sich endlich nicht nur für die Fusion und für die Institute auszusprechen, sondern auch ohne Einschränkung unsere Vertreter in den Instituten und in den Verhandlungen so zu stärken, dass auch nach außen deutlich wird, dass Regierung und Parlament hinter dem designierten Vorstandsvorsitzenden stehen.

Nur dann haben wir das, was inzwischen durch die öffentliche Debatte an Schaden entstanden ist, wiedergutmacht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich denke, das verlangt das Institut, das kann der neue Vorstandsvorsitzende verlangen, aber insbesondere wir als Parlament haben den Anspruch darauf, dass sich die Regierung hier klar erklärt. Damit ist - so glaube ich - auch dem Letzten, auch den Grünen, klar geworden, was dieser Antrag bedeutet und was er im Ergebnis für das Parlament und für das Institut gebracht hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Die Regierung steht auch noch auf der Rednerliste. - Jetzt hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann natürlich sagen, der neue Vorstandssprecher hat auch die Unterstützung des SSW.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Das sage ich jetzt hiermit. Aber das war nicht mein wichtigstes Anliegen; das andere war auch wichtig.

Ich möchte noch einmal sagen: Wenn man seinen gesunden Menschenverstand walten lässt, hätte man sich ja auch sagen können, es hat in der Presse eine Veröffentlichung gegeben. Wir wissen alle, dass Veröffentlichungen aus nicht öffentlichen Sitzungen immer garantiert in der Presse zu finden sind.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber sie stimmen nicht immer!)

Wenn man dann so eine Veröffentlichung liest und sich über das Ansehen des Landes, über die Zukunft

der Landesbank und was weiß ich Sorgen macht, dann hätte man ja vielleicht auch einmal zum Telefon greifen und sagen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte beantragen - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann fragen Sie doch einmal die Regierung, was ich getan habe!)

- Ich bin noch nicht fertig. Ich weiß ja nicht, was Sie getan haben; denn ich bin ja nicht gefragt worden.

Dann wäre es vielleicht möglich gewesen, dass sich die Fraktionsvorsitzenden, die finanzpolitischen Sprecher, alle möglichen Leute zusammengesetzt hätten und dass man einen gemeinsamen Antrag in den Landtag eingebracht hätte. Dann hätte man die Erklärung gehabt, dann hätte man vielleicht auch ein paar Fragen loswerden können, um nicht weiter so im Nebel stochern zu müssen.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch eine scheinheilige Diskussion, die hier geführt wird.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb lasst uns damit aufhören und sagen, die Unterstützung der Fraktionen hat der Vorstandssprecher, und alles andere müssen wir im Ausschuss aufarbeiten.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

(Ursula Kähler [SPD]: Na endlich!)

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg den Mitgliedern des Parlaments, denjenigen jedenfalls, die mit dem Finanzminister gesprochen haben, dafür danken, dass sie die Entscheidung der Landesregierung, die deren Mitglieder im Verwaltungsrat und bei der Gewährträgerversammlung zu treffen hatten, mit unterstützen werden. Das ist übrigens mit der gewünschten Geheimhaltung gemacht worden und hat der Sache gut getan, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Zweitens. Der designierte Vorstandsvorsitzende, der jetzige Vorstandsvorsitzende, der seiner Amtsverlängerung zugestimmt hat - auch dafür haben wir ihm zu danken -, und der gesamte Vorstand der Landesbank haben die volle Unterstützung der Regierung; alle Mitglieder des Vorstandes, Vorstandsvorsteher und

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

designierter Vorstandsvorsteher genießen das Vertrauen der Landesregierung. Wir hoffen auf eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Zukunft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Richtig ist, dass der SGV das alleinige Vorschlagsrecht hatte - das hatte ich ihm 1996 in einem Brief zugesagt -, weil vorher schon zweimal zuungunsten des SGV von der bis dahin geübten Praxis, dass wechselseitig von der Landesregierung beziehungsweise vom SGV der **Vorschlag für den Vorstandssprecher** gemacht werden sollte, abgewichen worden war. Ich hatte 1996 dem SGV-Präsidenten zugesichert, dass der SGV bei der nächsten Wahl alleiniges Vorschlagsrecht habe und dass auch nicht das Einstimmigkeitsprinzip gelten müsse, wie es bis dahin für uns immer galt.

Nun zur **Stimmabgabe!** Ich finde es ja interessant, dass Sie hier aus geheimzuhaltenden Stimmabgaben munter zitieren, wer hier was gemacht hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, aus der Presse! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aus der Presse!)

- Ja, dass hier zitiert wird, finde ich schon erstaunlich. Es können nur ganz wenige sein, die darüber geredet haben. Ich war es nicht, um es einmal ganz klar zu sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich auch nicht, Frau Ministerpräsidentin! Ich habe nicht mitgestimmt!)

- Nein, Sie waren es ausnahmsweise wirklich einmal nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Geheimhalten von Stimmabgaben - insbesondere die Vertreter der Mitarbeiter stellen jedesmal den Antrag, dass geheim abgestimmt wird - hat seinen guten Grund. Es geht nämlich darum, öffentliche Personaldiskussionen zu vermeiden und einer Person und der dahinter stehenden Institution keinen Schaden zuzufügen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verwaltungsrat hat mit verdeckten Stimmkarten gestimmt. Wer gern erzählen möchte, wie er oder sie gestimmt hat, kann das auf eigene Kosten tun. Ich würde es ihm oder ihr nicht raten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das, was in der Gewährträgersammlung gesprochen wird, und auch das, wie dort abgestimmt wird, unterliegen der **Geheimhaltung**. Auch deswegen verbietet es sich, hier coram publico zu erzählen, wer was wann wo wie gesagt hat.

Eines ist jedenfalls sicher: Es hat ein einmütiges Stimmergebnis gegeben und der designierte Vorstandsvorsitzende hat das Vertrauen, das wir ihm dadurch ausgesprochen haben, gespürt und hat die Wahl angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

(Minister Claus Möller: Ich verzichte!)

- Dann erteile ich zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir stellen also fest: Herr Hauck hat gelogen!)

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, erlauben Sie mir für die Opposition einen Hinweis. Falls Ihre Formulierung so zu verstehen gewesen sein sollte, dass der Eindruck erweckt werden sollte, dass die Opposition aus vertraulichen Unterlagen zitiert habe, dann ist dieser Eindruck falsch.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir haben aus einer öffentlich zugänglichen Schrift zitiert, nämlich des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages und seiner Zeitungen vom 31. Mai 2002. Das ist keine Geheimunterlage, sondern das ist öffentlich zugänglich und dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit.

(Andreas Beran [SPD]: Das muss ja nicht die Wahrheit sein!)

Das war Punkt 1.

Punkt 2: Zur Frage, ob dies der Wahrheit entspricht oder nicht, hat die Frau Ministerpräsidentin hier vor dem hohen Haus nicht geantwortet.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, das ist so.

(Ursula Kähler [SPD]: Man kann ja auch bewusst weghören!)

**(Thomas Stritzl)**

Punkt 3: Das hohe Haus hat heute seine breite Willensbildung dahin gehend bekundet, dass der Weg zur Fusion, zu einem gerechten Fusionsergebnis zwischen der Landesbank Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Landesbank dem Willen des hohen Hauses entspricht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Einschließlich der FDP! Das ist besonders gut! - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Martin Kayenburg [CDU])

Wir haben weiter mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW festgestellt, dass es hierzu auch einer eindeutigen, unzweifelhaften Unterstützung des Vorstandes und des neuen Vorsitzenden des Vorstandes bedarf. Diese Einigkeit soll das hohe Haus zum Ausdruck bringen können. Deswegen erkläre ich, dass wir als CDU dem Änderungsantrag, Drucksache 15/1979, unsere Zustimmung erteilen werden mit der ausdrücklichen Maßgabe auf den Hinweis des Fraktionsvorsitzenden der SPD, der sein uneingeschränktes Vertrauen, seine uneingeschränkte Unterstützung bezüglich des neuen Vorstandsvorsitzenden der Landesbank Schleswig-Holstein ausgesprochen hat.

(Beifall bei CDU und FDP und vereinzelt bei der SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist ausschließlich Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Wenn ich den letzten Redebeitrag richtig verstanden habe, dreht es sich um die Drucksache 15/1979, über die wir abzustimmen haben. Keine weitere? - Ist das so korrekt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Über den Änderungsantrag! Und dem stimmen wir zu!)

- Ja, über den Änderungsantrag. Und dann über den Ursprungsantrag oder wie haben Sie sich das gedacht?

(Zurufe: Nein, nein!)

- Na gut, okay. Dann probieren wir es einmal.

Abstimmung in der Sache: Änderungsantrag Drucksache 15/1979! Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Elektronische Fußfessel**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1888

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1976

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die elektronische Überwachung von Straftätern wird seit Beginn der 90er-Jahre in Schweden, in den Niederlanden, seit 1995 in Großbritannien sowie seit Ende letzten Jahres in der Schweiz bei Straftätern mit geringerem kriminellen Potenzial durchgeführt. Die dort im Rahmen des jeweiligen Strafsystems als günstig bewerteten Erfahrungen haben die Frage aufgeworfen, ob die elektronische Überwachung auch in der Bundesrepublik Deutschland sinnvoll eingesetzt werden kann. In Hessen ist seit dem 2. Mai 2000 als erstem deutschen Bundesland der Einsatz der **elektronischen Fußfessel** möglich. Der zunächst auf zwei Jahre begrenzte **Modellversuch** im Landgerichtsbezirk Frankfurt ist nunmehr abgeschlossen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Aufgrund der positiven Erfahrungen soll er fortgesetzt und zunächst auf einen weiteren Landgerichtsbezirk ausgedehnt werden. Ab Ende des Jahres 2004 soll dieses Projekt im ganzen Bundesland Hessen flächendeckend angewendet werden. Meine Damen und Herren, die elektronische Überwachung funktioniert über einen Sender, der am Unterschenkel des Straftäters befestigt ist, ähnlich einer größeren Armbanduhr.

(Zuruf von der SPD: Zeigt mal!)

Der Sender, der mit dem Zentralcomputer - wir probieren das nachher an Ihnen aus, Herr Kollege - bei der Justiz verbunden ist, meldet dem Empfänger, der am Telefon des Betroffenen angebracht ist, ob sich der Proband zu den Zeiten, an denen es angeordnet ist, tatsächlich in seiner Wohnung oder aber, wie gewünscht, anderen Ortes wegen Berufstätigkeit oder einer Therapie aufhält. Jeder Proband hat einen detaillierten Wochenplan, der Freizeittherapie beziehungsweise Arbeitszeit regelt. Meine Damen und Herren,

(Thorsten Geißler)

durch die elektronische Fußfessel, wird eine enge Überwachung der Straftäter -

(Unruhe - Werner Kalinka [CDU]: Wir hören dir zu!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

- **außerhalb einer Justizvollzugsanstalt** erreicht. Die nach der bestehenden Gesetzeslage zulässigen Anwendungsmöglichkeiten für elektronische Fußfesseln sind in unserem Antrag genau aufgeführt. Der weit überwiegende Anwendungsbereich betrifft Fälle, in denen Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt worden sind und diese elektronische Überwachung eine verbesserte Kontrolle in der **Bewährungsaufsicht** erwirken soll. Daneben wird die elektronische Überwachung auch in Fällen angewendet, in denen hierdurch Untersuchungshaft vermieden werden kann. Die **Vorzüge** der elektronischen Überwachung liegen insbesondere in der **Überwachungsqualität**. Abweichungen vom Tagesplan werden sofort festgestellt. In Fällen, in denen elektronische Fußfesseln zur Vermeidung von Untersuchungshaft eingesetzt wird, können die Beschuldigten durch die elektronische Überwachung wesentlich enger kontrolliert werden als durch jede andere Meldeaufgabe. Der Modellversuch in Hessen hat gezeigt, dass Bewährungshilfeprobanden zu einer regelmäßigen, sinnvollen und straffreien Lebensführung befähigt werden. Mit Hilfe der Technik wird dem Probanden jeden Tag klargemacht, dass er sich an bestimmte Vorgaben zu halten hat.

(Rolf Fischer [SPD]: Was ist das für eine Argumentationsschiene?)

- Herr Kollege, ich empfehle Ihnen einige wissenschaftliche Veröffentlichungen dazu. Lesen Sie unter anderem einmal die Evaluierung, vorgenommen durch das Max-Planck-Institut, das sich sehr genau mit diesem Instrument beschäftigt hat. Davon können Sie nur lernen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD)

- Wir haben den Versuch unternommen, Ihnen allen die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir haben das Wissen nicht für uns reklamiert. Der Innen- und Rechtsausschuss hat alle Unterlagen bekommen. Wenn Sie sich das nicht durchlesen, meine Damen und Herren, dann zeigt das, wie wenig sachgerecht Sie sich mit solchen Problemen befassen.

(Beifall bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Bei einem Verstoß riskiert er den Bewährungswiderruf und muss die verhängte Strafe verbüßen. Die elektronische Überwachung setzt bei den Straftätern, die unter Bewährung stehen, Motivation und Kräfte frei, die mit herkömmlichen Mitteln der Bewährungshilfe nicht erreicht werden können. Die Probanden werden zu einer für ihre Verhältnisse enormen **Selbstdisziplin** und zur Erfüllung des von ihnen vorgegebenen Wochenplans angehalten. Gerade Suchtkranken und Langzeitarbeitslosen unter den Probanden wird die Chance geboten, zu einem geregelten Tagesablauf zurückzukehren und in ein Arbeitsverhältnis vermittelt zu werden. Das ist von besonderer Wichtigkeit, denn viele von ihnen haben es verlernt, nach der Uhr zu leben und gefährden damit nach einer Entlassung ihren Arbeitsplatz oder ihre Ausbildungsstelle. Durch die Überwachung mit der elektronischen Fußfessel kann eine wichtige Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden.

(Zuruf von der SPD: Auweia!)

In Hessen war das Modellprojekt erfolgreich. Nur in zwei von 14 Fällen musste der Haftbefehl wieder in Vollzug gesetzt werden. Keiner der bisher 38 Personen, die ihre elektronische Überwachung abgeschlossen haben, ist erneut straffällig geworden. In Hessen sind durch dieses Modellprojekt 4.400 Hafttage und damit mehr als 350.000 Euro eingespart worden. Wenn Sie die einmaligen Investitionskosten dagegenrechnen, dann werden Sie feststellen, dass Sie enorme Einsparpotenziale erwirtschaften können. Das sollte in einer Zeit, in der unsere Justizvollzugsanstalten permanent überbelegt sind, wirklich ein Argument sein, das auch bei Ihnen Gehör finden sollte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Wollen Sie sich nicht erst einmal, Herr Kollege Fischer, nachdem Sie Ihre Unkenntnis bereits zu Protokoll gegeben haben, sachgerecht mit dem Problem auseinandersetzen, bevor Sie weitere Zwischenrufe machen? Das wäre wirklich hilfreich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir diskutieren gegenwärtig bundesweit über eine **Reform unseres Sanktionssystems**. Auch die Bundesjustizministerin unterbreitet dazu Vorschläge. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich konstruktiv daran beteiligen. Wir werden das bei den Vorschlägen, die Sie übermitteln, auch tun. Dann werden Sie feststellen, dass unser Vorschlag auch in Ihren Reihen positiv

(Thorsten Geißler)

kommentiert wird und dass es Stimmen gibt, die sich dafür aussprechen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist Unsinn, von einer Zweiklassenjustiz zu reden. Natürlich gibt es immer subjektive Voraussetzungen. Die gibt es bei der Anordnung der Untersuchungshaft und bei der Gewährung von Vollzugslockerungen. In diesem Bereichen gibt es immer individuelle Voraussetzungen. Der geäußerte Vorwurf trifft also nicht zu. Lesen Sie die internationale Evaluierung und die Evaluierung durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Dann werden Sie feststellen - - -

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, Sie haben versprochen, zum Schluss zu kommen.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

- Ich werde mein Versprechen einhalten, Herr Präsident. - Dann werden Sie feststellen, dass unsere Argumente durchschlagend sind. Dem FDP-Änderungsantrag werden wir uns anschließen. Es gibt gute Gründe, nachdem der Modellversuch in Hessen so erfolgreich abgeschlossen worden ist, das Modell landesweit einzuführen. Versperren Sie sich nicht diesen guten Argumenten und stimmen Sie ausnahmsweise einmal einem Antrag der Opposition zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Idee ist nicht neu, aber gut. Ich meine die Einführung der **elektronischen Fußfessel** zur Überwachung von Straftätern, um ihnen unter engen Voraussetzungen eine letzte Chance zu geben, dem tatsächlichen Freiheitsentzug zu entgehen. In Hessen - der Kollege Geißler sagte es bereits - läuft seit Mai 2000 der **Modellversuch** „Elektronische Fußfessel“, und zwar mit gutem Erfolg. Die positive Bilanz, die der hessische Justizminister Wagner nach zweijähriger Erprobung zog, gipfelte jedenfalls darin, dass er die elektronische Fußfessel nach Abschluss des Modellversuches schrittweise in ganz Hessen einführen will. In Schweden, Holland, Frankreich, der Schweiz und in den

USA ist die Fußfessel, wenn auch teilweise unter anderen Voraussetzungen, bereits fester Bestandteil im Sanktionskanon. Insofern habe ich mich gewundert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie für Schleswig-Holstein die Fußfessel nur als einen Modellversuch fordern. Nach so viel Erprobung stünde es nach Auffassung der FDP Schleswig-Holstein gut an, nicht nur hinterher zu klappern, sondern die Fußfessel, jedenfalls unter den von Ihnen genannten Voraussetzungen, zum **festen Bestandteil im Strafvollzug** zu machen. Insofern freuen wir uns natürlich, dass Sie sich unserem Antrag anschließen und es damit nicht bei einem Modellversuch belassen, sondern sie gleich rechtlich einführen wollen.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir handeln!)

Meine Damen und Herren, jede Chance, Freiheitsentzug zu vermeiden, muss genutzt werden. Ich sage das ganz unabhängig von den gegenwärtigen Zuständen in unseren Justizvollzugsanstalten. Freiheitsentzug ist und bleibt Ultima Ratio. Wenn es um Bestrafung geht und wenn es im Zuge fortschreitender Technisierung weitere Möglichkeiten zur **Haftvermeidung** gibt, dann sollten wir diese auch nutzen. Frau Justizministerin Lütke hat schlicht Unrecht, wenn sie in diesen Möglichkeiten den Einstieg in die **Zweiklassenjustiz** wähnt. Lassen Sie mich das an einem Beispiel, bei dem die Fußfessel zur Vermeidung von Untersuchungshaft eingesetzt wird, deutlich machen. Hat ein Beschuldigter keinen festen Wohnsitz, so kann das bislang ohne weiteres einen Haftgrund begründen. Erklärt sich dieser Beschuldigte aber bereit, sich bei einem Familienmitglied oder einem Freund überwachen zu lassen, könnte man dank der Fußfessel von U-Haft absehen. Der Beschuldigte ohne festen Wohnsitz hätte sozusagen eine letzte Chance.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Nach meinem Verständnis hat das viel weniger mit Zweiklassenjustiz zu tun, als beispielsweise die bestehenden Möglichkeiten, den Vollzug eines Haftbefehls gegen Kautionsaussetzung. Überhaupt sollte die Justizministerin vorsichtig sein, ein solches Schubladendenken zu befördern.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

Die anstehende Sanktionsrechtsreform, die unter dem Titel „Schwitzen statt Sitzen“ durchaus bedenkenswerte Ansätze enthält,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

um beispielsweise kurzzeitige Freiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit zu ersetzen, auch in Fällen, in



**(Günther Hildebrand)**

denen eine Geldstrafe nicht geleistet werden kann, könnte sonst schnell einen falschen Zungenschlag erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Thorsten Geißler [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach allen bisherigen Erfahrungen bietet die elektronische Fußfessel auf der Grundlage der bestehenden Gesetzeslage gute Möglichkeiten, Haft zu vermeiden, und zwar in Fällen, in denen die Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt worden ist, in denen durch die elektronische Überwachung Untersuchungshaft vermieden werden kann, in denen sich Bewährungswiderrufe vermeiden lassen oder eine Reststrafenaussetzung vorgenommen werden kann. Der Zwischenbericht vom Mai 2002 des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, das die Begleitforschung zum hessischen Modellprojekt „Elektronische Fußfessel“ übernommen hat, macht das eindrucksvoll deutlich.

Wir sollten aber auch durchaus in Erwägung ziehen, ob wir die Fußfessel nicht auch, wie beispielsweise in der Schweiz, als Alternative zum Strafvollzug bei kurzzeitigen Strafen heranziehen wollen. Noch gibt die StPO das nicht her. Ich bin aber guter Hoffnung, dass die Erkenntnisse aus den bisherigen Studien und die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarn bald das Vorurteil verdrängen werden, die Fußfessel sei keine richtige Strafe.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie ist für die Betroffenen eine **letzte Chance**, Haft zu vermeiden, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Fußfessel ist keine Verschärfung der Bewährung, aber auch nicht nur eine kleine Strafe; denn die beständige Konfrontation mit der Situation sowohl durch den psychischen Druck der Fessel als auch durch den physischen Druck, einen regelmäßigen Tagesablauf einhalten zu müssen, macht dem Betroffenen ausreichend deutlich, dass er sich am Riemen reißen muss. Im Ergebnis zeigt das weit mehr präventive Wirkung als der tatsächliche Strafvollzug. Wir sollten dieses Instrument nutzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Argumente für und Argumente gegen den elektronisch kontrollierten Hausarrest als Instrument neuer strafjustizieller Sanktionen. Wir als SPD-Landtagsfraktion

teilen die überwiegend skeptische Einschätzung in Rechtswissenschaft und -praxis.

(Beifall bei der SPD)

Das Konzept „Training einer regelmäßigen straffreien und sinnvollen Lebensführung im gewohnten familiären und sozialen Umfeld und dadurch Vermeidung einer ansonsten notwendigen und kostenaufwendigen Freiheitsstrafe in einer ohnehin überfüllten und überlasteten Justizvollzugsanstalt“ ist gut. Ob das Ziel allerdings mit der Maßnahme „elektronische Fußfessel“ wirklich und wirksam erreicht werden kann, ist nach den bisher vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnissen eher zweifelhaft. Die Hoffnungen, überfüllte Vollzugsanstalten entlasten zu können und mit dem Haftersatz viel Geld sparen zu können, werden sich schon deshalb nicht erfüllen, weil der in Betracht kommende Täterkreis relativ klein ist und weil für die Kontrolle und Überwachung kaum weniger Personal benötigt wird als im normalen Vollzug.

Wir liegen eher auf der Linie der Bundesregierung, die mit praktikablen **alternativen Sanktionsformen** wie zum Beispiel **gemeinnütziger Arbeit** den Strafvollzug sinnvoller und billiger machen will. Einen Modellversuch zur Erprobung der elektronischen Fußfessel in Schleswig-Holstein halten wir für überflüssig, weil es bereits **Modellversuche** in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hessen, gibt. Der dort laufende Versuch wird wissenschaftlich begleitet; der Herr Kollege Geißler hat darauf hingewiesen. Der Versuch läuft noch - Herr Kollege Geißler hat auch darauf hingewiesen - bis 2004, und abschließende Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung liegen uns bisher nicht vor. Wir sollten diese Ergebnisse abwarten und sie hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Übertragbarkeit auf die schleswig-holsteinischen Verhältnisse überprüfen.

Die von CDU und FDP hier heute voreilig beantragte erkenntnisblinde Einführung der elektronischen Fußfessel lehnen wir ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das hört sich natürlich auf den ersten Blick toll an, was Sie, Herr Geißler, hier an Zahlen präsentiert haben. 4.400 Hafttage vermieden, 57 Personen insgesamt erfolgreich resozialisiert. Das macht

(Irene Fröhlich)

eine Ersparnis von etwa 360.000 € aus. Zu diesen Ergebnissen sind wir auch gekommen; die waren ja auch nachzulesen. 90 % der auf diese Weise Inhaftierten sollen die Bewährungszeit ohne Verletzung der Auflagen bewältigt haben, im Gegensatz zu etwa 70 % der unter regulärer Bewährung Stehenden. Lieber Herr Geißler und wer te Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich nehme an, dass es diese Bilanz war, die Sie bewogen hat, das Thema in den Schleswig-Holsteinischen Landtag zu bringen.

Man muss allerdings, wie in manchen Fällen im Leben, etwas genauer hinschauen, und wenn man das auch an dieser Stelle tut, relativiert sich das Bild sehr schnell. Am eklatantesten fällt ins Auge, dass der **Betreuungsschlüssel** der Bewährungshilfe bei den Probanden mit Fußfessel wesentlich günstiger war. Während in der regulären Bewährungshilfe eine Person 70 Verurteilte zu betreuen hat, waren es mit der Fußfessel nur 10 Verurteilte. Es bleibt also völlig offen, ob das Verhalten während der Bewährungszeit auf die Fußfessel oder auf die intensive Betreuung durch Bewährungshelfer zurückzuführen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch wurden den Probanden bei Bedarf Wohnung und Telefon besorgt - ein Service, der der Sozialisierung sicherlich dienlich ist, der aber den gewöhnlichen Verurteilten, durchaus einleuchtend, nicht zur Verfügung steht.

Aber auch aus einem weiteren Grund ist die Bilanz des hessischen Versuchs noch nicht aussagekräftig: Die Bewährungszeit ist dazu da, dass sich der Betreffende - wie der Name schon sagt - bewährt, und zwar als freier Mensch, der selbstständig Entscheidungen über sein Handeln trifft. Herr Hildebrand, die elektronische Fußfessel ist eine besondere Art des Freiheitsentzugs, und deswegen verstehe ich gerade bei einem Liberalen einen solchen Satz nicht, wie Sie ihn gesagt haben:

(Beifall bei der SPD)

„Wir sollten jede Chance nutzen, den Freiheitsentzug zu vermeiden.“ Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein **Freiheitsentzug**, und er ist auch als solcher gemeint, sonst macht er überhaupt keinen Sinn. Herr Hildebrand, Sie haben das Wichtigste nicht verstanden!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei CDU und FDP)

Die Fußfessel ist eine besondere Art des Freiheitsentzugs. Es findet eine sehr dichte Überwachung statt, die eine bestimmte Lebensführung erzwingt.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, logisch! Das ist ja auch der Sinn der Sache!)

Das ist eine Situation ähnlich dem offenen Strafvollzug, nicht aber eine wirkliche Bewährungszeit.

(Weitere Zurufe)

- Ich kann Ihnen jetzt weder zuhören noch kann ich darauf reagieren. Ich bitte Sie, sich Ihre Wortmeldung für später aufzusparen.

Die echte Bewährung fängt also erst nach dem Ablegen der Fußfessel an. Daher muss für eine seriöse Beurteilung der Rückfallquote das Verhalten in dem Zeitraum nach dem Fußfessel-Arrest herangezogen werden; alles andere zählt nicht.

Es bleiben also allenfalls die Möglichkeiten der Anwendung in der Führungsaufsicht und der Untersuchungshaft. Die Führungsaufsicht wird in der Regel weitere Weisungen enthalten, die nicht durch eine elektronische Fußfessel überwacht werden können. Eine intensive Betreuung durch die Bewährungshilfe ist also in jedem Fall erforderlich. Es ist zumindest fraglich, ob die elektronische Fußfessel dann noch eine wesentliche Erleichterung bringt.

In der **Untersuchungshaft** könnte ich mir eine Anwendung noch am ehesten vorstellen. Zu prüfen ist allerdings, ob hier noch Platz für einen Anwendungsbereich bleibt, da Untersuchungshaft wegen Wiederholungs- und vor allem wegen Verdunkelungsgefahr kaum durch eine Fußfessel ersetzt werden kann.

Für mich bleibt festzuhalten: Der Modellversuch läuft, wie hier bereits gesagt worden ist, noch, und solange keine ordentliche Evaluation stattgefunden hat, ist der Modellversuch nicht aussagekräftig. Eine ordentliche Evaluation heißt aber: Zwei Gruppen mit - bis auf die Fußfessel - ansonsten gleichen Bedingungen müssen verglichen werden. Es muss beobachtet werden, wie die Rückfallquote in der echten Bewährungszeit, also in der Zeit nach der elektronischen Überwachung, aussieht. Solange dies nicht geschehen ist, bleibt eine Berufung auf das hessische Modell für mich unseriös, und es bleiben mehr Zweifel am Nutzen der elektronischen Fußfessel als Gründe dafür.

Aus dem, was ich gesagt habe, geht hervor, dass wir Ihre Anträge ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, und das haben meine Kollegen vorher auch schon gesagt: Auf den ersten Blick erscheint die Perspektive verlockend. Mit der elektronischen Fußfessel können wir einen Beitrag dazu leisten, **Freiheitsentzug** zu vermeiden und straffällig Gewordene wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wie immer ergibt sich aber beim näheren Hinsehen und bei weiterer Befassung mit der Materie, dass es doch noch Fragen gibt. Das fängt schon mit dem Kreis der Personen an, der in den Genuss der kontrollierten Freiheit kommen soll. Offensichtlich sind sich nunmehr alle einig, dass die Fußfessel keine Alternative zur Haftstrafe ist. Je nach politischer Ausrichtung wird dies damit begründet, dass so keine ordentliche Resozialisierung möglich ist beziehungsweise dass die Freiheitsstrafe nicht hart genug oder zu luxuriös ist. Daher kommt dieses Instrument nicht für jene in Betracht, bei denen die Alternative die Haft ist. Es kann also nur um Personen gehen, für die kein Grund für einen Verbleib in der Haft besteht, die man aber gerne etwas im Auge behalten will. Es stellt sich schon die Frage, ob hier nicht ein Personenkreis behandelt werden soll, der ohnehin gute Chancen für eine Integration in die Gesellschaft hat.

In Hessen ist der Modellversuch abgeschlossen, aber noch nicht abgeschlossen ist die wissenschaftliche Evaluation. In einem Zwischenbericht zu diesem Projekt wird vom Max-Planck-Institut für Strafrechtsforschung - das haben meine Kollegen auch schon zitiert - unterstrichen, dass der Erfolg der elektronischen Fußfessel vor allem darin liegt, dass die betroffenen Personen wieder einen geregelten Tagesablauf bekommen.

Eine Bedingung für die Aufnahme ist nämlich, dass sie schon für mindestens 20 Stunden pro Woche Arbeit haben einer gemeinnützigen Tätigkeit nachgehen oder ausgebildet werden. Das Erfolgskriterium für die Maßnahme besteht also darin, dass diese Tätigkeit aufrecht erhalten und auch ansonsten ein strenges Zeitschema eingehalten wird. Die elektronische Fußfessel ist somit eine **pädagogische Maßnahme**, die sozusagen das schlechte Gewissen der Probanden fördert und sie bei der Stange hält.

Gleichzeitig erschwert die **strenge Zeitplanung** aber auch private Aktivitäten und soziale Kontakte. Überhaupt wird die nähere Umgebung stark mit einbezogen, was sich allein darin ausdrückt, dass alle Erwachsenen im Haushalt - also nicht nur der von der Fußfessel Betroffene - schriftlich in die Maßnahme einwilligen müssen. Die Fußfessel ist damit nicht nur eine Belastung für private Beziehungen jeder Art, sie wirft

auch die Frage nach der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter auf.

Im Zwischenbericht aus Hessen wird unterstrichen, dass die Probanden vor allem auch einen positiven Effekt der Maßnahme darin sahen, dass die mit dem Versuch verbundenen Sozialarbeiter beziehungsweise Bewährungshelfer ihnen halfen. Es stellt sich also die Frage, welchen Anteil die Fußfessel und welchen Anteil die soziale Begleitung an der gelungenen Integration hat.

Die elektronische Fußfessel ist ein tief greifender Eingriff in das Leben und die Rechte der Betroffenen und ihrer Umgebung. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob es für diesen Personenkreis nicht ebenso effektive Möglichkeiten im Rahmen „konventioneller“ Methoden gibt: ambulante soziale Hilfen, Meldeauflagen, Führungsaufsicht und Ähnliches. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Fußfessel auch eine **körperliche Dimension** hat. Die mag zwar deutlich milder ausfallen als bei ihren mittelalterlichen Vorgängern, aber das Max-Planck-Institut unterstreicht immerhin, dass die Fußfessel unter anderem wegen ihrer permanenten Fühlbarkeit von den Trägern als Sanktion aufgefasst wird. Es stellt sich also die Frage: Welcher Personenkreis hat es einerseits verdient, frei gelassen zu werden, soll aber andererseits noch eine zusätzliche, neue Bestrafung erhalten?

Der CDU-Antrag wirft weitere Fragen auf. Deshalb können wir auch dem FDP-Antrag nicht zustimmen, der gleich Tatsachen schaffen will. Eine abschließende Bewertung können und wollen wir heute nicht abgeben. Wir wünschen uns eine gründliche Erörterung - auch im Hinblick darauf, dass die wissenschaftliche Begleitung zu dem Versuch in Hessen und den Versuchen in anderen Ländern noch nicht abgeschlossen ist - im Ausschuss. Skepsis besteht unter anderem, weil hier eine Technologie eingeführt werden soll, die erstmals eine **elektronische Kontrolle der Bewegungsfreiheit von Menschen** ermöglicht. Die Einführung der Fußfessel kann ein Einstieg in mehr staatliche Kontrolle werden. Es geht ja nicht um eine Alternative zur Haft, sondern um die Überwachung von Personen, die sich nicht in Haft befinden, aber möglicherweise Straftaten begehen könnten. Der SSW will kein Land, in dem Menschen zur Kriminalitätsvorbeugung als lebende Peilsender herumlaufen müssen.

Aus dem Zwischenbericht ergibt sich - dass als abschließende Bemerkung - noch Folgendes: Zu diesem Versuch wurden insgesamt 60 Personen angemeldet. Es waren nur zwei und damit nicht alle Bereiche betroffen, die im Antrag der CDU genannt sind. Es ging nur um die Fragen der Strafaussetzung zur Bewährung beziehungsweise der Vermeidung des Widerrufs der

(Silke Hinrichsen)

Strafaussetzung zur Bewährung einerseits und um die Vermeidung der U-Haft andererseits. Nur diese Personengruppen haben also an dem Versuch teilgenommen, nicht aber die unter Punkt vier und fünf Ihres Antrags genannten. Zudem wurden laut der Zwischenbilanz nur 24 Personen von diesen 60 endgültig übernommen. Darauf wollte ich hinweisen, weil ich denke, dass wir das in der Erörterung näher betrachten sollten.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Lütkes das Wort.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur der Ordnung halber will ich sagen, dass auch wir die Presseerklärungen des hessischen Kollegen und die entsprechenden Untersuchungen gelesen haben. Wir konnten uns daher bei der Vorbereitung der Sitzung erklären, warum die Anträge jetzt auf dem Tisch liegen. Wir haben über dieses Thema ja schon vor einiger Zeit ausführlich debattiert. Die damals von mir dargelegten erheblichen **Bedenken** gegen die Anwendung der elektronischen Fußfessel bestehen fort. Die Erfahrungen aus Hessen, soweit sie jetzt auf dem Tisch liegen, sind nicht geeignet, diese Bedenken zu entkräften.

(Beifall bei der SPD)

Die Anwendung der elektronischen Fußfessel als Weisung bei der Strafaussetzung zur Bewährung sowie zur Vermeidung des Widerrufs der Strafaussetzung zur Bewährung können nach wie vor nicht befürwortet werden. Denn es bestehen noch immer Bedenken, ob die elektronische Fußfessel als **Form des Freiheitsentzuges** überhaupt als eine Maßnahme der Bewährung gerechtfertigt ist und ob sie gerechtfertigt werden kann. Bewähren kann sich nur der, der seine Bereitschaft zum straffreien Leben in voller Freiheit unter Beweis stellt und unter Beweis stellen kann.

Es bleibt nach wie vor fraglich, ob die Fußfessel ein geeignetes Instrument zur Vermeidung des Widerrufs der Strafaussetzung zur Bewährung ist. Vielmehr ist sie - so unsere vorläufige Bewertung - Instrument zur **Kontrollerverweiterung** im Rahmen einer ohnehin ausgesetzten Strafe. Die Anwendung der elektronischen Fußfessel als Maßnahme zur Vermeidung oder zur Verkürzung von Untersuchungshaft könnte - ich betone das Wort „könnte“ - ein geeignetes Mittel zur Beseitigung der bestehenden Fluchtgefahr sein. Entscheidend ist, dass der tatsächliche Anwendungsbereich

schon aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ausgesprochen begrenzt sein könnte. Die Anordnung muss immer dann scheitern, wenn der Haftzweck bereits durch mildere Maßnahmen - ich erinnere an § 116 der Strafprozessordnung - erreicht werden kann. Bei den Haftgründen der Verdunklungsgefahr und der Wiederholungsgefahr kommt die elektronische Fußfessel überhaupt nicht in Betracht. Sie gewährleistet nämlich keine so lückenlose Überwachung, dass diese beiden Haftgründe in Wegfall geraten könnten.

Beide Anträge - sowohl der der CDU als auch der der FDP - halten der genauen Nachprüfung der Realisierbarkeit nicht Stand. Denn die Anträge zielen ganz eindeutig auf eine **Ressourcenverschiebung**. Ressourcen für betreuende Maßnahmen sollen auf kontrollierende Maßnahmen verschoben werden. Das könnte eine Schwächung, wenn nicht gar der Ausverkauf des Resozialisierungsgedankens, dem wir uns doch alle verpflichtet fühlen, sein.

Statt ambulanter Maßnahmen, **ambulanter Hilfen** und Sanktionen als gesetzliche Alternativen zu nutzen, wird auf den elektronisch überwachten Hausarrest oder die elektronische Fußfessel - beides ist ja nicht ganz identisch - gesetzt. Die Justiz in Schleswig-Holstein hingegen setzt auf die konsequente Reduzierung von Haftplätzen. Wir nutzen ambulante Hilfen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Der Debattierklub in der hinteren linken Ecke, gefällt mir nicht. Sollen wir vielleicht noch Bier und Frikadellen servieren?

(Heiterkeit)

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident, wir haben doch alle Hunger. Vielleicht sollte ich ein wenig schneller reden.

Aus vielen Berichten und Debatten wissen Sie, dass es in Schleswig-Holstein **Alternativen** gibt: Wohnprojekte, Arbeitsprojekte, Schuldnerhilfen sowie Beratungsstellen für Straffällige und ihre Angehörigen stehen bei uns ganz oben. Auch die Förderung und die Organisation von gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen stehen für uns an oberster Stelle. Die Zahl der mittellosen Menschen, die ihre Strafe aus Geldmangel in Form der Ersatzfreiheitsstrafe im Vollzug verbüßen müssen, muss reduziert werden. Das geht nicht mit elektronischer Überwachung, das kann es auch gar nicht.

(Ministerin Anne Lütkes)

Statt eines weiteren Modellversuchs oder gar der flächendeckenden Einführung der elektronischen Fußfessel steht die **Reform des Sanktionsrechts** auf der Liste, die unabhängig vom Wahlkampf sehr sorgfältig auf der Basis des vorgelegten Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen im Bundestag zu diskutieren ist. Durch den Ausbau des gesetzlichen Rahmens für gemeinnützige Arbeit anstelle kurzzeitiger Freiheitsstrafen kann ein sinnvoller Beitrag für den Einstieg in ein straffreies Leben gewährleistet werden. Die immer wieder wiederholten Anträge auf Einführung elektronischer Fußfesseln suggerieren ein Mehr an Sicherheit. Tatsache ist aber, dass statt der Verhinderung von Straftaten neue Tatbestände und neue Sanktionen geschaffen werden, die dichtere Regelungen für die Arrestanten und damit aber auch deren Gefährdung schaffen.

Festzustellen ist: Die Faszination und die Symbolkraft dieser technischen Kontrollmöglichkeit

(Glocke des Präsidenten)

steht in keinem sinnvollen Verhältnis zu dem, was damit erreicht werden kann. Das gilt abgesehen davon, dass die Kosten - wie schon vorgetragen worden ist - sehr hoch sind.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Achten Sie bitte auf Ihre Zeit.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Ja, Herr Präsident, einen Satz bitte noch. Geht das noch?

Es besteht ja die Ungerechtigkeit, dass arme Menschen wegen geringerer Delikte schneller in Haft geraten; das ist eben schon erwähnt worden. Wer keine Wohnung hat, keine Arbeit hat, kann schneller in Untersuchungshaft oder eben in die Ersatzfreiheitsstrafe geraten. Diese Ungerechtigkeit wird durch die elektronische Fußfessel eben nicht aufgehoben, vielmehr wird sie verstärkt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus - das ist mir noch wichtig, Herr Präsident - gibt es hinsichtlich der praktischen Anwendung noch zwei Punkte, die hier nicht angesprochen worden sind. Das eine sind die **datenschutzrechtlichen Probleme**, die nicht geklärt sind, und das andere ist die mögliche **Beeinträchtigung des staatlichen Gewaltmonopols**, wie die Erfahrungen im angelsächsischen Raum zeigen. Hier bestehen weitere Gefahren, die wir dann beim nächsten Mal diskutieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Fairerweise muss ich natürlich sagen, dass die Redezeit für die Fraktionen neu eröffnet ist. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Geißler das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Wortbeiträge zeigen leider, dass die zur Verfügung stehenden Materialien nicht sorgfältig ausgewertet worden sind.

(Widerspruch bei der SPD)

Das betrifft auch den Beitrag der Frau Ministerin. Da wurde nämlich die falsche Behauptung aufgestellt, es finde eine **Ressourcenverschiebung** von der Betreuung hin zur Überwachung statt. Das ist nicht der Fall. Schauen Sie sich doch einmal an, wie das in Hessen gehandhabt wird. Bei jedem einzelnen Probanden wird ein detaillierter Sozialbericht erarbeitet.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser enthält eine genaue Erörterung der Chancen, die sich für den Betreffenden bei Anwendung der elektronischen Fußfessel im Hinblick auf seine Resozialisierung ergeben. Es wird ein detaillierter Wochenplan erstellt; es wird eine sinnvolle Tagesbeschäftigung, es werden Therapiemöglichkeiten vermittelt. Ich wünschte mir, so viel Betreuung wäre in unserem Strafvollzug die Regel; dann sähe es in unserem Lande besser aus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun zu dem Argument, es sei nicht genügend evaluiert worden. Ich kenne kaum eine Sanktionsform, die so gründlich evaluiert worden ist. Sie müssen sich die Veröffentlichungen nur einfach einmal anschauen. Es macht natürlich keinen Sinn, das alles anzufordern, wenn Sie es nicht lesen. Da können wir uns den Aufwand auch sparen.

(Beifall bei der CDU)

Gucken Sie sich doch einfach einmal den Aufsatz von Professor Albrecht an. Er zitiert beispielsweise aus dem schwedischen Bericht. Da heißt es - das ist jetzt ein wörtliches Zitat aus dem schwedischen Evaluationsbericht -:

„Die Resultate bisheriger Evaluationsforschung belegen, dass der elektronisch kontrollierte Hausarrest in technischer Hinsicht

**(Thorsten Geißler)**

weitgehend ohne Probleme durchgeführt werden kann, von den Kosten her gesehen niedriger liegt als die Bewährungs- und freiheitsentziehende Strafen, bei den Verurteilten auf Akzeptanz stößt, mit relativ geringen Raten von Widerrufen beziehungsweise von Rückfällen in den Strafvollzug begleitet ist, auch bei Weiteranwendung praktikabel ist, bei den Lebenspartnern der Verurteilten Zustimmung findet, im Hinblick auf die Rückfallhäufigkeit wohl nicht schlechter abschneidet als andere strafrechtliche Sanktionen und bei gezieltem Einsatz in dem Täterkreis Anwendung findet, für den prinzipiell auch Freiheitsstrafen ohne Bewährung zur Anwendung kommen würden.“

Es schließt mit dem Satz, dass alle Evaluationsstudien aus den Ländern, in denen das zur Anwendung kommt, positiv ausgefallen sind.

Genauso ist das auch in Hessen. Dort hat eine begleitende Forschung stattgefunden; es gibt einen vorläufigen Bericht. Dieser ist durchweg positiv.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun wollen Sie noch drei Monate abwarten. Dann kommt der Abschlussbericht des Max-Planck-Instituts. Diese Zeit wollen wir Ihnen gerne noch einräumen.

Deshalb beantrage ich, dass wir diesen Antrag federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss überweisen. Dann werden Ihnen diese Argumente auf den Tisch des hohen Hauses gelegt werden und dann müssen Sie sich sachlich mit ihnen auseinandersetzen. Wenn Sie dann immer noch ablehnen, dann entscheiden Sie wider besseres Wissen. Ich hoffe aber immer noch, dass bis dahin Vernunft in diesem hohen Haus einkehrt.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

(Klaus Schlie [CDU]: Wo ist die Fußfessel?)

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Ergebnisse aus Schweden nicht einfach auf Deutschland übertragen lassen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist doch klar!)

Der einzige Versuch, den man im Moment zum Vergleich heranziehen kann, ist der in Hessen. Es ist richtig, dass der noch nicht abschließend evaluiert worden ist. Das wollen wir abwarten. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Geißler, trotzdem Folgendes sagen: In Hessen haben die Punkte 3 und 4, nämlich Strafrestausschuss und Führungsaufsicht, in dem Experiment überhaupt nicht stattgefunden. Deswegen habe ich große Zweifel. Wenn über den Antrag in der Sache abgestimmt wird, können wir ihm so nicht zustimmen. Bisher haben laut erstem Zwischenbericht die Probanden nur zu den Punkten 1, 2 und 5 an dem Projekt sozusagen teilgenommen; bei den anderen Punkten war das eben nicht der Fall. Ich habe meine großen Zweifel, ob das wirklich möglich ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist sowohl Abstimmung in der Sache als auch Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich habe zunächst über die Ausschussüberweisung abstimmen zu lassen.

Die Anträge sollen dem Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Sozialausschuss überwiesen werden. So lautet der Antrag. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit der Mehrheit aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW und gegen die Stimme des Abgeordneten Schröder abgelehnt; der Antrag ist also nicht überwiesen worden.

Ich habe jetzt in der Sache abstimmen zu lassen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der FDP auf Drucksache 15/1888 ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und gegen die Stimme der Abgeordneten Frau Fröhlich abgelehnt worden.

(Zuruf)

- Sie müssen etwas früher kommen; das hatte ich bereits erwähnt.

Jetzt habe ich über den nicht geänderten Ursprungsantrag abstimmen zu lassen. Wer dem nicht geänderten

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Ursprungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der SPD: Niemals!)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Jetzt stimmt das Weltbild wieder: Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Mehrheit aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Antragsteller und der FDP abgelehnt worden.

Ich wünsche eine angenehme Mittagspause. Um 15 Uhr geht es mit den Beratungen zum Abgeordnetengesetz und zur Bundesratsinitiative weiter.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:02 Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich will zunächst Besucher begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen des Kreises Dithmarschen und Heide mit ihren Lehrkräften sowie Vertreter verschiedener Jugendinitiativen und Jugendverbände aus Lübeck. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

**Gemeinsame Beratung****a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1953

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1961

**b) Änderung des Einkommensteuergesetzes und ggf. weiterer rechtlicher Grundlagen**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/1954

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen hat es eine sehr emotionale, auch aggressive Debatte zum Thema Diätenreform gegeben. Auch in den beiden großen Parteien ist diese Debatte mit unterschiedlicher Intensität, aber deutlicher Kritik an den Abgeordneten geführt worden. Bei einem bin ich mir sicher: Jede Diätener-

höhung, mag sie noch so klein sein, führt bei Wählerinnen und Wählern zu Aufwallungen und Ablehnungen. Ich habe seit 1992 - seitdem gehöre ich dem Landtag an - noch keine einzige Debatte um eine Diätenerhöhung erlebt, in der auch nur der Ausgleich der Inflationsrate für Abgeordnete akzeptiert wurde. Dies war in Zeiten, die wirtschaftlich etwas besser waren, genauso wie in wirtschaftlich schlechteren Zeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Hier spielt sicherlich ein Unverständnis von Beziehern niedrigerer Einkommen, das ich durchaus nachvollziehen kann, genauso eine Rolle wie ein Neidfaktor, der sich darauf bezieht, dass die Abgeordneten selbst über die Erhöhung der Diäten entscheiden müssen - je nach Standpunkt.

Die **Diätenkommission** wollte mit ihren **Empfehlungen** die Übernahme eines Abgeordnetenmandats für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der unterschiedlichsten Berufsgruppen interessant machen. Zu beachten ist auch, dass auf eine Strukturveränderung der Diäten in Schleswig-Holstein seit zehn Jahren verzichtet wurde, und zwar in Erwartung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Die Diätenkommission hat ihren Vorschlag als Paketvorschlag angesehen, der nach ihren Vorstellungen auch nur als Gesamtlösung umgesetzt werden sollte. Für die Diätenkommission gilt wie für alle Menschen, dass sie nicht unfehlbar ist. Insofern ist Kritik am Bericht statthaft. Dies gilt selbstverständlich auch für den vorgelegten Gesetzentwurf, der das Ergebnis der Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe ist.

Ich bin aber nicht bereit, eine Kritik wie die des Bundes der Steuerzahler hinzunehmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wenn man sich die Argumentation auf der Zunge zergehen lässt, wäre es dem Bund der Steuerzahler - ich überspitze bewusst - am liebsten, wenn es Parlamente gäbe, in denen die Abgeordneten das Geld noch selbst mitbringen würden. Dieses Denken erinnert mich an vorparlamentarische Zeiten. Ich bin nicht bereit, mich mit einem solchen Verband auseinander zu setzen - mit allen anderen sehr gern.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich sage für die SPD-Landtagsfraktion: Wir alle hier im Parlament sollten selbstbewusst unsere Position vertreten und gemeinsam für die dauerhafte Absicherung einer qualitätsvollen Parlamentsarbeit auch in Zukunft streiten.

Es ist mit Bezug auf das **In-Kraft-Treten** des Gesetzentwurfes der Vorwurf laut geworden, die Parlamentarier betrieben hier Rosinenpickerei und würden sich

(Lothar Hay)

die guten Teile jetzt genehmigen und die schwierigen Fragen bis zum Jahre 2005 aufheben. Gemeint sind damit die Fragen der Alterssicherung, der Gesundheitsvorsorge und der steuerlichen Absetzbarkeit mandatsbedingter Ausgaben. Dies kann man aber nur regeln, wenn es eine bundesgesetzliche Regelung gibt. Diese bundesgesetzliche Regelung kann Schleswig-Holstein nicht allein treffen. Dieses hätte in den Kommissionsbericht noch deutlicher hineingeschrieben werden müssen.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die interfraktionelle Initiative in Richtung Bundesrat macht deutlich, dass wir mit einer hoffentlich großen parlamentarischen Mehrheit in diesem hohen Haus den Weg gehen wollen, für die Vorschläge der Diätenkommission auch Mehrheiten auf Bundesebene zu finden. Wir erwarten von der Landesregierung, dass unabhängig von Wahlterminen mit Nachdruck an der Bearbeitung der Initiative und der Vorlage von Ergebnissen gearbeitet wird.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Zusätzlich werde ich - Entsprechendes gilt sicherlich auch für die Fraktionsvorsitzendenkollegen in diesem Haus - Gespräche mit der Spitze der SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Fraktionsvorsitzenden in den Länderparlamenten führen. Ich gehe davon aus, dass uns die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten bei der Umbesetzung unserer Position in der SPD-Bundestagsfraktion aktiv und nachhaltig unterstützen werden.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

In einem Punkt ist die SPD-Landtagsfraktion allerdings aus grundsätzlichen Erwägungen nicht der Auffassung der Diätenkommission. Gemeint ist der Vorschlag, die **Kostenpauschale** abzuschaffen. Der verfassungsrechtlich besondere Status von Abgeordneten steht im Widerspruch zu notwendig werdenden Auskunftsverpflichtungen betreffend das Erfordernis einer mandatsbedingten Ausgabe gegenüber dem Finanzamt.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Außerdem sind wir der Meinung, dass durch eine solche Regelung das grundsätzlich garantierte Recht der Zeugnisverweigerung der Abgeordneten ausgehöhlt wird. Es kann nicht unser Wille sein, dies auszuhöhlen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen, um was es eigentlich geht. Das **Bundesverfassungsgericht** hat eine **Entscheidung** getroffen, die aus meiner Sicht an

der Wirklichkeit unserer Gesellschaft vorbeigeht. Es hat nämlich den Gedanken der Gleichheit für alle Abgeordneten für wichtiger gehalten als die natürlich in jeder Fraktion und in jedem Parlament vorhandene unterschiedliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Dieses führt zu Funktionswahrnehmungen unterschiedlichster Art innerhalb der Fraktionen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet, dass Funktionszulagen in Zukunft nicht mehr wie bisher an 51 von 59 Abgeordneten, sondern nur noch an zwölf Abgeordnete gezahlt werden.

Der **Vorschlag der Arbeitsgruppe „Diäten“** orientiert sich bei der Höhe eines Jahreseinkommens von 68.400 € am Vorschlag der Diätenkommission. Bei diesem Betrag sind die Beträge, die für Alters- und Gesundheitsvorsorge vorgesehen sind, schon herausgenommen worden. Dies bedeutet, dass das Gehalt eines normalen Abgeordneten bei monatlich 5.700 € liegt. Zum Vergleich: Die Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen haben ein durchschnittliches Monatseinkommen - vor kurzem beschlossen - in Höhe von 9.500 €. Ich finde, man kann nicht sagen, dass hier eine Entscheidung mit Unverstand und Abzockerei vorbereitet wird. Das ist eine Grundlage für eine vernünftige Tätigkeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Damit Sie wissen, in welcher Höhe wir uns in Zukunft bewegen, sage ich: Wir bewegen uns mit dem, wenn es so umgesetzt wird - auch in zweiter Lesung -, bei einem Jahresgehalt von 68.400 €. Das entspricht dem Jahresgehalt von Richtern, Oberstudiendirektoren und hauptamtlichen Bürgermeistern in Gemeinden bis 20.000 Einwohnern.

Alle Punkte werden von uns im Rahmen der weiteren Beratung noch einmal eingehend zu diskutieren und zu bewerten sein. Die SPD-Fraktion ist für eine sorgfältige, ohne Zeitdruck stattfindende Beratung in den dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremien, bevor wir zur zweiten Lesung kommen. Wir gehen davon aus, dass die zweite Lesung im Jahr 2003 stattfinden wird. Erst in diesem Zusammenhang ist eine Entscheidung darüber zu treffen, wann dieses Gesetz in Kraft treten soll.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Dies bedeutet für den Landtagspräsidenten, dass er noch in diesem Jahr verpflichtet ist, uns einen **Vorschlag** hinsichtlich der **Anpassung der Diäten** an die Einkommensentwicklung, Inflationsausgleich, vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass uns dieser fast jeder anderen Berufsgruppe zugestandene Inflationsausgleich wieder von bestimmten Verbänden streitig ge-



(Lothar Hay)

macht wird nach dem Motto, es solle Verzicht geübt werden, obwohl wir aus guten Gründen schon in der Vergangenheit mehrfach auf eine Erhöhung verzichtet haben. Wir sollten selbstbewusst sein, uns dieses Opfer nicht erneut abverlangen zu lassen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich fasse zusammen: Das Bundesverfassungsgericht hat Vorgaben gemacht, die Ausgangspunkt für den heutigen Gesetzentwurf sind. Wir nutzen diese Vorgaben, die zu einer erheblichen Reduzierung der Funktionszulagen führen, um die Einkommen der schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten so zu gestalten, dass in Zukunft eine Mitarbeit im Landtag für viele attraktiv erscheinen kann. Lassen Sie uns mit Mut, Selbstbewusstsein und ausreichender Beratungszeit in die Debatte gehen, um unsere Argumente draußen im Land gegenüber allen offensiv zu vertreten.

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Steenblock.

**Rainer Steenblock** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jedenfalls für mich persönlich eine ausgesprochen positive Entwicklung, die sich in den letzten Tagen und Wochen abgezeichnet hat. Noch vor wenigen Wochen wurde man in der Landtagskantine als Verräter und Nestbeschmutzer beschimpft und mittlerweile ist man in der Gefahr, nur noch von Gleichgesinnten umzingelt zu werden.

(Zurufe von SPD, CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Keine Sorge!)

Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle noch einmal deutlich machen - auch die Grünen -, wo unsere Kritik am bisherigen Verfahren liegt und wo - auch das ist mir sehr wichtig - wir in diesem Hause mit allen Kolleginnen und Kollegen - auch in der Arbeitsgruppe -

(Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

übereinstimmen. Vielleicht werden Sie, Herr Kollege Kubicki, es mir glauben, dass ich jedenfalls mit dem festen Willen in die **Arbeitsgruppe** gegangen bin, eine gemeinsame Lösung zu finden, und dass ich persönlich ausgesprochen enttäuscht darüber bin, dass wir das nicht hinbekommen, weil mir die Debatten um die Abgeordnetenentschädigung, um all das, was sich dort herumrankt, die verlogenen Debatten, die auch zum Teil von den Grünen mit geführt und initiiert worden sind, bis zum Hals stehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage das ganz deutlich. Ich habe überhaupt kein Interesse daran, mit falschen Bündnispartnern, mit bestimmten Gruppen von Populisten, in einen Topf geworfen zu werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Trotzdem glaube ich, dass wir unsere **Kritik**, die wir am **Verfahren** geübt haben, hier noch einmal deutlich machen können, um zu sagen, wo wir einer Meinung sind und dass wir gemeinsam die Ergebnisse der Arbeitsgruppe durchtragen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wie hoch ist deine Zusage?)

Das ist keine einfache Situation. Ich glaube, dass die Debatte, die in den letzten Wochen geführt worden ist, auf zwei entscheidende Fehler, auf die wir sehr frühzeitig hingewiesen haben, zurückzuführen ist. Der erste Fehler war, dass in der Öffentlichkeit zu Recht der Eindruck entstanden ist, dass das von der Diätenkommission vorgelegte Paket in unterschiedliche Abschnitte aufgeschnürt werden sollte. Das ist falsch gewesen. Wir hatten nach der Vorlage der Diätenkommission eine hervorragende öffentliche Ausgangslage für diese Diskussion. Das muss man einmal sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Fehler, der gemacht worden ist, war, dass in der **Öffentlichkeit** nicht zu Unrecht der Eindruck erweckt worden ist, hier solle eine Lösung möglichst vor der Sommerpause durchgepeitscht werden. Auch hier wissen Sie sehr genau, dass es dazu in den Fraktionen Vorbereitungen gab. Das ist nicht zustande gekommen. Diese beiden Entwicklungen haben dazu geführt, dass nicht die Grünen - ich überschätze unseren Einfluss in dieser Gesellschaft nun wahrlich nicht -, sondern andere Gruppen in dieser Gesellschaft, inklusive der Presse, es den Abgeordneten des Landtags einmal zeigen wollten, wo der Hammer hängt. Das ist doch das, was in den letzten Wochen passiert ist. Dieser berechtigten Kritik, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man sich stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das heißt nicht, dass man jedem Populisten nachläuft, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass wir mittlerweile auf einem ausgesprochen guten Weg sind. Ich habe sehr begrüßt, was der

**(Raider Steenblock)**

Kollege Hay gesagt hat, dass das Verfahren auf einem ganz normalen demokratischen Weg laufen wird und dass zum Beispiel das Gesamtpaket, was wir immer gefordert haben und die Diätenkommission vorgeschlagen hat, zur nächsten Legislaturperiode in Kraft treten wird.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie drehen die Worte vom Kollegen Hay im Munde herum! - Weitere Zurufe)

- Hören Sie mir doch einmal zu. - Das halte ich für ausgesprochen richtig.

Lassen Sie mich nun, wenn ich darum bitten darf, Folgendes sagen. Die Kritik, zu der wir auch weiterhin stehen, hat nichts damit zu tun, dass wir Inhalte der Arbeitsgruppe „Diäten“ für richtig finden und sie auch weiter vertreten. Den ersten Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die **Höhe des Gehaltes**. Wir haben in der Gruppe immer klargemacht, dass es in diesem Zusammenhang bei den Grünen überhaupt kein Wackeln gibt. Ich war in der Vergangenheit in meiner Partei und Fraktion immer ein Vertreter gewesen, der die Debatte nicht abkann, dass Abgeordnete immer noch ihr Geld mitbringen müssen, um hier tätig zu sein. Das ist unsozial, weil es bestimmte Bevölkerungsgruppen von dieser Tätigkeit ausschließt. Es ist ungerecht, weil es eine vernünftige Entlohnung unserer Tätigkeiten in der Öffentlichkeit herabsetzt. Hierzu haben wir gar keinen Grund. Wir sollten selbstbewusst dazu stehen, dass wir eine vernünftige und gute Arbeit machen, die auch vernünftig entlohnt werden soll. Deshalb habe ich mit der Eingruppierung überhaupt keine Schwierigkeiten. Wir haben in der Öffentlichkeit nie vertreten, dass an dieser Stelle von den Grünen irgendeine populistische Gefahr ausgeht.

Das Zweite ist die Frage der **Funktionszulagen**. Auch an dieser Stelle finde ich, muss man sehr ernsthaft prüfen, was vom Parlament und was von den Fraktionen zu bezahlen ist. Wer sich einmal in den Parlamenten dieser Republik ein bisschen kundig gemacht hat, weiß, dass es dort sehr unterschiedliche Regelungen gibt. Wer sich die verschiedenen Gutachten der Diätenkommissionen, die es in den Landtagen gibt, und die Verfassungsgerichtsurteile ansieht, der erkennt, dass es dort einen Interpretationsspielraum gibt. Es gibt aber auch Gutachter, die zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen, insbesondere was die Einordnung der Parlamentarischen Geschäftsführer angeht, und zwar begründet mit dem Verfassungsgerichtsurteil. Ich persönlich bin der Meinung, dass das Recht des Landes als Verfassungsgeber ein sehr hohes Recht ist, das in Teilen über dem Eingriffsrecht des Bundes an dieser Stelle liegt. Deshalb haben wir an dieser Stelle sehr viele Selbstbestimmungsmöglich-

keiten. Ich argumentiere aber politisch immer in die Richtung, dass die Parlamentsfunktionen, also der Parlamentspräsident und die Vizepräsidenten, vom „Parlament“ - alles wird aus Steuergeldern gezahlt - zu bezahlen sind. Deshalb bin ich dafür, dass alles andere aus den Fraktionshaushalten bezahlt wird, weil das die Selbstorganisation der Fraktionen betrifft.

(Widerspruch bei SPD und CDU - Glocke des Präsidenten)

- Seien Sie doch einmal ruhig. - Ich gestehe Ihnen aber gern zu, dass das Verfassungsgerichtsurteil die Fraktionsvorsitzenden einbezieht und dass es auf einer rechtlichen Grundlage überhaupt kein Problem ist, die Fraktionsvorsitzenden mit dem Landtagspräsidenten gleichzustellen und sie gleichzubezahlen.

(Heinz Maurus [CDU]: Welche Regelungen sind transparent?)

- Ich sage nur, politisch ist es sinnvoller, das so zu machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Rechtswidrig!)

Herr Maurus, ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung darin, dass es unter dem Gesichtspunkt der Transparenz vernünftig ist, das so zu regeln, wie die Kommission und die Arbeitsgruppe es vorgeschlagen haben.

(Zuruf von der CDU: Ja, was denn nun?)

Nur glaube ich, dass wir Schwierigkeiten bekommen, wenn das Bundesverfassungsgerichtsurteil in jedem Bundesland anders interpretiert wird. Das ist das Problem, das ich habe, und deshalb bin ich sehr dafür, dass wir in solchen Fragen bundeseinheitliche Regelungen bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Frage der **Transparenz** und der **Pauschalen**. Auch da kann ich - das habe ich in der Kommission deutlich gemacht -, gerade was die Fragen der Steuergerechtigkeit, der Steuerfreiheit und des Abgeordneten als Steuerbürgers angeht, dem Kollegen Hay folgen. Ich habe das auch so gesagt und Holger Astrup weiß das auch. Ich habe genau die gleichen Bedenken, was die Freiheit des Abgeordnetenmandats angeht und deshalb sage ich an dieser Stelle, übrigens auch unter Transparenzgesichtspunkten, dass ich dieses Verfahren mit den Pauschalen für vernünftiger halte, also nicht mit Abgeordneten, die zum Teil noch Nebentätigkeiten ausüben, die noch andere Einkünfte haben und das mit den Absetzungsmöglichkeiten in ihr Steuersäckel hineinschmeißen können. Unter Gesichtspunkten der Transparenz und der Gerechtigkeit ist deshalb für

**(Rainer Steenblock)**

mich das Verfahren, das wir bisher hatten, durchaus akzeptabel.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Position habe ich, was die Frage der **Fahrtkostenpauschalen** angeht. Ich finde, es ist den Abgeordneten durchaus zuzumuten, ihre Aufwendungen wie andere in der Wirtschaft auch spitz abzurechnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gleiche Prinzip!)

Das können wir doch machen. Die Pauschalierung ist ein einfacheres Verfahren, die spitze Abrechnung ist ein transparenteres Verfahren, das im Wirtschaftsbe-  
reich durchaus üblich ist. Aber das alles sind Fragen, die technisch sind und für mich nicht so hoch hängen.

Zu etwas, was für mich wichtig ist, möchte ich gern noch ein paar Sätze sagen. Wichtig ist für mich unsere Identität als **Vollzeitparlamentarier**. Das haben wir in den Entwurf hineingeschrieben. Das war für mich ein ganz wichtiger Fortschritt. Da hängt für mich aber noch etwas dran: Wenn wir jetzt hingehen und mit Recht sagen, wir wollen nicht mehr, dass Abgeordnete bis zu 40 % Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst machen können, dann müssen wir aus meiner Sicht auch den Mut und die Konsequenz haben, zu sagen, dann darf man als Abgeordneter auch nicht mehr im Nebenberuf Ministerpräsident oder Minister sein. Die Frage der Trennung von Amt und Mandat gehört für mich also konsequenterweise und ehrlicherweise dazu, auch wenn der Argumentationshintergrund ein anderer ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Letzte dazu: Ich glaube, wenn wir diese Debatte, die jetzt auf den Landtag und seine Ausschüsse und die Arbeitsgruppen zukommt, ehrlich und offen führen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wäre schön, wenn Sie sie ehrlich und offen führten!)

haben wir durchaus eine Chance, Vertrauen zurückzugewinnen. Wenn wir dieses Vertrauen zurückgewinnen wollen, müssen wir aber berechtigte Kritik aus der Öffentlichkeit aufnehmen. Wir haben sehr deutlich gemacht, dass für uns dazu auch die **Verkleinerung des Landtages** gehört. Das gehört in diese Debatte hinein, weil es für die Öffentlichkeit mit einer Kosten-  
debatte verbunden ist und auch mit der Frage, wie Abgeordnete ihre Arbeit hier organisieren. Es geht darum, ob sie bereit sind, die Verfassung ernst zu nehmen und die Verfassung durch eine Umsetzung in

ein Wahlgesetz auszufüllen. Auch das gehört für mich dazu.

Es geht also darum, Vertrauen in der Öffentlichkeit zurückzugewinnen und deshalb gibt es für uns einen Dreiklang. Es geht um eine vernünftige Abgeordnetenentschädigung, zu der auch eine Rentenversicherung gehört, die auf Bundesebene abgesichert werden muss. Auch da haben wir nie einen Dissens zu dem gehabt, was der Abgeordnete Hay hier gesagt hat. Wir wollen aber, dass das feststeht, bevor die Diätenregelung in Kraft tritt, bevor hier über die **Höhe der Diäten** entschieden wird, weil natürlich die Frage der **Altersversorgung** direkt in die Höhe der Diäten hineinspielt und da soll man nicht hinterher Sonderentscheidungen treffen, sondern muss das zu einem Paket zusammenbinden.

Dazu gehört auch die Frage der Verkleinerung dieses Landtages. Auch das gehört zum Kostenbewusstsein der Öffentlichkeit mit dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die eigentlich jährliche Diskussion über eine Erhöhung der Diäten lässt in der Öffentlichkeit allzu leicht den Eindruck entstehen, hier hätte sich eine Art Selbstbedienungsmentalität entwickelt. Dabei erfüllen wir doch regelmäßig einen gesetzlichen Auftrag, der zudem durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt ist. Aber alle Parlamente in dieser Republik erleben immer wieder dasselbe Phänomen: Es scheint eine gewisse Scheu vor einer offenen und öffentlichen Diskussion über eine angemessene Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten zu geben, einerseits weil die Festsetzung der Diäten regelmäßig von kritischen Betrachtungen vor allem durch die Presse begleitet wird und andererseits weil wir alle daraus natürlich keine politischen Erfolge schöpfen können.

Dennoch ist es nach meiner Auffassung klug und zwingend notwendig, dass wir diese Diskussion öffentlich und vor allem auch transparent führen. Damit können wir dem Risiko vorbeugen, dass wir von interessierter Seite, zum Beispiel vom Steuerzahlerbund, durch Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht gerückt werden, was unserem verantwortlichen Umgang mit diesen Themen nicht gerecht wird.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

(Martin Kayenburg)

Mit der heutigen ersten Lesung des Gesetzes zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** beginnen wir ein ganz normales parlamentarisches Verfahren. Ich weiß gar nicht, Herr Steenblock, wie Sie dazu kommen, zu sagen, hier solle etwas durchgepeitscht werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das haben Sie aufgebaut, um hinterher draufzuschlagen. Dies ist die typische Taktik der Grünen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Wir jedenfalls werden uns bei unseren Grundüberlegungen sowohl von den Aussagen des höchsten deutschen Gerichts wie von den Ergebnissen der Diätenkommission leiten lassen. Der Aufgabe, über unser Einkommen selbst zu entscheiden, können wir uns nicht entziehen, und zwar auch dann nicht, wenn wir eine Anlehnung der Vergütung zum Beispiel an die Richterbesoldung suchen.

Zu den grundsätzlichen Erwägungen will ich auf die Presse verweisen, möchte aber noch erwähnen, dass das **Mandat** nach überwiegender Auffassung als **politischer Hauptberuf** ausgeübt wird. Vor diesem Hintergrund fordert das Prinzip des chancengleichen Zugangs zum Abgeordnetenmandat, aber auch der Grundsatz der repräsentativen Demokratie, dass wir dieses Amt finanziell so ausgestalten, dass sich auch Angehörige von Berufsgruppen mit höherem Einkommen nicht von vornherein wegen zu befürchtender Einkommens- oder Vermögenseinbußen an der Bewerbung um ein solches Amt und an dessen Ausübung gehindert sehen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Entschädigung der Abgeordneten muss nach den Vorgaben der Verfassung daher so gestaltet sein, dass es sich jeder im wahrsten Sinne des Wortes leisten kann, ein Mandat wahrzunehmen.

Unser Ziel muss es sein, Mitglieder aus allen Berufsgruppen zu gewinnen, die mit dem politischen Amt eines Landtagsabgeordneten die politischen Rahmen- und auch Lebensbedingungen in unserem Land mitgestalten wollen. Wir brauchen ein Parlament mit guten, ja exzellenten Köpfen und die bekommen wir nur, wenn wir das Amt - mit Einkommensmöglichkeiten, die denen bei der öffentlichen Hand und in der freien Wirtschaft vergleichbar sind - materiell angemessen ausstatten.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Freunde, seit dem Zeitpunkt, zu dem die Thüringer Diätenregelung, die der unseren entspricht, vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt worden ist,

haben wir uns mit Grundsatzdiskussionen über **materielle und strukturelle Veränderungen der Abgeordnetenentschädigung** in Schleswig-Holstein sehr zurückgehalten, obwohl solche Veränderungen verfassungsmäßig eigentlich erforderlich gewesen wären. Wegen des schwebenden Gerichtsverfahrens haben wir lediglich geringfügige Anpassungen vorgenommen. Wenn Sie sich einmal die Skala der absoluten Höhe im Vergleich zu den anderen Parlamenten ansehen, so liegt Schleswig-Holstein weiß Gott nicht an der Spitze. Allerdings ist jetzt, mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000, die Voraussetzung, für uns aber auch die Verpflichtung gegeben, tätig zu werden, und deswegen ist ja auch die Diätenkommission einberufen worden.

Natürlich steht es jedermann frei, über das Ergebnis zu diskutieren. Ich will allerdings nicht verschweigen, dass mir die öffentliche Diskussion in den letzten Wochen zu emotional und zu unsachlich war.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Auf der anderen Seite will ich nicht bestreiten, dass wir es - ich glaube, alle gemeinsam - auch ein Stück an Transparenz und professioneller öffentlicher Darstellung haben mangeln lassen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da ist was dran!)

Meine Damen und Herren, **Abgeordnete** haben **Anspruch** auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde **Entschädigung**. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat deshalb in mehreren Plenardebatten und zuletzt in seinem Bericht vom 21. April 1999 festgestellt, dass er die Abgeordnetenentschädigungen für die Bundestagsabgeordneten analog den Bezügen in den Besoldungsgruppen B 6 oder R 6 sieht. Von daher ist der Vorschlag unserer Diätenkommission, das Grundgehalt an der Richterbesoldung R 2 zu orientieren, meines Erachtens durchaus angemessen.

Allerdings sind wir in einzelnen Punkten, zum Beispiel bei der **Fahrtkostenerstattung** und der **Aufwandsentschädigung**, durchaus anderer Meinung als die Diätenkommission, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Ich frage Sie: Wo bleibt denn eigentlich die Gleichheit des Mandats, wenn die Arbeitsorte - wie etwa bei Neumünster oder Ratzeburg - weit auseinander liegen und der Aufwand ein völlig unterschiedlicher ist?

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Und wo bleibt eigentlich die Gleichheit des Mandats bei den unterschiedlichen vermögens- und einkom-

(Martin Kayenburg)

mensabhängigen Möglichkeiten zur Geltendmachung von Werbungskosten? Ich sehe einmal ganz davon ab, dass die dann notwendig werdende steuerliche Anerkennung des tatsächlichen Aufwandes infrage stehen wird. Und wo bleibt eigentlich die Unabhängigkeit des Mandates, wenn die Angemessenheit von Werbungskosten von der Entscheidung eines Finanzbeamten abhängig ist, der gegebenenfalls auch Anspruch darauf hat, die Namen unserer Gesprächspartner oder den Aufenthaltsort oder das Thema zu erfahren? Von daher können wir hier dem Vorschlag der Diätenkommission nicht folgen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Erwähnen will ich zusätzlich, dass wir durchaus einen Anspruch darauf haben, eine leistungsgerechte Vergütung für uns zu fordern und auch durchzusetzen. Ich will Sie alle daran erinnern, dass im Durchschnitt der letzten Jahre die Erhöhung der Diäten 1,22 % pro Jahr betragen hat. Wenn ich das in Relation zu dem setze, was in der gewerblichen Wirtschaft in dieser Zeit im Durchschnitt mit mehr als 3 % pro Jahr durchgesetzt worden ist, und wenn ich dann noch berücksichtige, dass in der derzeitigen Tarifrunde Angebote von um die 3,5 % schlichtweg abgelehnt werden beziehungsweise als Provokation bezeichnet werden, dann mag die Öffentlichkeit daran erkennen, wie zurückhaltend dieser Landtag in den letzten sechs Jahren mit Erhöhungen seiner Diäten gewesen ist.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir wollen nun verantwortungsvoll und unserem verfassungsgemäßen Auftrag entsprechend die Beratungen angehen. Deshalb haben wir die Landesregierung aufgefordert - übrigens mit Bezug auf den Kommissionsvorschlag -, zur **Neuregelung der Alters- und Krankenversicherung** eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen. Damit wird auch klar, dass wir grundsätzlich bereit sind, diesen Weg bei adäquaten Lösungsmöglichkeiten mitzugehen.

Im Übrigen werden wir uns auch einer grundlegenden **Parlamentsreform** nicht verschließen. Wir tun dies, Herr Steenblock, nicht aus Populismus, sondern aus Überzeugung. Denn es ist permanente Aufgabe des Parlaments, das eigene Tun, die eigenen Strukturen und auch deren Angemessenheit zu überprüfen. Deswegen müssen wir uns auch überlegen, wie wir in Zukunft unsere Parlamentsarbeit gestalten wollen, wie wir zum Beispiel die Parlamentsarbeit beleben, wie wir unsere Plenardebatten von weniger wichtigen Dingen entlasten,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr guter Vorschlag!)

wie wir die Ausschüsse in ihrer Arbeit stärken und auch wie Redezeiten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Fraktionsstärken, gestaltet und organisiert werden müssen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP - Unruhe)

- Ich meine, es gibt keine Tabus und keine Denkverbote, insbesondere bei denen, die sich jetzt hier aufregen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wir wollen aber auch über die Größe des Parlaments beraten. Für die Union ist dies übrigens kein neuer Ansatz, denn Partei und Fraktion haben das erklärte Ziel, die Zahl der Abgeordneten auf 75 zu begrenzen, und sie haben es immer gehabt. Wir wollen mit Ihnen gern erneut und ergebnisorientiert über Wege dorthin diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wird allerdings zunächst über die rechtlichen Möglichkeiten zu reden sein. Meines Erachtens müssen wir uns vor der tatsächlichen Realisierung auch die Frage stellen, ob Zahl und Größe der Wahlkreise ein absolutes Tabu bleiben müssen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in eine offene Diskussion des von der Mehrheit des Hauses unterschriebenen Antrags eintreten und wir sollten uns dabei nicht durch Äußerungen des Kollegen Steenblock irritieren lassen, die mich sehr an eine Situation bei Winston Churchill erinnert haben. Als Attley einmal Downing Street 10 besuchte, hat Churchill aus dem Fenster geguckt und hat gesagt: Es hat ein Auto gehalten. Ausgestiegen ist niemand.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Wortbeiträge - der des Kollegen Steenblock und der des sehr verehrten Oppositionsführers - haben in mir den Verdacht geweckt, dass wir einen neuen Verfassungskonvent einberufen müssen, um die Landesverfassung von Schleswig-Holstein vollständig neu zu schreiben. Ich möchte dringend davor warnen, dass wir uns nun mit allen Problemlagen des Landes in einem Gesetzesvorhaben auseinander setzen. Wir beraten heute in erster Lesung ein Gesetz zur **Ände-**

(Wolfgang Kubicki)

**rung des Abgeordnetengesetzes.** Alles andere sollte man isoliert betrachten und auch isoliert regeln, denn sonst kommen wir zu gar nichts.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Die haben ja unmittelbar nichts miteinander zu tun, außer dass sie Kostenfragen stellen können, Herr Steenblock. Ich habe mit dem Vorgänger des jetzigen Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler schon einmal die Debatte über die Frage geführt, wie teuer ein Parlament eigentlich sein darf. Nach dessen Vorstellungen müsste es ein Parlament geben, was gar nichts kostet. Das würde aber bedeuten, dass es keine Abgeordneten gibt. Darum habe ich ihm das zu erklären versucht, indem ich gesagt habe: „Herr Vorsitzender, ein schlechtes Parlament ist immer zu teuer bezahlt. Ein gutes Parlament haben wir sehr selten.“ - Darüber hat er lange nachgedacht.

(Heiterkeit)

Die Frage, was Parlamentarismus, was das Parlament und was Abgeordnete eigentlich wert sind, muss sehr sinnvoll gestellt werden. Wenn ich sie aber nur unter Kostengesichtspunkten stellen würde, Herr Steenblock, dann müssten wir alle nach Hause gehen. Denn dann hätten wir das preiswerteste Parlament aller Zeiten, jedoch wäre damit wenig getan.

Herr Steenblock, noch einmal zu Ihnen. Erstens. Ich liebe ja die grüne Fraktion, die offenbar immer nur einstimmig eine Meinung vor sich herträgt. Ich habe nichts dagegen, dass man offen und auch sehr öffentlich alles Mögliche diskutiert. Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass Sie viele von den Vorschlägen, die Sie heute einbringen, bereits als Vertreter der grünen Fraktion in die Diätenkommission des Landtags eingebracht hätten. Das haben Sie aber nicht.

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Und selbstverständlich laufen die - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle Vorschläge lagen Ihnen vor! Sie können gar nicht lesen! - Widerspruch bei der SPD)

- Herr Hentschel!

(Holger Astrup [SPD]: Vorsichtig!)

- Ja, das wollte ich auch gerade sagen. Wir können gern nachher darüber reden. Ich sage aber auch gerne jetzt öffentlich, dass beispielsweise die Frage der Funktionszulagen in der Diätenkommission durch

Herrn Steenblock überhaupt nicht angesprochen worden ist.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Alle, die dabei waren, können erklären, dass das stimmt. Vielleicht sollten Sie sich einmal ordentlich unterrichten lassen.

Zweitens. Sie laufen selbstverständlich nicht allen Populisten hinterher, Sie laufen möglicherweise einigen voraus.

(Heiterkeit - Beifall bei FDP, CDU, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Herr Steenblock, es war doch kein Zufall, dass Sie ausgerechnet zwei Tage vor Ihrem letzten Parteitag, bei dem es um die Frage ging, ob Sie auf Platz zwei der Liste kommen oder nicht, glaubten die Öffentlichkeit unterrichten zu müssen. Dabei ging es einmal um das, was die Öffentlichkeit schon längst wusste. Aber Sie haben die ganzen Bedenken der Grünen geäußert. Das Schlagwort der Rosinenpickerei ist doch erst seitdem und durch Sie im Raum. Die Ansicht, der Landtag wolle das alles durchpeitschen, ist auch erst seitdem im Raum. Nichts davon ist aber wahr. Das wussten Sie aber ganz genau, und es diente lediglich Ihrer Profilierung für Ihren Parteitag.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Bevor ich gleich zur Sache komme, noch ein Drittes. Bedauerlicherweise ist der Präsident des Rechnungshofes nicht da. Ich kann es aber auch so öffentlich sagen, weil ich es auch dann sagen würde, wenn er da wäre. Die Rolle, die Herr Korthals in diesem Zusammenhang spielt, ist zumindest unglücklich.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Ich will auch genau sagen, warum. Er war ja, von uns berufen, Mitglied der Benda-Kommission. Er ist das einzige Mitglied dieser Kommission, das für sich öffentlich in Anspruch nimmt, klassifizieren zu können, was das Parlament aus diesen Vorschlägen macht.

Ich habe von zwei Mitgliedern der Kommission definitiv die Auskunft erhalten, dass er für sie nicht spricht und dass sie es sich verbitten, dass jemand, der in dieser Kommission war, öffentlich auftritt und anschließend das Parlament dahin gehend zu belehren versucht, was das Parlament mit den Vorschlägen der Kommission zu machen habe.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Nun zur Sache. Weil ich heute hier in drei Debattenbeiträgen wieder gehört habe, die Parlamentarier würden ein Gehalt beziehen, sie würden für ihre Arbeit

(Wolfgang Kubicki)

entlohnt werden, möchte ich feststellen: Das ist definitiv falsch. Die **Abgeordnetenentschädigung** ist weder ein Gehalt noch ist sie ein Lohn; sie ist eine Entschädigung, wie es der Begriff bereits sagt. Warum ist es eine Entschädigung? - Und zwar deshalb, weil diejenigen von uns - jedenfalls ist das normalerweise der Fall; es scheint bei den Grünen einige zu geben, bei denen das nicht der Fall ist -, die einen Beruf erlernt haben und ihn auch ausüben, für die Tatsache, dass sie diesen Beruf alternativ nicht ausüben können, während sie sich der Gemeinschaft zur Verfügung stellen, während sie ihren Dienst an der Gemeinschaft versehen, für die eingebrachte Arbeitskraft entschädigt werden müssen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Die jetzige Grundentschädigung eines Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag - Herr Kollege Steenblock, ich bin gern bereit, Ihnen das zu dokumentieren; ich lege meine Bücher insofern gern offen, wie Kollegin Aschmoneit-Lücke auch, der Kollege Hildebrand auch - reicht nicht aus, einen angestellten Anwalt, der meine Tätigkeit in meiner Kanzlei versehen muss, bei Frau Aschmoneit-Lücke einen angestellten Anwalt oder bei Herrn Hildebrand einen Geschäftsführer zu entlohnen.

(Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum erzählen Sie mir das?)

- Ich erzähle Ihnen das, weil Sie es offensichtlich nicht wissen. Der Kollege Hay hat zu Recht darauf hingewiesen: Wenn wir nicht wollen, dass unsere Parlamente immer leerer von Persönlichkeiten werden, die einen angemessenen Beruf ausüben, und wenn wir nicht wollen, dass sie immer voller werden von Lehrern, die übrigens auch nicht mehr als A 13 verdienen dürfen - weil sie sonst auch Geld mitbringen müssen -, dann müssen wir schon aufpassen, dass die Struktur der Alimentierung unseres Parlamentes stimmt.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Auch auf das Folgende möchte ich noch hinweisen. Vielleicht gucken Sie das einfach einmal nach. Das nennt sich Zahlen, Daten, Fakten 2002, **Besoldung**. Man kann das im Internet unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de) einsehen. Das ist eine Seite des Deutschen Beamtenbundes. Dort können Sie feststellen, dass ein Oberamtsrat, 50 Jahre - das ist das Durchschnittsalter unseres Parlaments -, verheiratet, zwei Kinder, monatlich 4.414 € brutto erhält, aber das 13-mal.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und das bei einer 35-Stunden-Woche!)

- Ich rede gar nicht von einer 35-Stunden-Woche.

Dagegen erhält ein schleswig-holsteinischer Abgeordneter an Grunddiät 3.957 €, und das zwölfmal. Wenn ich jetzt ganz böse wäre - das bin ich jetzt einmal,

damit Sie mich wieder denunzieren können -, muss ich sagen: Die Abgeordneten, die hier nur die Grundentschädigung erhalten - davon haben wir noch einige - verdienen weniger als die Aktenträger der Minister, die draußen vor der Tür stehen. Das kann es doch wohl nicht sein, Herr Kollege Steenblock. Sie müssen doch mit mir darüber übereinstimmen, dass es von der Wertigkeit des Parlaments und der Parlamentarier her nicht richtig und unangemessen ist, wenn so weiter verfahren wird.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Ich will in dieser Beziehung keine Neiddebatte führen; ich will nur darauf hinweisen, dass die Debatte, die wir uns gegenwärtig von außen aufdrängen lassen und bei der es teilweise Stichwortgeber aus unseren Reihen gibt, mit völlig falscher Schlachtordnung geführt wird.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Das gilt übrigens auch hinsichtlich der Frage der Rosinenpickerei - was auch immer das eigentlich heißen mag - zwischen Abgeordnetenentschädigung, Veränderung der Struktur und Altersversorgung. Es ist offensichtlich Ihnen und allen anderen Beteiligten - jedenfalls dem Steuerzahlerbund, wahrscheinlich auch dem Landesrechnungshofspräsidenten - entgangen, dass die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Diäten“ des Landtages bereits 1.300 € der Vorschläge der Benda-Kommission für die **Altersversorgung** und für die **Gesundheitsvorsorge** herausgenommen haben. Das sind 2.500 DM.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Diese 2.500 DM monatlich für die Altersversorgung sind aus den Benda-Vorschlägen herausgenommen worden, weil wir das als Landesparlament allein nicht regeln können. Das muss man zur Kenntnis nehmen und man darf uns nicht damit denunzieren, wir würden Rosinenpickerei betreiben. Wir würden Rosinenpickerei betreiben, hätten wir die 7.000 € als Grundentschädigung akzeptiert, wenn wir andererseits die Altersvorsorge nicht hätten anders regeln können. Das wäre Rosinenpickerei gewesen. Genau das ist aber nicht passiert.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Wie schwierig das ist, haben die Kommissionsmitglieder selber erkannt. Deshalb haben sie sich ja gar nicht da herangewagt. Ich wäre froh, wenn ich jetzt diesen Betrag bekommen würde und ihn in meine Anwaltsversorgung einzahlen könnte, weil ich daraus im Endeffekt mehr hätte als bei dem, was gegenwärtig passiert. Aber was machen wir denn mit den öffentlich Bediensteten, mit denen, die aus dem öffentlichen

(Wolfgang Kubicki)

Dienst kommen, die nach wie vor ihre Altersversorgung in Form der Pension haben? Die können auch noch eine Versicherung abschließen und kriegen noch eine zusätzliche Leistung obendrauf. Was machen wir hinsichtlich der Kompatibilität zwischen verschiedenen Landesparlamenten, zwischen dem Bundestag und den Landesparlamenten, zwischen anderen Leuten, die aus dem öffentlichen Dienst kommen? Ich könnte beispielsweise einen Bürgermeister nennen - Herr Buß, entschuldigen Sie; Sie sind nicht persönlich gemeint; ich habe Sie nur gerade gesehen -,

(Heiterkeit)

der Minister geworden ist und gleichzeitig Abgeordneter ist, der dann über eine Versicherungslösung hinaus noch eine weitere Entschädigung erhalten würde. Solange wir diese Probleme nicht geregelt haben, macht es keinen Sinn - oder vielleicht macht es für Sie Sinn -,

(Klaus Schlie [CDU]: Völlig richtig!)

darauf zu warten, bis die Frage der **Diätenstruktur** geregelt ist. Das kann aber dazu führen, Herr Kollege Steenblock, dass wir zu gar keiner Regelung mehr kommen.

Ich warne hier alle Bedenkenträger. Ich habe die Botschaft des Kollegen Lothar Hay schon richtig verstanden, dass er von den SPD-Bundestagsabgeordneten erwartet, dass sie sich im Deutschen Bundestag massiv für die Vorschläge der Schleswig-Holsteiner einsetzen. Ich kann Ihnen einmal sagen, wie das bei meiner Fraktionsvorsitzendenkonferenz ausgesehen hat. Die Hälfte der Leute hat sich über den Tisch gelegt und hat gelacht.

(Holger Astrup [SPD]: Kennen wir alles!)

Dann haben sie gesagt: Was bildet ihr euch eigentlich ein, ihr Schleswig-Holsteiner, ihr mit eurer Dominanz und mit eurem Anspruch, immer ganz weit vorn zu sein, immer die Ersten zu sein und ganz besonders bedeutend und groß zu sein? Was bildet ihr euch eigentlich ein, dass ihr glaubt, wir müssten unsere Regelung ändern, weil ihr eure Regelung ändern wollt? Macht doch, was ihr wollt! Wir jedenfalls machen das nicht! - Und dann steht man da.

Ich frage Sie, Herr Steenblock: Wie sieht das denn bei Ihrer Bundestagsfraktion aus? Fragen Sie doch einmal Kerstin Müller, ob sie bereit ist, die Altersvorsorge so zu regeln, wie Sie das vorhaben!

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

Fragen Sie sie einmal und dann wird sie Ihnen sagen, was sie davon hält. Das sieht nämlich bei Ihnen, in Ihrem Beritt genauso aus wie bei allen anderen. Ich

weiß es doch. Ich habe mit Kerstin Müller vor zehn Tagen darüber gesprochen. Deswegen kann ich sagen: Es sieht genauso aus wie bei allen anderen auch. Da sagen die Großen: Auf euch Kleine nehmen wir gerade Rücksicht; umgekehrt wird ein Schuh daraus.

Ich will mich zum Schluss der Frage zuwenden: Was ist eigentlich ein **Abgeordneter**? Dabei will ich mich gar nicht mit der Frage beschäftigen, ob Herr Müller oder ich, wenn wir die Pauschalen wegstreichen und das bei der Steuererklärung geltend machen, nicht vielleicht einen Vorteil davon hätten. - Wir beide mit Sicherheit und einige andere vielleicht auch. Einige, die relativ wenig Steuern zahlen, haben dann einen richtigen Nachteil, weil sie vergleichsweise weniger absetzen können. Für mich ist eine ganz andere Frage viel interessanter, nämlich die Frage: Wollen wir uns auf das Spiel - ich will das jetzt nur als Stichwort nennen - Pofalla, Düsseldorf einlassen? Ich meine damit, dass irgendein wahnsinniger Finanzbeamter

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss -, der möglicherweise ja auch Vorstellungen hinsichtlich seiner eigenen Karriere hat, gegen irgendeinen Abgeordneten im Vorfeld einer Listenaufstellung oder Wahl wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung ein Ermittlungsverfahren einleitet,

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört! Hört!)

weil er selbst glaubt, da sei eine Fahrstrecke falsch abgerechnet worden, da sei ein Beleg falsch eingereicht worden oder ein Gespräch habe so gar nicht stattgefunden. Wollen wir das wirklich, dass auf diese Art und Weise künftig Politik betrieben wird? - Ich will das nicht und der Gesetzgeber will das auch nicht; denn sonst gäbe es § 53 StPO nicht. Deshalb sind wir vehement dagegen, hier die Pauschalen abzuschaffen, und sind für deren Beibehaltung.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der **Novellierung** des Abgeordnetengesetzes geht es, ganz salopp gesagt, sowohl um **Strukturen** als auch um **Geld**. Dadurch unterscheidet sich der heutige Tagesordnungspunkt von anderen Debatten über den jährlichen Bericht des Landtagspräsidenten über die Angemessenheit der Entschädigung sowie der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten. So heißt das



(Anke Spoorendonk)

nämlich. Denn bei der im Januar 2001 vom Landtagspräsidenten eingesetzten Unabhängigen Sachverständigenkommission geht um eine strukturelle Änderung des Abgeordnetengesetzes.

Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000, wonach Abgeordnete grundsätzlich die gleichen Bezüge zu erhalten haben und die Funktionszulagen auf wenige Positionen zu beschränken sind, erhielt die Kommission den Auftrag, die Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein umfassend zu prüfen. Seit Ende letzten Jahres liegt nunmehr die **Empfehlung der Diätenkommission** vor.

Da diese Empfehlungen hinlänglich bekannt sind, verzichte ich darauf, sie jetzt im Einzelnen noch einmal vorzustellen. Entscheidend ist, dass sich die Kommission dafür ausspricht, dass im Schleswig-Holsteinischen Landtag zukünftig nur noch der Landtagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer eine Funktionszulage erhalten sollen.

Weiterhin empfiehlt die Diätenkommission, dass alle mit dem Abgeordnetenmandat verbundenen Aufwendungen und alle Kosten für die soziale Absicherung der Abgeordneten über die steuerpflichtige Entschädigung getragen werden sollen. Mit anderen Worten: Abgeordnete sollen sich wie andere Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sozial absichern und nicht mehr eine beamtenähnliche Altersversorgung in Anspruch nehmen. Dabei spielt für die Diätenkommission sicherlich eine Rolle, dass die Versorgungssysteme in der Bundesrepublik zum gegenwärtigen Zeitpunkt zunehmend in der politischen Diskussion stehen. Wir wissen es: Immer mehr Rentner und Versorgungsempfänger stehen einer immer geringer werdende Zahl von „Einzahlern“ gegenüber, sodass eine Deckung der Kosten der Altersversorgung durch die eingezahlten Beiträge nicht mehr erreicht werden kann. Auch in den öffentlichen Haushalten - auch das wissen wir - gibt es bekanntlich große Probleme mit den Versorgungslasten.

Der SSW hat von Anfang an die Richtung dieser Empfehlungen unterstützt und dies auch in einer Stellungnahme der Diätenkommission gegenüber deutlich gemacht. Dass jede Debatte über die Bezüge von Abgeordneten in der Öffentlichkeit Kritik hervorruft, ist unbestreitbar. Der Vorwurf des „Selbstbedienungsladens“ liegt immer auf der Hand, weil Abgeordnete - auch das ist schon gesagt worden - als einzige Gruppe in unserer Gesellschaft dazu verpflichtet sind, ihre eigenen Gehälter festzusetzen.

Mag sein, dass sich in diesem Chor der Kritiker auch immer einige Pharisäer zu Wort melden, von einigen haben wir heute schon gehört. Gleichwohl geht aus

Sicht des SSW kein Weg daran vorbei, dass wir uns als Abgeordnete dieser Kritik stellen und sie auch ernst nehmen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit meine ich nicht, dass wir uns so zu sagen in Sack und Asche kleiden sollen. Ich meine vielmehr, dass wir in der Pflicht stehen, besonders sorgfältig zu argumentieren, wenn es um unsere eigenen Bezüge geht.

Wie schwierig es ist, so eine Debatte öffentlich zu führen, ist uns in den letzten Wochen zur Genüge vor Augen geführt worden. Einerseits ist es so, dass die anstehende **Strukturänderung** des Abgeordnetengesetzes insgesamt zu einem überproportionalen Anstieg der Entschädigungen führen wird, und andererseits wissen wir alle, dass wir nicht in einem luftleeren Raum leben. Es war schon fast symbolhaft, dass der Finanzminister am gleichen Tag die Haushaltssperre verkündete, an dem der Landtagspräsident in einer Pressekonferenz den Diätenbericht vorstellte.

Dreh- und Angelpunkt aller Diätenanpassungen und damit auch jeder Strukturreform ist die Frage nach der **Angemessenheit der Diäten**. In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts könnte man sagen, dass Abgeordnete durch ihre Bezüge in eine Lage zu versetzen sind, die ihnen erlaubt, ihre Entscheidungen unabhängig und frei zu treffen und damit der Bedeutung demokratischer Willensbildung gerecht zu werden.

Daneben gebietet es das mittlerweile anerkannte „Berufsbild“ des Parlamentariers - das gibt es ja -, dass die Entschädigung die Lebensgrundlage der Politikerinnen und Politiker und ihrer Familien sichert und zwar in der Weise - das sagt das Bundesverfassungsgericht -, dass sie ohne Rücksicht auf etwaiges anderes Einkommen eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Abgeordnetenamtes entspricht. Gleichzeitig sollte die Entschädigung so gestaltet sein, dass es sich im wahrsten Sinne des Wortes - ich sage es wie der Herr Oppositionsführer - jeder „leisten“ kann, das Mandat wahrzunehmen. Es ist schon wünschenswert, dass sich in der Zusammensetzung des Parlaments auch die Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegelt.

Die Diätenkommission hat sich in ihren Empfehlungen darauf verständigt, die Richterbesoldungsgröße R 2 als Bezugsgröße für die „Angemessenheit“ der Zuwendungen zu wählen. Es ist richtig, dass die Anpassung der Grundentschädigung an die Richterbesoldung zu einer Erhöhung um über 40 % führen würde. Aber in der öffentlichen Debatte wird vielfach unterschlagen,

**(Anke Spoorendonk)**

dass zum einen sehr viele Abgeordnete ihre bisherigen Zulagen verlieren und mit der Erhöhung im Grunde netto dasselbe übrig haben werden wie bisher. Zum anderen ist der entscheidende Punkt, dass die Abgeordneten mit dieser Grunddiät in Zukunft auch die Altersversorgung selbst finanzieren sollen.

Die Diätenkommission hat dann auch darauf hingewiesen, dass ihr Vorschlag langfristig zu keiner höheren Belastung des Landeshaushaltes führen wird.

Mit der Einsetzung einer interfraktionellen **Arbeitsgruppe „Diätenreform“** im Frühjahr diesen Jahres fing die Arbeit des Parlaments in Sachen Novellierung des Abgeordnetengesetzes an. Diese Arbeit ist mit den vorliegenden Anträgen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vorerst beendet. Nun greift das normale parlamentarische Verfahren und das ist auch gut so.

Der SSW steht zu dem von SPD, CDU, FDP und SSW eingebrachten Antrag. Die weiteren Verhandlungen im parlamentarischen Raum sollten auf der Grundlage dieses Antrages geführt werden. Wir haben in den vorhergehenden Beratungen akzeptiert, dass in erster Linie von den beiden großen Fraktionen an dem Grundsatz festgehalten worden ist, dass kein Abgeordneter nach der Diätenreform schlechter dasteht als vorher. Gleichwohl sind wir auch offen dafür, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Vorschläge zur Regelung der Funktionszulagen mit zu diskutieren. Ich denke, das ist auch der redliche, der richtige Weg.

Dabei ist es für den SSW unabdingbar, dass der Landtag in dieser Legislaturperiode die **Verkleinerung des Parlaments** beschließt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Forderung ist aber nicht Teil unseres Diätenkonzeptes.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] und vereinzelt bei der FDP)

Unsere Motivation ist hier nicht die Frage: Wie lässt sich Geld sparen? Vielmehr muss es aus Sicht des SSW auch dabei in erster Linie darum gehen, was für ein Land wie Schleswig-Holstein angemessen ist. Von daher ist es unserer Meinung nach auch nicht ganz redlich, wenn der Diätenvorschlag der Grünen eben wegen der Verknüpfung von Entschädigungsregelung und Verkleinerung des Landtages als besonders günstig dargestellt wird.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Aber eine schnelle!

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Eine ganz schnelle Frage: Würden Sie bestätigen, Frau Spoorendonk, dass ein Gesetzentwurf der FDP zur Verkleinerung des Landtages auf 75 Abgeordnete seit zwei Jahren im Parlament liegt und dass sich die Grünen bisher aus Koalitionsreason dagegen ausgesprochen haben?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Wir haben uns nicht dagegen ausgesprochen!)

- Ich bestätige, dass sich solch ein Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung befindet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben uns nicht dagegen ausgesprochen! Wir haben uns immer dafür ausgesprochen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr habt doch die Mehrheit! Dann könnt ihr das doch beschließen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würde man den Vorschlag des Landtagspräsidenten auf 75 Abgeordnete herunterrechnen, gäbe es keinen großen Unterschied zwischen den beiden vorliegenden Anträgen. Auch das darf man vielleicht noch einmal sagen.

Der SSW teilt die Auffassung der anderen Fraktionen, dass an der steuerfreien **Pauschale** festgehalten werden sollte. Zum einen hat dies mit dem Grundsatz zu tun, dass Abgeordnete gleich behandelt werden sollten; dies wäre nicht gewährleistet, wenn mandatsbedingte Aufwendungen steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht werden sollten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Konrad Nabel [SPD])

Zum anderen haben auch wir Probleme damit, dass gegebenenfalls das Finanzamt entscheiden soll, was als mandatsbedingte Aufwendungen akzeptiert werden könnte und was nicht. Ein weiterer wichtiger Punkt aus unserer Sicht ist, dass das neue Abgeordnetengesetz eine Weiterzahlung der monatlichen Pauschalen für die Fahrten vom Wohnsitz zum Landtag trotz Krankheit künftig unterbindet. Da hätten wir uns et-

**(Anke Spoorendonk)**

was anderes vorgestellt. Wir können aber mit diesem Kompromiss leben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Für den SSW stand von vornherein fest, dass die geplante **Diätenreform** als **Gesamtpaket** betrachtet werden muss. Das heißt: Die Erhöhung der Diäten bei gleichzeitiger Abschaffung der meisten Zulagen muss im Zusammenhang mit der Neuregelung der Altersversorgung gesehen werden.

Da die Neuregelung der Altersversorgung nur über eine Änderung von Bundesgesetzen möglich ist, kann die Diätenreform erst in Kraft treten, wenn diese geändert sind.

(Konrad Nabel [SPD]: 2030!)

Die Menschen im Lande würden einen anderen Beschluss des Landtages nicht verstehen und akzeptieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Für uns heißt das im Umkehrschluss, dass eine Umsetzung der Diätenreform erst mit der neuen Legislaturperiode erfolgen kann.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluss. - Damit meine ich natürlich auch, dass wir davon ausgehen, dass der Landtagspräsident in gewohnter Weise - bis zur Umsetzung dieser Diätenreform - seinen Bericht über die Anpassung der Entschädigungen vorträgt und dass das auch beschlossen wird.

Ich plädiere dafür, dass die Änderung des Abgeordnetengesetzes wirklich als Strukturänderung und nicht als Fortschreibung des bestehenden Systems betrachtet wird.

Mag sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dann am Ende sagen: Gut, wir können nicht das erreichen, was wir wollen. Dann müssen wir aber ein ganz neues Paket schnüren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen eine echte Diätenreform und die lässt sich nicht übers Knie brechen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Steenblock.

(Frauke Tengler [CDU]: Das kann er nicht wieder gut machen! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meinungsfreiheit gilt doch auch in dieser Debatte! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh, Frau Heinold! Das Opfer!)

**Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass wir an dieser Stelle besonders aufgeregt diskutieren müssen. Gestatten Sie mir aber doch noch drei Richtigstellungen und eine Ergänzung.

Lieber Kollege Kubicki, ich will hier noch einmal deutlich zurückweisen, dass Sie versuchen, mich und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diffamieren und in eine Ecke zu stellen, als würden wir populistisch agieren und sagen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Natürlich!)

dass das Gehalt der Abgeordneten, wie es von der Diätenkommission und von der AG vorgeschlagen wird, zu hoch wäre. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Mit diesen Vorschlägen stimmen wir völlig überein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das in meiner Rede auch sehr deutlich gemacht. Deshalb ist es schlechter parlamentarischer Stil, nach der Rede, in der ich die **Gehaltsvorstellungen** der Abgeordneten sehr deutlich gemacht habe, so zu tun, als gebe es eine populistische Debatte. Die muss es nicht geben. An dieser Stelle sind wir uns völlig einig.

Ich ergänze Folgendes. Was mir mindestens genauso wichtig ist wie eine vernünftige Bezahlung der Abgeordneten, sind die **Arbeitsbedingungen** der Abgeordneten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich mir ansehe, unter welchen Bedingungen wir arbeiten müssen, mit welcher Mitarbeiterausstattung wir arbeiten müssen, so stelle ich fest, dass das mit den Anforderungen, die die Öffentlichkeit zu Recht an Parlamentarier stellt, überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**(Raider Steenblock)**

Wenn wir ehrlich wären, müssten wir deutlich machen, dass Abgeordnete eine vernünftigerer Mitarbeiterausstattung brauchen - -

(Zuruf)

- Wir haben auch schon öffentlich gemacht, dass das für uns da reingehört. Wir haben schon öffentlich gesagt, dass wir diese Forderung erheben.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Ich habe das auch in der Arbeitsgruppe „Diäten“ gesagt. Da ist gesagt worden: Nicht alles zusammenpacken. - Wenn wir fair darüber diskutieren wollen - -

(Werner Kalinka [CDU]: Sie doch nicht!)

- Herr Kalinka, das habe ich in dieser Arbeitsgruppe angesprochen. Da ist gesagt worden: Nicht alles zusammenpacken, wir wollen erst einmal sehen, dass wir das durchkriegen. - An dieser Stelle brauchen wir doch keine Gesichtsklitterei zu betreiben.

Unsere **Kritik** - dass lässt sich auch in den Protokollen nachlesen; ich glaube, daraus darf ich hier nicht zitieren - hat sich zentral immer an dem **Verfahren** festgemacht, das dort verabredet worden war. Wir haben gesagt, dass wir das nicht mitmachen wollen, dass wir das Paket nicht aufschneiden wollen. Da hat es ab und zu Unterstützung vom SSW gegeben, der auch immer gesagt hat, dass wir das Paket zusammenhalten wollen. Das ist dann immer so ein bisschen hin und her gegangen.

Zur Art und Weise der Verabschiedung im Parlament! Ich erinnere Sie an die Positionen zur Art der Verabschiedung, als die öffentliche Debatte anfing, mit denen Sie in den Fraktionen rumgelaufen sind. Ich stelle nun ein deutliches Hinbewegen auf die Position fest, die die Grünen von Anfang an vertreten haben, was das Verfahren angeht. Nur darum ging es mir in der Kritik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da kann nur die SPD gemeint sein!)

An dieser Stelle möchte ich - das sage ich, damit kein falscher Zungenschlag reinkommt, was die **Rente** anbetrifft -, dass das geregelt wird, dass das klar ist. Wenn wir auf den Vorschlag der Diätenkommission eingehen, haben wir Verschlechterungen für einzelne Abgeordnete.

(Glocke des Präsidenten)

Das, was Sie zu den Gehaltsabzügen gesagt haben, -

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter!

**Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- ist ein anderes Problem.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Schlussatz, bitte!

**Raider Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich bin mir nicht sicher, ob das Rentenproblem so geregelt wird, wie die Diätenkommission es regeln will. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass wir das vorher wissen müssen. Bevor wir zu einer Entscheidung kommen, muss die Rentenfrage so oder so geregelt sein. Das ist ehrlich, offen und fair auch der Öffentlichkeit gegenüber.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz einige Anmerkungen zu dem Vorwurf der Rosinenpickerei machen. Er bezieht sich insbesondere auf die Frage, zu welchem **Zeitpunkt** die **Altersversorgung** neu geregelt werden soll. Es wird suggeriert, dass die von der Diätenkommission, von der Benda-Kommission vorgeschlagene neue Altersversorgung quasi so etwas wie eine bittere Pille sei, die die Abgeordneten als einen Ausgleich für die Anhebung der laufenden Bezüge schlucken müssten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Gegenteil! - Renate Gröpel [SPD]: Im Gegenteil!)

Diese Meinung, die in den Medien transportiert wird, die auch im Parlament zum Teil geäußert wird - Herr Steenblock hat das eben praktisch, wenn auch mit anderen Worten, so ausgesagt -, beruht auf einem Denkfehler.

(Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr!)

Diese Auffassung verkennt zumindest eine Bestimmung des jetzigen Abgeordnetengesetzes, nämlich in § 27 mit der Überschrift „Anrechnung beim Zusammentreffen mehrerer Bezüge“. Die bisherige Altersversorgung für Abgeordnete sieht nämlich so aus, dass immer dann, wenn beim **Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge**, das heißt der Ansprüche aus der Altersversorgung für Abgeordnete, aus der gesetzli-

**(Dr. Ekkehard Klug)**

chen Rentenversicherung, aus einer Beamtenpension oder aus dem Ruhegehalt eines ehemaligen Berufssoldaten, die Summe die Höhe der jetzigen Grundentschädigung eines Abgeordneten übersteigt - das sind 3.926 € -, gekürzt wird. Diese Kürzungsregelung wird rechtlich in dem Moment nicht mehr möglich sein,

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

in dem wir auf eine privatrechtliche Rentenversicherung umsteigen.

(Holger Astrup [SPD]: Dann haben wir die umgekehrte Diskussion!)

Dann zahlt nicht mehr - wie bisher - das Land die Abgeordnetenaltersversorgung. Es ist dann der private Rentenversicherungsträger, gegenüber dem der einzelne Abgeordnete für die gezahlten Rentenbeiträge einen Versorgungsanspruch erwirbt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Versicherung!)

Eine Kürzungsregelung, wie sie bisher besteht, wird dann nicht mehr möglich sein, sodass es durchaus in einer nennenswerten Zahl von Fällen in Zukunft eine höhere Gesamtversorgung geben wird als bisher.

Ich nehme einmal das Beispiel eines beamteten Universitätsprofessors, der aufgrund seiner Beamten-tätigkeit einen höheren monatlichen Versorgungsanspruch hat, als heute in der Gesamtversorgung für Abgeordnete überhaupt zulässig ist. Nehmen wir beispielsweise den Präsidenten eines hoch angesehenen Verbandes, des Bundes der Steuerzahler, der selbst Universitätsprofessor ist. Wenn der ins Parlament gewählt würde, würde er in Zukunft eine ungekürzte zusätzliche Rente aus der privaten Rentenversicherung der Abgeordneten bekommen. Nach der bisherigen Regelung würden allfällig entstehende Versorgungsansprüche eines Abgeordneten in seinem Falle gekürzt.

Mit anderen Worten: Die Schwierigkeiten stecken im Detail. Es gibt durchaus Anlass zu der Annahme, dass das, was in der öffentlichen Diskussion mit Vorwürfen an die Adresse des Parlaments suggeriert wird, tatsächlich sachlich so nicht stimmig ist. Das alles sind Punkte, die die Öffentlichkeit bei einer Neuregelung bitte bedenken möge.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Beiträge von Herrn Steenblock können nicht unwider-

sprochen bleiben. Wenn Sie, Herr Steenblock, eine ehrliche, offene und faire Debatte fordern, fangen Sie bitte bei sich selber an.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich möchte Ihnen das einmal ganz ruhig kurz sagen. Es gibt in diesem Parlament 45 % Abgeordnete, die nicht den Vorzug von bestimmten **Erhöhungen** haben. Ich frage einmal die Grünen: Wer von Ihnen bekommt keine Zulage? - Alle bekommen eine. Da fängt es an.

Dass Sie sich dann als diejenigen aufspielen, die uns ständig belehren wollen, halte ich nicht für sehr kollegial und nicht für sehr glaubwürdig.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Herr Steenblock, Sie haben gesagt - hören Sie bitte einmal genau zu -, es gebe bei Ihnen lebhaftere Debatten, Ihre **Kritik** an dem **Arbeitsverfahren** sei zentral in der Arbeitsgruppe vorgetragen worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist falsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das ist falsch. In dieser Arbeitsgruppe hat es ein vollständiges Einvernehmen gegeben, ein Gesamtpaket zu machen. Wir haben uns verabredet, im Jahr 2003/04 auch die Frage der Altersversorgung für die nächste Legislaturperiode zu klären. Ich nehme für mich in Anspruch, diesen Vorschlag dort mehrfach deutlich vorgetragen zu haben: Der Vorschlag an die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Von Ihnen, Herr Steenblock, habe ich gar nichts gehört. - Es ist unglaublich, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Steenblock, Sie haben in der vorletzten Sitzung zum erstenmal zart gesagt: Ach, bei uns gibt es ein paar kritische Stimmen. - Mehr ist von Ihnen nicht gekommen. Sie jetzt als derjenige aufzuspielen, der uns Noten erteilt, halte ich für nicht in Ordnung. Kritik ist in Ordnung. Der müssen wir uns stellen. Aber dann bitte in Wahrhaftigkeit.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heinold.

(Klaus Schlie [CDU]: Das wird auch nicht besser!)

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit Sie mehr als einen Buhmann haben, den Sie anscheinend brauchen, will ich etwas sagen. Ich möchte an die erste Rede von Herrn Hay erinnern, die ausgesprochen gut war.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Sie war sehr nachdenklich. Sie hat deutlich gemacht, an welchen Stellen sich auch die großen Fraktionen bewegt haben. Sie hat deutlich gemacht, dass wir mit dem Bericht der Benda-Kommission eine gute Ausgangslage hatten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Daran hat sich nichts geändert!)

In den Debattenbeiträgen ist deutlich geworden, dass es in dem Bericht der Benda-Kommission vor allem zwei Probleme gab, die wir in unserer Fraktion sehr kritisch diskutiert haben. Das war die Frage der **Versorgung** der Abgeordneten, aber auch die Frage der steuerfreien **Aufwandsentschädigung**, die nicht mehr bleiben sollte. Deshalb ist dieser Bericht auch nicht einfach akzeptiert worden, sondern es ist gesagt worden, dass diese beiden zentralen Fragen nicht genügend Beachtung gefunden haben und von daher nicht vernünftig in die neuen Regelungen einbezogen worden sind. Das, was jetzt im Land passiert, worauf sich jetzt auch die großen Fraktionen verständigt haben, ist genau das, was die Grünen wollten.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt nicht! - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist völlig falsch!)

Ich sage an dieser Stelle noch einmal - selbst wenn Sie das als Feindbild brauchen -: Dass wir die Grunddiäten nicht erhöhen wollen, ist falsch. Es geht nicht um die Höhe der Grunddiäten, sondern es geht um drei Fragen.

Die erste Frage war: Werden wir dieses Gesetz in der ersten und zweiten Lesung im Juni verabschieden? - Nein, das werden wir nicht. Darin sind wir uns einig. Das haben wir von Anfang an so gewollt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat das an Sie herangetragen? Das ist Geschichtsklitterung!)

Die zweite Frage lautete: Was ist mit der Versorgung? Muss nicht die Frage der Versorgung gemeinsam mit der Frage der Diätenerhöhung geklärt werden? - Ja, darin sind wir uns einig. Wir wollen dies gemeinsam klären.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist völliger Unsinn!)

Die dritte Frage ist die zentrale Frage der Verkleinerung des Parlaments. Hier gibt es einen großen Konsens. Die CDU hat im letzten Dezember im Rahmen ihrer Haushaltsvorschläge vorgeschlagen, das Parlament zu verkleinern. Es liegt auch ein FDP-Antrag dazu vor. Insofern sind wir auch in diesem Punkt nicht so weit auseinander, wie Sie es hier darzustellen versuchen.

Ihr Problem - das will ich hier deutlich benennen - ist die Entwicklung der Debatte. Wie sah es denn im Lande aus? Die Presse war schlecht, nachdem klar war, dass hier in erster und zweiter Lesung darüber abgestimmt werden sollte. Die Bevölkerung war empört. Wir alle kennen die Leserbriefe. Der CDU-Parteitag drohte - mit einer Beschlussfassung gegen die Landtagsfraktion. Die ersten CDU-Kreisverbände hatten sich gegen diese Diätenentscheidung ausgesprochen. Die CDU hatte Angst vor ihrem Parteitag. In diesem Moment hat der SPD-Landesvorstand die Notbremse gezogen und gesagt: Halt, stopp!

(Klaus Schlie [CDU]: Sie reden einen Blödsinn!)

Nun sind wir uns alle einig und werden heute gemeinsam ein gutes Verfahren beschließen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Noch eine Bemerkung zur FDP, zur Partei der Besserverdienenden. Dass diese Partei keine Probleme mit jedweder Höhe der Diäten hat, ist für mich überhaupt kein Wunder, denn ihre Mitgliedschaft, Herr Kubicki, verdient so viel, dass sie die MdLs der FDP eher als gescheiterte Existenzen mit geringem Einkommen ansehen. Insofern haben Sie ganz andere Probleme als wir, die wir die breite Mehrheit der Bevölkerung vertreten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie noch Mitglieder?)

Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären, warum wir eine Erhöhung der Diäten brauchen. Diese Erhöhung ist unstrittig. Wir brauchen sie. Wir wollen aber ein Paket schnüren, das wir der Bevölkerung dann auch mit gutem Gewissen erklären können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt ungern über mein vorheriges Einkommen mit Ihnen diskutieren. Ich möchte jetzt auch niemanden hier im Parlament auf seine persönlichen Einkommensverhältnisse ansprechen. Ich möchte aber gern Folgendes klarstellen. Ich selber bin ein neues Mitglied im Landtag. Als ich hier ins Parlament kam, war ich überrascht, dass es für mich nicht einmal die Wahlmöglichkeit gab, in meiner Solidarkasse zu bleiben. In meinem Fall geht es um Versorgungswerk und Krankenkasse. Ich bekomme einen Zuschuss dazu. Ich halte es für eine Grundvoraussetzung, dass es auch den **Parlamentariern** in einem Parlament, das insbesondere im Bereich der Rentenversicherung und der Krankenversicherung mit entscheidet, möglich sein muss, von vornherein in ihrem **Sozialsystem** zu bleiben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dazu anmerken, Frau Schmitz-Hübsch, dass, als ich ins Parlament gewählt wurde, bei mir gleich die Vermutung entstand, dass ich - da die Wahlperiode fünf Jahre beträgt - dann prompt in die beamtenrechtliche Versorgung hineinkommen würde. Das konnte ich natürlich zurückweisen, weil das von zwei Wahlperioden abhängig ist. Selbstverständlich kann ich mich freiwillig weiterversichern. Das ist überhaupt nicht das Problem. Das Parlament muss, wenn ich nach fünf Jahren ausscheide, für mich die Nachversicherungsbeiträge zahlen. Es wäre aber schöner, wenn ich gleich von vornherein klarstellen könnte, dass ich auch weiter in meiner Solidarkasse bleiben kann, in die ich bisher meine Beiträge eingezahlt habe.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich eine wichtige Grundlage. Es geht dabei in erster Linie wirklich nicht um die Zulagen oder darum, wie viel ich vorher verdient habe oder wie viel ich nebenbei verdiene. Ich würde sehr viel Wert darauf legen, dass persönliche Angriffe und Unterstellungen bei diesem Thema unterlassen werden. Ich bin pikiert sowohl über das, was im Zusammenhang mit Zulagen gesagt wurde, als auch über das, was hier im Zusammenhang mit weiteren Einnahmemöglichkeiten anderer Mitglieder des Parlaments erörtert wurde.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat der Herr Oppositionsführer.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir waren nach den Beiträgen des Kollegen Hay, des Kollegen Kubicki und der Kollegin Spoorendonk wirklich auf einem guten Weg zu einer vernünftigen Diskussion.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe die herzliche Bitte an uns, dass wir Sachdiskussionen wirklich im Ausschuss miteinander führen. Gehen wir doch nicht den Grünen, die mit ihrem wohlfeilen Populismus wieder einmal die Chance bekommen haben, in die Presse zu kommen, auf die Leimrute und diskutieren wir hier nicht kleinkariert - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment, bitte! Darf ich darauf aufmerksam machen, dass das Fotografieren hier nicht erlaubt ist.

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben nun wieder das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Gehen wir also diesen Grünen nicht auf die Leimrute und diskutieren wir hier nicht kleinkariert in einer Form, die dem Thema nicht angemessen ist. Diese Ehre sollten wir denen nicht erweisen. Die Grünen haben sich ins Abseits gestellt. Lassen wir sie dort. Diskutieren wir sachorientiert über das Thema. Ich glaube, das ist der einzig richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Es liegt noch eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 vor. Herr Abgeordneter Kubicki, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Als Vorsitzender der Fraktion der gescheiterten Existenzen und als Mitglied der Spaßpartei, der Partei der Antisemiten und Rechtsradikalen und was es sonst noch so alles gibt, Frau Heinold, muss man sich mit der Frage der Abgeordnetenentschädigung vielleicht ein bisschen intensiver befassen, als Sie das eben getan haben. Ich will das an meinem konkreten Beispiel deutlich machen.

(Wolfgang Kubicki)

Was die Frage der **Altersversorgung** angeht, so würde ich sofort und gern - ich melde das hier auch gleich an, damit es ins Protokoll kommt und damit wir das morgen regeln - aus der Altersversorgung der Abgeordneten heraus, und zwar rückwirkend für die letzten zehn Jahre, und würde gerne 1.800 DM pro Monat rückwirkend in eine private Lebensversicherung einzahlen. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Diese Lösung wäre viel ökonomischer als das, was wir gegenwärtig tun. Bei der von mir favorisierten Lösung würde ich nach meiner bisherigen Abgeordnetenzugehörigkeit - ich habe das ausrechnen lassen - im Alter von 65 Jahren knapp 600.000 DM, über 300.000 € kapitalisiert auf einmal ausgezahlt bekommen. Ich würde mir diesen Betrag auszahlen lassen, weil ich nicht weiß, wie alt ich werde und wie ich auch sonst noch versorgt bin, etwa von meiner Frau oder vielleicht auch meinen Kindern. Solche Familienzusammenhalte gibt es bei uns noch. Ich weiss nicht, wie das bei Ihnen ist. Jedenfalls wäre das deutlich mehr - selbst wenn ich es verrenten lassen würde - als das, was ich momentan aus der Abgeordnetenentschädigung des Schleswig-Holsteinischen Landtages erhalten würde. Unter ökonomischen Gesichtspunkten wäre es viel sinnvoller, es heute so zu regeln, wie wir es vorhaben, als es so wie bisher zu lassen.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Problemen. Herr Kollege Klug hat es angesprochen. Es gibt eine **Ungleichbehandlung** zwischen denen, die aus dem öffentlichen Dienst kommen - ich komme nicht aus dem öffentlichen Dienst -, und denen, die sonst noch andere Versorgungsmöglichkeiten haben, also zwischen der Kompatibilität hin und her. Der Kollege Steenblock und ich werden möglicherweise, wenn unsere Parteien die Fünfprozenthürde überschreiten, demnächst dem Deutschen Bundestag angehören. Dort gibt es eine ganz andere Altersregelung, Herr Kollege Steenblock. Dann würde die spannende Frage im Raum stehen: Was passiert eigentlich mit der Versorgung dort und der Anrechnung der Versorgung von hier? Der Deutsche Bundestag geht mit uns vergleichsweise nachsichtig um, aber wir können nicht voraussetzen, dass er diese Fragen klärt, bevor wir solche Fragen klären. Wenn Sie zur Voraussetzung machen, dass diese Fragen geklärt sind, bevor wir die Struktur unserer Abgeordnetenentschädigung ändern, dann - das sage ich Ihnen voraus - gibt es keine.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir können doch nur - dazu sind wir von Verfassungen wegen aufgerufen - das regeln, was wir regeln dürfen. Wir können Initiativen in der Richtung entfalten, wo andere etwas regeln können. Wir können anregen, dass sie es entsprechend regeln mögen. Wenn sie sich daran nicht halten, können wir das auch nicht ändern. Wir

sind doch aber, verdammt noch einmal, verpflichtet, die **verfassungsrechtlichen Vorgaben** umzusetzen, so schnell es geht. Oder wollen Sie weiter in einem Zustand leben, von dem alle Beteiligten sagen, er sei verfassungswidrig? Ich will das nicht, weder um den Preis des Populismus noch um den Preis des weiteren Beibehaltens dieser Struktur. Die Fraktionsvorsitzenden und ich - deswegen können wir ja so frei reden - haben davon vergleichsweise wenig. Von mir aus kann es so bleiben, wie es ist.

Aber die anderen Abgeordneten - der Kollege Kalinka sprach davon -, die keine Funktionszulagen erhalten, müssen sich fragen, ob sie sich weiter einem verfassungswidrigen Zustand ausgesetzt sehen lassen sollen, obwohl sie wissen, dass wir verpflichtet wären, eine andere rechtliche Regelung zu treffen, und sie ruhig bleiben und nicht morgen das Verfassungsgericht anrufen sollen und sagen, hier sei ein rechtswidriger Zustand, verändert das einmal. Das erwarten wir doch umgekehrt von denen genauso. Was machen wir denn, wenn einer der anderen Abgeordneten jetzt zum Verfassungsgericht läuft und sagt: „Ich bin nach wie vor benachteiligt“, weil wir nicht das regeln, was wir regeln könnten? Dann haben wir nach innen und außen ein Riesenproblem. Das will ich nicht. Deshalb sollten wir das schnellstmöglich auf den Weg bringen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hay.

**Lothar Hay [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Dass man, was die Neuregelung der Abgeordneten-diäten und weitere in diesem Zusammenhang zu klärender Fragen betrifft, unterschiedlicher Auffassung sein kann, ist das gute Recht jedes einzelnen Mitgliedes in diesem Parlament.

Zweitens. Dass die Grünen in grundsätzlichen Fragen bisher andere Auffassungen haben, haben wir zur Kenntnis genommen. Auf der anderen Seite habe ich heute von Herrn Steenblock gehört, dass, was die Grundsatzfrage der Besoldung betrifft, eine Annäherung stattfindet. Ich wäre dankbar, wenn wir in Zukunft das, was jetzt noch an Detailsdiskussionen in den zuständigen Fachausschüssen stattfinden muss, in aller Gründlichkeit und Aufrichtigkeit tun. Ich glaube, dann werden wir uns dem selbst gestellten Anspruch in diesem hohen Hause am ehesten gerecht.

(Beifall im ganzen Haus)



**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf und die Anträge dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Ich möchte nun die Frage stellen, ob der Antrag der Fraktion von SPD, CDU und FDP sowie der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 15/1954 auch überwiesen werden soll oder ob darüber direkt abgestimmt werden soll.

(Lothar Hay [SPD]: Abstimmung in der Sache!)

Dann lasse ich zunächst über den Gesetzentwurf, Drucksache 15/1953, und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 15/1961 abstimmen. Wer dafür stimmen will, diesen Gesetzentwurf und den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig erfolgt.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP sowie der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 15/1954 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist ebenso einstimmig angenommen.

Ich möchte zunächst auf der Tribüne neue Besuchergruppen begrüßen, nämlich den Seniorenbeirat Bad Schwartau und Junge Europäische Föderalisten mit Studierenden aus dem osteuropäischen Ostseeraum. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) - Keine Umsatzsteuer auf Arzneimittelspezialitäten**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1824

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Ich möchte darum bitten, wenn schon ein großer Teil den Saal verlässt, die Gespräche nicht auf dem Weg, sondern draußen zu führen, damit wir hier ungehindert weiter tagen können.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es schon eine ganze Weile her ist, so war ich doch etwas überrascht, dass die Bundesgesundheitsministerin auf einmal die Patientensouveränität entdeckt hat. Es ist nämlich dieselbe Ministerin Schmidt, die bislang auf die Unmündigkeit der Patienten gesetzt hat, unmündige Patienten, wenn es darum ging, die Pflicht- oder Wahlleistungen einzuführen, unmündige Patienten in der Frage der Festzuschüsse bei Zahnersatz, die ihre Vorgängerin, nämlich die grüne Ministerin Fischer, gleich nach dem Regierungswechsel 1998 abgeschafft hat, und unmündige Patienten in der Frage Umsteuerung vom Sachleistungsprinzip auf Kostenerstattung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Kommen Sie zur Sache!)

All diese unmündigen Patienten sind also über Nacht zu selbstbewussten und kritischen Nachfragern geworden, denen Ulla Schmidt selbstverständlich zutraut, dass sie selbst am besten wissen, wo sie ihre Arzneimittel beziehen wollen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Dagegen wäre im Grunde genommen nichts einzuwenden, wenn sich die Ministerin in allen anderen Bereichen der **Patientensouveränität** genauso fortschrittlich geben würde. Dann würden wir ihr nämlich abnehmen, dass sie zu einem grundlegenden Umdenken ihrer eigenen staatsgläubigen Gesundheitspolitik willens und fähig wäre. Dem ist aber nicht so, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Schmidt braucht wenigstens einen einzigen, wenn auch noch so kleinen vermeintlichen politischen Erfolg. Dafür ist mir allerdings unser bewährtes System der wohnortnahen qualitativ hochwertigen Versorgung mit Arzneimitteln durch Apotheken zu schade und zu wichtig. Nach wie vor sind Arzneimittelsicherheit und Verbraucherschutz bei unseren Apotheken in den besten Händen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Ministerin Glauben machen will, dass mit gleichen - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Kommen Sie zur Sache!)

- Herr Neugebauer, ich finde Ihre Zwischenrufe immer sehr originell. Wenn Sie allerdings von dem Thema etwas verstehen würden, wären sie noch origineller.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn die Ministerin Glauben machen will, dass mit gleichen Pflichten für den Versandhandel, was die Sonntags- und Nachtdienste sowie die Anforderungen

(Dr. Heiner Garg)

an das Sortiment angeht, auch gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten würden, dann ist das barer Unsinn. Sie verschweigt nämlich hierbei - vermutlich ganz bewusst -, dass die teilweise niedrigeren Preise einzelner **Arzneimittel** im **Internethandel** derzeit unter anderem auf der innerhalb der EU vollkommen unterschiedlichen Umsatzsteuer von Arzneimitteln beruhen.

Ich bin, Herr Greve, in der Tat anderer Auffassung als die Union. Ich bin nämlich der Auffassung, dass wir uns mit politischen Aussagen, den Internethandel auf alle Zeiten zu verbieten, die Finger verbrennen werden. Ich glaube nicht daran, dass wir auf Dauer ein Verbot des Internethandels aufrecht erhalten werden können. Richtig ist derzeit nämlich nur, dass die Mehrzahl der 15 EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit der EU-Fernabsatzrichtlinie genutzt und ein nationales Versandhandelsverbot festgelegt haben.

Wer also die **Wettbewerbsfähigkeit deutscher Apotheken** stärken will, der muss Wettbewerbsverzerrungen abbauen. Das war ursprünglich der Gedanke, der all jenen Versuchen zu Grunde lag, die indirekten Steuern sowie spezifische Verbrauchsteuern innerhalb der EU zu harmonisieren. Während in Deutschland auf apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten - das sind sowohl Fertigarzneimittel als auch in den Apotheken selbst hergestellte Arzneimittel - grundsätzlich eine Umsatzsteuer in Höhe des Regelsatzes von derzeit 16 % erhoben wird, sieht das bei den meisten europäischen Nachbarstaaten vollkommen anders aus. Wenn wir, liebe Kollegin Spoorendonk, ausnahmsweise einmal nicht nach Dänemark gucken, denn dort lastet auf Arzneimittel die übliche 25-prozentige Umsatzsteuer,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Richtig!)

sondern nach Belgien mit 6 %, nach Finnland mit 8 %, nach Frankreich mit 2,1 % für erstattungsfähige Arzneimittel oder nach Irland, Schweden und Großbritannien mit 0 % für ganz bestimmte Gruppen von Arzneimitteln, dann werden die unterschiedlichen Apothekenverkaufspreise zu einem guten Teil erklärbar.

Wettbewerbsverzerrung abbauen heißt also gerade in diesem Fall, die Umsatzbesteuerung von Arzneimitteln zu harmonisieren. Nun könnte man das natürlich richtig schön kompliziert und bürokratisch machen, indem man zum Beispiel auf apothekenpflichtige Arzneimittel den ermäßigten Steuersatz erhebt und rezeptpflichtige Arzneimittel ganz von der Umsatzsteuer befreit. Wir schlagen die aus unserer Sicht einfachste und vernünftigste Lösung vor, indem wir fordern, alle apothekenpflichtigen Arzneimittel grundsätzlich von der Umsatzsteuer zu befreien. Das ist ein wichtiger und aus unserer Sicht richtiger Schritt, die Wettbe-

werbsfähigkeit unserer Apotheken im E-Commerce-Zeitalter zu erhalten und zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neugebauer.

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber junger Kollege Dr. Garg, wenn es einen Preis gäbe für den populistischen Tagesantrag,

(Widerspruch bei CDU und FDP)

dann hätten sie ihn heute verdient. Wir haben in der vorangegangenen Debatte viel über Populismus diskutiert. Aber was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen, rechtfertigt eigentlich die von vielen interpretierte Langfassung Ihrer Parteiabkürzung FDP mit „für den Populismus“ oder, wenn man sich am Thema orientiert, mit „für die Pillendreher“. Wer wie die FDP, Herr Dr. Garg, die Mehrwertsteuer bei den Medikamenten senken und damit die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden reduzieren will, der muss auch die finanziellen Auswirkungen bedenken und sich dazu bekennen, in welcher Weise Gegenfinanzierungen möglich sind, um diese Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte auszugleichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist ganz offenkundig, dass es in Ihrem Antrag in der Tat um Wahlkampfpopulismus geht. Hier soll der Gemeinschaft der Apotheker und der Pharmaindustrie ein Wahlkampfversprechen gemacht werden. Ich verstehe ja, dass Sie in dem Bemühen, die magische Zahl von 18 zu erreichen, alle Wählerschichten erreichen wollen, aber, meine Damen und Herren, ich finde, Sie sollten es nicht übertreiben.

(Beifall bei der SPD)

Denn wer garantiert, dass die Krankenkassen und nicht die Apotheken und Pharmaunternehmen in den Genuss der Preissenkungen kommen? Einklagbar wäre das ja nicht. Auch sollten Sie, wenn Sie hier Steuern senken wollen, so ehrlich sein, uns zu sagen, wie diese **Steuersenkungen** durch Ausgabenkürzungen ausgeglichen werden sollen oder wo Sie Steuern erhöhen wollen, damit Bund und Länder und natürlich auch die Kommunen mit den Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, fertig werden können.

(Zuruf von der SPD: Das wollen sie nicht!)

- Richtig, das wollen sie nicht und sie stellen jeden Tag im Landtag neue Anforderungen an den Landeshaus-

(Günter Neugebauer)

halt und verweigern zugleich jede konkrete Kürzungsabsicht der die Regierung tragenden Fraktionen. Meine Damen und Herren, Sie versprechen jedem jedes, Sie versprechen ständig, koste es, was es wolle, neue Steuersenkungen, heute eben der Pharmaindustrie und den Apothekern.

(Beifall bei der SPD)

Damit können Sie uns nicht überzeugen, und ich glaube, dass Ihr Antrag auch in der Sache mehr als verfehlt ist. Sie haben ja, Herr Dr. Garg, einige Länder aufgezählt, in denen es bei der Besteuerung von Medikamenten niedrigere Umsatzsteuersätze gibt. Sie waren aber nicht so ehrlich, dem Hohen Hause und auch unseren Besuchern darzulegen, dass es viele Länder in der Europäischen Gemeinschaft gibt, die Medikamente mit höheren Mehrwertsteuersätzen belegen. Wenn Sie sich da nicht vorbereitet haben, will ich diese Länder nennen: Österreich 20 %, Schweden 25 %, Großbritannien 17,5 %, Irland 21 %, Dänemark 25 %. Ich denke, es wäre ein Gebot der Redlichkeit, sich nicht immer die günstigsten Angebote herauszusuchen, sondern deutlich zu machen, dass wir im Rahmen einer bestimmten Spanne in der Tat sehr gut in der Mitte liegen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Wenn es der Wahrheitsfindung dient, bitte.

**Holger Astrup [SPD]:** Herr Kollege, können Sie bestätigen, dass in den Ländern mit den höheren Mehrwertsteuersätzen, die Sie gerade zitiert haben, die Medikamente für den Endverbraucher nicht automatisch teurer sein müssen?

- Ich kann das, was Sie darlegen, Herr Kollege Astrup, nur bestätigen. - Es war doch gut, dass ich diese Frage zugelassen habe.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Dr. Garg, ich denke, dass Ihr Antrag auch mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist. Nach meinen Informationen ist es so, dass Artikel 13 der 6. EG-Richtlinie zur **Harmonisierung des Mehrwertsteuerrechts** dies eben nicht vorsieht. Dort sind in Artikel 28 II a Ausnahmegenehmigungen vorgesehen, aber nur im Rahmen einer Übergangszeit, und von daher würden wir uns damit auch mit EU-Recht anlegen.

Um es klar zu sagen und damit zum Abschluss zu kommen: Wir sind wie Sie und, glaube ich, wie alle hier im Hause für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Versorgung mit Medikamenten durch unsere Apotheken. Wir sehen diese Versorgung in keiner Weise gefährdet. Je besser der Service, je besser das Angebot ist, desto besser werden sich die Apotheken gegen die überschätzte Alternative Internet behaupten können.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag kann also unsere Zustimmung nicht finden. Er ist finanzpolitisch unseriös,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

er ist mit EU-Bestimmungen unvereinbar und ist offenkundig nur ein Wahlkampfversprechen für die Pharmaindustrie und für die Apotheker.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Greve.

**Uwe Greve [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass über den Antrag der FDP auch in unserem Hause die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Arzneimittelversorgung aufgeworfen wird und damit auch über die Überlebenschance der Apotheken geredet werden kann. Frau Ministerin Moser hat sich - wie Sie alle in der Presse gelesen haben werden - vor wenigen Wochen über die Zulassung des **Medikamentenversandhandels** sehr positiv geäußert. Dem möchte ich energisch widersprechen, und zwar aus den folgenden Gründen.

Erstens. Ein Medikamentenhandel kann nie den Behandlungsstandard erreichen, den chronisch kranke Patientengruppen brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Callcenter und Online-Fragebögen können sachkundige Apothekerberatung zweifelsohne nicht ersetzen.

Drittens. Allein in Schleswig-Holstein werden jedes Jahr mehr als eine Million Arzneimittel individuell auf Patientenbedürfnisse abgestimmt. Ein Versandhandel kann das logischerweise nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Wenn ein Teil des Medikamentenhandels über Versand abgewickelt wird, verringert sich die

(Uwe Greve)

Apothekendichte. Der Nacht- und Notdienst in Flächenkreisen wird sich erheblich verschlechtern. Darüber müssen wir uns heute schon im Klaren sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Fünftens. Doppel-, gleich- oder gegensinnige Verordnungen und Fehler beim Lesen von Rezepten können über den Versandhandel nicht korrigiert werden.

Sechstens. Bei realistischer Einschätzung sind durch den Versandhandel keine hohen Einsparungen im Gesundheitswesen zu erreichen. Sie wurden in den USA und in der Schweiz mit dieser Maßnahme auch nicht erreicht. Zu erwarten sind 9 %. Und diese beruhen - das hat Herr Garg ja schon formuliert - allein auf dem Mehrwertsteuerunterschied, zum Beispiel zwischen den Niederlanden und Deutschland.

Siebtens. Wenn die Landesregierung ihren Kurs weiter verfolgt, gefährdet sie 5.500 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Denn einschließlich der Apothekenleiter ist das genau die Zahl derer, die in den 725 Apotheken Schleswig-Holsteins beschäftigt sind. 90 % der Apothekenarbeitsplätze sind - das möchte an dieser Stelle gerade für die Grünen hervorheben - Frauenarbeitsplätze, die in hohem Maße zum jeweiligen Familieneinkommen beitragen.

Achtens. Schleswig-Holsteins Landeshaushalt wird derzeit nur noch durch den Verkauf des Tafelsilbers gedeckt. Sollte die Apothekenlandschaft durch eine falsche Politik schrittweise ausgedünnt werden, verliert unser Land wiederum erhebliche Steuerbeträge.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Lohnsteueraufkommen der Apothekenmitarbeiter liegt - ich habe das alles einmal ausrechnen lassen - bei 15 Millionen €, das Gewerbesteueraufkommen bei 9,3 Millionen €. Die Einkommensteuer der selbständigen Apothekenleiterinnen und -leiter beträgt rund 39 Millionen €. Das Umsatzsteueraufkommen liegt bei insgesamt 150 Millionen € in Schleswig-Holstein. Diese Summen sind bereits höher als die kalkulierte finanzielle Entlastung des Gesundheitswesens, wie sie durch einen Internetversand möglich ist.

Wenn man das im Auge hat, dann kann ich nur sagen: Der begrüßenswerte Vorschlag der FDP, den **Mehrwertsteuersatz** für Arzneimittel ganz abzuschaffen, scheint uns unter den jetzigen Bundshaushaltsbedingungen nicht realistisch. Zu vertreten wäre eine Absenkung. Deshalb empfehlen wir, den Antrag in den zuständigen Ausschüssen noch einmal in dieser Richtung zu diskutieren.

Und ein Letztes: Geht die Landesregierung ihren Weg auch in diesen Bereichen weiter - der Buchhandel wird dann ja der nächste Punkt sein, der drankommt -, dann

wird der Mittelstand weiter ausgedünnt. Ich sage Ihnen dann aber schon heute voraus, dass Ihnen die Wähler im Jahre 2005 die gebührende Antwort geben werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Erklären Sie mal der gescheiterten Existenz, was Sie von dem Antrag halten soll!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Garg, schön, dass Sie mir vorhin nicht nur zugehört haben, sondern dass Sie auch einmal etwas behalten haben. Das spricht für Sie.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich höre Ihnen immer zu!)

Herr Greve, was Sie uns mit Ihrem Beitrag sagen wollten, ist mir nicht ganz deutlich geworden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Das liegt aber an Ihnen!)

Ich gehe aber davon aus, dass die CDU, wenn wir in der Sache abstimmen würden, den Antrag ablehnen wird. Aber letztlich bin ich aus Ihrem Beitrag nicht ganz klug geworden. Vielleicht wollen Sie auch den Internethandel verbieten oder die europäischen Grenzen schließen. Für mich ist das alles offen geblieben.

(Widerspruch bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Nun zu dem Antrag. Die FDP - als Spaßpartei bekannt - hat wieder einmal eine einfache Antwort: Wir reduzieren einfach alle Steuersätze. Sollte es dennoch irgendwo ein Problem geben, schaffen wir auf Zuruf bestimmte Steuern ganz ab oder stellen einzelne Produkte steuerfrei. Klar, der Internethandel boomt und das Mehrwertsteuersystem ist weder in der Höhe noch in der Auswahl der jeweils besteuerten Produkte europaweit einheitlich. Da kann es aus der Sicht der FDP nur eine Lösung geben, nämlich die Steuerfreiheit für alle auf Zuruf. Wann kommt - Herr Greve hat eben schon angesprochen, dass auch Bücher über das Internet zu erhalten sind - Ihr Antrag auf Steuerfreistellung für Bücher? Von Kleidung? Von CDs?

(Günter Neugebauer [SPD]: Autos!)

Das Netz bietet alles. Die FDP hat noch viele Landtagsanträge abzuarbeiten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

(Monika Heinold)

Das Leben könnte so schön sein, bräuchte der Staat nicht auch Einnahmen. Hatte nicht kürzlich noch der FDP-Bildungspolitiker Klug mehr Mittel für Bildung gefordert? Tritt nicht der FDP-Abgeordnete Hildebrand bei jeder Podiumsdiskussion der GdP auf und fordert mehr Mittel für die Polizei? Wo bleibt die ernsthafte Debatte der FDP im Sozialausschuss über Gesundheitspolitik, welche im Gegensatz zu solch populistischen Anträgen etwas real bewegen würde?

(Werner Kalinka [CDU]: Sie sind doch gar nicht im Sozialausschuss! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sagen Sie mal, saßen Sie schon mal im Sozialausschuss?)

- Ich bin nicht im Sozialausschuss,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann würde ich einmal ganz kleine Brötchen backen! - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

aber ich bin relativ gut informiert.

(Widerspruch der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Warum haben denn die deutschen Apotheken zunehmend Probleme?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt mal ganz vorsichtig!)

Dass diese Probleme real da sind, ist doch der eigentliche Ursprung Ihres Antrags. Liegt das nicht auch daran, dass diejenigen Medikamente, die bei uns in Deutschland teuer sind, im europäischen Ausland sehr viel günstiger zu haben sind und die Pharmaindustrie selbst einige Produkte im Ausland deutlich günstiger anbietet? Liegt es nicht auch daran, dass wir in Deutschland keine **Positivliste** haben, die die Medikamentenflut - wie in vielen europäischen Ländern praktiziert - eindämmen würde?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat doch mit der Preisregelung nicht zu tun!)

Liegt es nicht auch daran, dass wir kein einheitliches **europäisches Mehrwertsteuersystem** haben und dass wir in Deutschland über 22.000 Apotheken mit einem Medikamentenumsatz von 30 Milliarden € und einer Gewinnspanne von über 20 % haben? Es gibt im Bereich der Arzneimittel und der Notwendigkeit des Erhalts wohnortnaher Apotheken also viel zu tun. Das war ein Hinweis für den Sozialausschuss; vielleicht haben Sie das dort ja schon diskutiert.

Ich fordere die FDP auf, sich ernsthaft mit diesem Thema zu beschäftigen und ihre Lobbypolitik endlich einmal durch eine sachgerechte Problemlösung und entsprechende Vorschläge zu ersetzen. Verschonen Sie

uns aber damit, eine Steuer nach der anderen abschaffen zu wollen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Es gibt - auch wenn Sie besser verdienen - auch andere Menschen in diesem Staat, die darauf angewiesen sind, dass der Staat bestimmte Leistungen zur Verfügung stellt. Einige in der Bevölkerung leiden schon jetzt unter dem immer noch steigenden privaten Reichtum und der daraus folgenden öffentlichen Armut. Meine grüne Fraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass gerade im ländlichen Bereich Apotheken wohnortnah erhalten bleiben. Deshalb streiten wir dafür, dass sich die Steuerpolitik europaweit angleicht und dass es europaweite Regelungen für den Handel im Internet gibt. Das trifft im Übrigen auf alle Produkte zu und nicht nur auf Medikamente.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in unserer globalisierten Welt zunehmend Regelungen, um das Unterlaufen von nationalen Regeln zu unterbinden. Es kann nicht gut gehen, wenn die Pharmaindustrie - dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Garg - Medikamente in Deutschland deutlich teurer als in anderen europäischen Ländern verkauft und wenn die deutschen Apotheken eine deutlich höhere Gewinnspanne als in anderen europäischen Ländern haben. Wir brauchen Positivlisten, um den teuren Medikamentenschwungel zu durchbrechen. Wir werden uns aber auch darauf einstellen müssen, dass fünf Apotheken rund um nur einen Marktplatz nicht gottgegeben sind. Die freie Marktwirtschaft - und dazu gehören auch das Angebot im Internet und der Einkauf in einem Europa ohne Grenzen - wird auch in diesem Bereich regulierend wirken. Wir werden die Regularien umsetzen müssen, damit wir die notwendigen Strukturen erhalten.

(Manfred Ritzek [CDU]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment! Diese Frage stelle ich. Ich muss dabei allerdings warten, bis die Rednerin mit ihrem Satz zu Ende ist, Herr Abgeordneter.

(Manfred Ritzek [CDU]: Ich dachte, die Kollegin würde schon weggehen!)

Frau Abgeordnete Heinold, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritzek zuzulassen?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bitte, Herr Ritzek.

**Manfred Ritzek** [CDU]: Frau Heinold, Sie sprechen von einer Gewinnspanne von 20 %. Was heißt denn das in absoluten Zahlen pro Apotheke? Das haben Sie doch sicherlich ausgerechnet.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Ritzek, da Sie aus einer Wirtschaftspartei kommen, werden Sie wissen, dass bei einer durchschnittlichen Gewinnspanne von 20 % natürlich nicht die Gewinnspanne bei jeder Apotheke gleich ist.

(Manfred Ritzek [CDU]: Es geht mir doch nur um den Durchschnitt! Das sind doch absolute Zahlen!)

- Der Durchschnitt? Das sind 20 %.

(Manfred Ritzek [CDU]: Das ist doch die relative Gewinnspanne! Mir geht es um die absoluten Zahlen pro Apotheke!)

- Herr Ritzek, gehen Sie erst einmal in den Arbeitskreis Wirtschaft der CDU und dann kommen Sie mit Ihrer Frage zurück.

(Manfred Ritzek [CDU]: Kennen Sie den Unterschied zwischen relativ und absolut?)

- Ich lasse keine Frage mehr zu, da Ihre Frage nicht präzise gestellt war.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Für mich war sie schwierig zu verstehen. Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wissen Sie eigentlich, wie Arzneimittelpreise zustande kommen?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Darf ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass das Wort immer für eine Zwischenfrage gewährt wird? Eine weitere muss gesondert erbeten werden.

(Manfred Ritzek [CDU]: Ich bitte das zu entschuldigen!)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag der FDP gelesen, der „eine Umsatzsteuer auf Arzneimittelspezialitäten“ lautet. Ich habe jetzt einiges über die

Gesundheitsministerin und ihre Amtsführung gehört. Ich weiß jetzt bei der Umsatzsteuer, welche Einnahmen es genau gibt. Außerdem habe ich etwas über die Internetapotheke und den Mittelstand gehört. Jetzt möchte ich aber gerne über den Antrag reden, und damit speziell über eine eventuelle Senkung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel in Deutschland. Nicht umsonst kennt die Umgangssprache den Ausdruck der „Apothekenpreise“. Das liegt nicht nur daran, dass freiverkäufliche Waren dort häufig nicht am günstigsten zu erstehen sind. Es liegt auch daran, dass wir in Deutschland für Medikamente vergleichsweise viel zahlen müssen. Das Geld, das wir mehr zahlen, landet aber nicht nur in den Taschen der Apotheker, sondern hauptsächlich bei den Herstellern.

(Beifall der Abgeordneten Maren Kruse [SPD])

Sie verlangen in Deutschland für ihre Produkte mehr als in anderen Ländern. Unabhängig von der steuerlichen Belastung kostet dasselbe **Medikament** in Deutschland mehr als anderswo. Diese hohen Preise belasten die Verbraucher und vor allem auch die Krankenkassen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Deshalb hat die Bundesgesundheitsministerin der Pharmaindustrie eine finanzielle Abmagerungskur verschrieben. Durch mehr Konkurrenz beim Verkauf von Medikamenten soll das große **Preisgefälle** im internationalen Vergleich gesenkt werden. Die Öffnung des Marktes für Apotheken aus dem Ausland ist ein mutiger und längst überfälliger Schritt hin zu mehr Wettbewerb.

Ein freier Markt setzt allerdings voraus, dass die Anbieter einigermaßen gleiche Ausgangsbedingungen im Wettbewerb haben. Dies ist aber für die deutschen Apotheken nicht gewährleistet. Denn während wir in Deutschland auf Arzneimittel die volle **Umsatzsteuer** zahlen, gelten im europäischen Ausland vielfach ermäßigte Sätze bis hin zur vollkommenen Befreiung von der Mehrwertsteuer. Die Bandbreite ist groß: von 25 % bis hin zu 0 %, und das bei unterschiedlichen Sätzen je nach Art der Medikamenteneinnahme. Deshalb liegt es nahe, die deutsche Umsatzsteuer auf Arzneimittel zu senken.

Dadurch erhalten zum einen die deutschen Apotheken faire **Wettbewerbsbedingungen** in dem geöffneten Markt. Denn wir wollen ja, dass sie eine gute Existenzgrundlage haben: Sie bringen Beschäftigung, wirtschaftlichen Wachstum und bieten den Kundinnen und Kunden immer noch den mit Abstand besten Service. Zum anderen entlasten wir auch die gesetzliche Krankenversicherung und deren Beitragszahler. Denn

(Silke Hinrichsen)

sie müssen letztlich die hohe Mehrwertsteuer für die verschriebenen Produkte zahlen.

Allerdings meinen wir, dass die besondere steuerliche Behandlung nur für verschreibungspflichtige Medikamente gelten soll. Bei den anderen Pharmaprodukten ist der höhere Mehrwertsteuersatz weiterhin vertretbar. Denn einerseits ist die hohe Selbstmedikation in Deutschland ohnehin gesundheitspolitisch problematisch. Andererseits glaube ich auch nicht, dass besonders viele Menschen ihre Kopfschmerztabletten per Internet aus den Niederlanden kommen lassen werden. Dann müssten sie schon einen Verbrauch haben, der wieder ganz andere Probleme aufwirft.

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt allerdings!)

Es geht vor allem darum, unsere Apotheken im Wettbewerb um die Nachfrage jener Patienten konkurrenzfähig zu machen, die teure Medikamente in großen Mengen aufgrund ihrer Erkrankung nachfragen müssen. Nur für sie lohnen sich wirklich der Aufwand und die Nachteile der Bestellung im Ausland. Deshalb plädieren wir dafür, den **Mehrwertsteuersatz** für verschreibungspflichtige Medikamente auf 7 % herabzusetzen. Das ist sozialpolitisch gut begründbar, stärkt die Wettbewerbsposition unserer Apotheken und entlastet die gesetzliche Krankenversicherungen. Zum Antrag selber möchte ich gern noch kurz Folgendes sagen. Wie Sie meiner Rede entnommen haben, können wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen. Wir hätten deswegen gern eine Überweisung in die Ausschüsse. Wenn das jedoch nicht zustande kommt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Heinold, von Ihrem Beitrag war ich enttäuscht. Denn das eine oder andere Mal kommt ja gerade von Ihnen etwas Vernünftiges.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Antrag, gute Rede!)

Gerade mit Ihnen unterhalte ich mich gern darüber, wie wir das zukünftige Steuersystem ausgestalten können. Mir wäre zum Beispiel viel lieber, wenn da

nicht steuersystematisch etwas von der Befreiung von der Umsatzsteuer stehen und wir einen Nullsteuersatz einführen könnten. Mir wäre es ferner lieber, wir hätten einen ermäßigten Steuersatz und einen regulären Steuersatz, meinestwegen auch einen erhöhten Steuersatz zum Beispiel auf den Verbrauch endlicher Ressourcen. Ein solches indirektes Steuersystem bei einer gleichzeitigen Entlastung von direkten Steuern würde ich mir tatsächlich zur Konsumsteuerung wünschen. Das nur dazu.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Den Kollegen Neugebauer muss ich jetzt einmal höflich fragen, ob ich ihn jetzt mit „alter Kollege Neugebauer“ ansprechen muss, weil er mich ja herablassend, wie er das meistens tut, als „junger Kollege Garg“ bezeichnet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Da Sie mir hier Nachhilfeunterricht erteilt haben, möchte ich diesen Nachhilfeunterricht gern erwidern: Da Sie schon dem geschätzten hohen Haus, den Besuchern, Ihrem Wellensittich und wem auch immer klar machen wollten, dass ich hier Mist geredet habe, will ich gerne die drei Länder mit den **Mehrwertsteuersätzen**, die Sie genannt haben, aufführen. Sie nannten unter anderem Großbritannien, Irland und Schweden.

(Rolf Fischer [SPD]: Österreich!)

- Und Österreich. Ich nehme die drei heraus, wenn Sie gestatten, Herr Fischer.

In Großbritannien beträgt der Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel im Rahmen des nationalen Gesundheitsdienstes 0 %.

(Günter Neugebauer [SPD]: Falsch! Falsch!)

In Irland beträgt der Mehrwertsteuersatz für Arzneimittel zur oralen Anwendung 0 %.

(Günter Neugebauer [SPD]: Falsch!)

In Schweden beträgt der Mehrwertsteuersatz für verschreibungspflichtige Arzneimittel 0 %.

Wenn Sie hier immer „Falsch!“ dazwischenrufen, sage ich: Sie können weiterhin das Gegenteil behaupten. Ich schlage Ihnen vor, Sie informieren sich erst einmal gründlich und richtig, bevor Sie hier Unsinn verzapfen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dann gleichen Sie die Zahlen vielleicht einmal ab. Großbritannien erhebt in der Tat 17,5 % für alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel und Irland

**(Dr. Heiner Garg)**

erhebt in der Tat 21 % für alle nicht oral angewendeten Arzneimittel.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Dann differenzieren Sie hier bitte richtig.

Aus diesem Grund und auch vor dem Hintergrund des Redebeitrags der Kollegin Hinrichsen bin ich sehr wohl bereit, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Kähler das Wort.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir ist es im Moment, offen gestanden, völlig egal, wessen Zahlen richtig sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist typisch für Sie!)

Denn die eigentliche Ursache wird an einem falschen Ende angepackt, Herr Kollege Kayenburg.

(Martin Kayenburg [CDU]: An welchem?)

Anstatt den Staat in diesem Falle aufzufordern, die Mehrwertsteuer zu senken oder die Apotheker von irgendwelchen Steuern zu befreien

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nicht die Apotheker!)

- ja, die Medikamente; das ist klar -, sollte doch lieber einmal der Antrag gestellt werden, dass man sich gemeinsam dafür einsetzen möge, dass die Pharmaindustrie ihre Preise senkt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie sollten auch einmal da ansetzen, dass die **Pharmaindustrie** das Dreifache dessen, was sie für Forschung in diesem Bereich ausgibt, für Werbung, für Reisen mit den Ärzten nach Hongkong, nach Bali oder sonstwohin aufwendet. Dann könnte man die Medikamente in den Apotheken kostengünstiger bekommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sind immer noch für Planwirtschaft! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete!

**Ursula Kähler [SPD]:**

Ich setze mich durchaus auch so durch, Frau Präsidentin. Das schaffe ich mit meiner Stimme.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Entschuldigung, so geht das nun nicht. Es kann nicht jeder machen, was er möchte. Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit Sie, Frau Abgeordnete Kähler, in Ruhe weiter sprechen können.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

**Ursula Kähler [SPD]:**

Vielen Dank für Ihre Hilfestellung, Frau Präsidentin.

Wenn diese Forderung, die ich eben genannt habe, von Ihnen, Herr Garg, gekommen wäre, dann, glaube ich, würden wir sehr viel mehr erreichen können und dann hätten wir den Finger in die richtige Wunde gelegt, und zwar bei der Pharmaindustrie.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Ihr Beitrag im Bund! Eine Katastrophe!)

Herr Kayenburg, bevor ein neues Schwein durch irgendein Dorf getrieben wird und wieder etwas Falsches behauptet wird - das hat Herr Greve gesagt, weil er ja schon drohend die Schließung von zig Buchhandlungen an die Wand gemalt hat -, sage ich nur Folgendes: Den Internet-Buchhandel gibt es seit mehr als 15 Jahren. Die Schließung von Buchhandlungen hat heute schon andere Gründe als den, dass der Staat Steuern erhebt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Herr Minister Professor Rohwer.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Claus Möller, der auf dem Weg zum Bundesrat ist, hat mich gebeten, ihn zu vertreten.

Zunächst eine Vorbemerkung. Herr Garg, wer Ausnahmeregelungen im **Steuerrecht** fordert, muss dafür gute Argumente haben, vor allen Dingen dann, wenn



**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

er sonst immer wieder verkündet, dass er für eine Abschaffung von Ausnahmeregelungen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein bisschen Steuersystematik muss schon sein - auch Sie selbst haben das gesagt -, das muss aber auch durchgezogen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte deswegen noch einmal kurz den Blick auf die Systematik unserer Umsatzsteuer richten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einen Moment, bitte, Herr Minister. Ich bitte wirklich um etwas mehr Ruhe. Es ist sehr schwer zu verstehen. - Sie haben das Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Der deutsche Gesetzgeber hat bei der Einführung der Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuersystem 1968 eine Gesamtkonzeption für die **Besteuerung** der Umsätze im **Gesundheitsbereich** vorgelegt. Danach enthält das deutsche Umsatzsteuergesetz gezielte Vergünstigungen für wichtige Bereiche des Gesundheitswesens, wie beispielsweise die Steuerbefreiung für die Umsätze der Heilberufe und die Umsätze der meisten Krankenhäuser. Lieferungen orthopädischer Hilfs- und Fortbewegungsmittel für Kranke und Körperbehinderte unterliegen einem ermäßigten Steuersatz. Dasselbe gilt unter anderem für die Lieferung und die Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten. Diesen umfassenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen, die Sozialversicherungsträgern und Privatpersonen gleichermaßen zugute kommen, steht die einheitliche Besteuerung der Arzneimittelumsätze zum allgemeinen Umsatzsteuersatz gegenüber.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und warum?)

In der Vergangenheit ist immer wieder angeregt worden, die umsatzsteuerliche Belastung von **Humanarzneimitteln** herabzusetzen; darauf zielt auch der Antrag ab, den Sie stellen. Dagegen sprechen zwei Gründe, die im Grunde schon angedeutet worden sind. Auf das Thema des fairen Wettbewerbs für Apotheken werde ich am Schluss meiner Rede noch eingehen,

weil das ein wichtiger Aspekt ist, der allerdings anders zu behandeln ist. Die Gründe sind erstens die Kosten und zweitens das EU-Recht.

Eine EU-rechtlich mögliche Anwendung eines **ermäßigten Steuersatzes** auch auf Humanarzneimittel hätte Steuerausfälle von circa 1,3 Milliarden € jährlich zur Folge. Sie sagen in Ihrem Antrag nichts darüber, wie diese Steuerausfälle aufgefangen werden können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bundesweit!)

- Bundesweit; sonst wäre es vielleicht noch eindeutiger.

Die geforderte Umsatzsteuerbefreiung für apothekenpflichtige Arzneimittelspezialitäten, selbst wenn sie EU-rechtlich möglich wäre - ich komme gleich noch darauf zurück -, wäre insofern fiskalisch nicht zu verantworten, jedenfalls dann nicht, wenn man kein Gesamtkonzept vorlegt, das auch eine Gesamtdeckung ermöglichen müsste.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ausschlaggebende Argument ist jedoch, dass eine Steuerbefreiung nicht mit dem geltenden **EU-Recht** vereinbar ist, jedenfalls nicht ohne Weiteres. Denn die Möglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten, Umsätze im Inland von der Umsatzsteuer zu befreien, sind in Artikel 13 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern abschließend aufgeführt; Arzneimittelspezialitäten sind in dieser Aufzählung nicht enthalten. Wenn man also diese Diskussion führt, dann muss man eine Harmonisierung auf europäischer Ebene herbeiführen und das muss dann aber, Herr Garg, in einem Gesamtkonzept geschehen. Man darf keinen isolierten Vorstoß wie den vorliegenden betreiben. Mich erinnert das an die Frage der Sicherung eines fairen Wettbewerbs. Sie kennen den Vorschlag der eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Handwerksdienstleistungen vorsieht. Das alles kann man fordern. Aber es geht nicht, dass man jeweils für einen Bereich, der unter Wettbewerbsdruck steht - die Apotheker stehen unter Wettbewerbsdruck -, singulär etwas fordert. Vielmehr müsste man sich mit der EU auf ein neues, systematisches Steuerkonzept einigen. Alles andere halten wir für Stückwerk.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Im Übrigen stellt sich auch die Frage, ob eine solche Ermäßigung überhaupt dort ankäme, wo Sie sie haben wollen. Das ist die Frage der Überwälzung, also die Frage: Wer kommt am Schluss in den Genuss der Steuerbefreiung? Die Umsatzsteuer ist nur ein Be-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

standteil der Arzneimittelkosten. Der ist nicht kontrollierbar. Man muss also auf den Markt vertrauen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist jedenfalls nicht einmal der überwiegende Teil der Preisunterschiede auf der europäischen Ebene durch **Umsatzsteuerdivergenzen** zu erklären. Wenn Sie das behaupten, müssen Sie dies präziser darlegen; denn es gibt bekanntlich - ein paar Beispiele sind genannt worden - sehr viele andere Faktoren, die die Preisunterschiede bei Arzneimitteln in Europa erklären.

Das wird meines Erachtens auch aus den Preisunterschieden bei Internet-Apotheken deutlich. Wenn Sie die Internet-Preise vergleichen, sind die nicht ausschließlich und auch nicht überwiegend durch Umsatzsteuerdivergenzen zu erklären.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ausschließlich nicht! Das habe ich auch nicht gesagt!)

- Ja, dann muss man aber genauer sagen, ob das Problem wirklich hauptsächlich oder im Wesentlichen durch diesen Faktor bedingt ist. Den Nachweis - so meine ich - sind Sie bisher schuldig geblieben. Insofern glauben wir, dass Ihr Vorschlag nicht zu Ende gedacht ist.

Wir plädieren dafür, darüber eine systematische Diskussion zu führen und nicht einmal so nebenbei eine spezielle Vergünstigung einzuführen. In diesem Sinne schlagen wir vor, dann, wenn man darüber im Ausschuss diskutiert, es systematisch zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Finanzausschuss zu überweisen. - Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Neugebauer!

**Günter Neugebauer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Vielleicht habe ich es versäumt mitzuteilen, dass wir Abstimmung in der Sache beantragen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Neben der Ausschussüberweisung ist also auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über die Überweisung an den Finanzausschuss abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und des SSW.

Dann lasse ich in der Sache über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1824, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

### **Unterrichtsversorgung und Lehrerbildung im Fach Musik**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1835

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1877

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Schleswig-Holstein zusätzliche Ausbildungsangebote für Musiklehrer. Anderenfalls würde das Fach Musik allmählich aus dem Schulunterricht verschwinden. Das gilt es zu verhindern.

Viele Lehrkräfte, die an schleswig-holsteinischen Schulen Musikunterricht erteilen, unterrichten **Musik** als so genanntes Neigungsfach. Im Bereich der **Grund- und Hauptschulen** hat die Landesregierung die Zahl dieser Lehrer vor einiger Zeit in einer Landtagsdrucksache auf mehr als 2.200 Lehrkräfte beziffert. Ein reguläres **Lehramtsstudium** in diesem Fach haben hingegen nur 800 Grund- und Hauptschullehrer absolviert. Zusammen sind es also aus diesen beiden Gruppen etwa 3.000 Lehrkräfte, die an den Grund- und Hauptschulen in diesem Land Musikunterricht erteilen. Ich nenne diese Schulart exemplarisch, um Ihnen das Problem zu verdeutlichen.

Wegen der Pensionierungswelle an den Schulen des Landes werden viele dieser etwa 3.000 Lehrkräfte in den nächsten Jahren nach und nach aus dem Schuldienst ausscheiden. Gleichzeitig stehen aber viel zu wenig reguläre Musikpädagogen als Lehrernachwuchs zur Verfügung. So waren zum Beispiel im Studienjahr 2001 an der Universität Flensburg nur 13 Studienanfänger im Studienfach Musikerziehung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen immatrikuliert und in den Vorjahren sind es sogar noch weniger gewesen: 1998 = 7, 1999 = 3 und im Jahr 2000 = 6 Studienanfänger.

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Wenn das Fach Musik also nicht immer mehr aus dem Unterrichtsangebot der Schulen verschwinden soll, müssen in vermehrtem Umfang Lehrkräfte mit Musik als Neigungsfach nachqualifiziert werden. Das ist die schlichte Konsequenz aus den von mir dargelegten Zahlen. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die mit der Musiklehrausbildung befassten Hochschulen des Landes - das sind die Musikhochschule in Lübeck und die Universität Flensburg - künftig auch entsprechende Zusatzqualifikationen vermitteln. Für solche zusätzlichen Ausbildungsangebote spricht sich unser Antrag aus.

Wir reagieren damit auch auf die warnenden Hinweise des Landesmusikrates Schleswig-Holstein. Der Landesmusikrat hat wiederholt auf den eklatanten Mangel an Musiklehrernachwuchs hingewiesen. Im Oktober des letzten Jahres stellte er in seinem Mitteilungsblatt fest - ich zitiere -:

„Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur stimmt insofern mit uns überein, als sie das Unterrichtsfach Musik durchaus für wichtig hält und den Lehrermangel bedauert und gern beseitigen würde. Einig ist man sich darüber, dass zahlreiche Lehrkräfte fehlen und dass sich dieser Mangel aufgrund der anstehenden Pensionierungswelle weiter ausdehnen wird.“

Meine Damen und Herren, wir Liberalen sind der Meinung, dass unser Land aus dieser Lagebeurteilung, die ja nach dem Bericht des Landesmusikrates die Ministerin offensichtlich teilt, Konsequenzen ziehen muss. Ohne die Schaffung neuer Angebote zum Erwerb von Zusatzqualifikationen als Musiklehrer wird es in Schleswig-Holstein nicht möglich sein, das Fach Musik im Schulunterricht zu erhalten. Die Kompetenz zur Entwicklung solcher Lehrerbildungsangebote ist an der Musikhochschule Lübeck und an der Flensburger Universität vorhanden. Wer jetzt nicht rasch handelt, der verschuldet eine massive Verschlechterung der musisch-kulturellen Bildung an schleswig-holsteinischen Schulen. Wir halten es für richtig, dass wir deshalb in diesem Sinne der Schaffung von Angeboten zum Erwerb von Zusatzqualifikationen einen regelrechten Auftrag an die Landesregierung erteilen, statt nur - wie es die Koalitionsfraktionen wollen - einen reinen Berichtsantrag an die Landesregierung zu richten, wie das der Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhaltet. Ich halte es für richtig, dass wir gleich „Butter bei die Fische“ geben und der Landesregierung schon jetzt einen entsprechenden Arbeitsauftrag erteilen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Caroline Schwarz [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Klug hat einen Antrag eingebracht, der im Grunde nicht nur das Ziel beschreibt, sondern schon die Lösung vorgibt.

(Caroline Schwarz [CDU]: Den Weg!)

Das ist deshalb für uns Grund gewesen, einen eigenen Antrag zu stellen, weil wir der Landesregierung hinsichtlich der denkbaren Lösungen und Umsetzungen doch die Chance geben wollen, eigene Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichtsangebotes im Fach Musik und zur Qualifizierung von Lehrkräften vorzulegen.

Insofern, Herr Kollege Dr. Klug, können Sie auch unserem Antrag, ohne Ihr eigenes Anliegen aufgeben zu müssen, getrost zustimmen.

Gestatten Sie mir aber noch einige grundsätzliche Anmerkungen zur Musikerziehung in Schleswig-Holstein. PISA - das hat uns ja heute Morgen sehr gefangen genommen - hat deutlich gemacht, dass die Spitzenreiterländer - wir reden alle von Finnland - auch die musischen Fächer sehr viel stärker betonen; sie haben dort einen ganz anderen Stellenwert als bei uns. Dort spielen - ich denke hier auch an andere Staaten wie zum Beispiel die baltischen Staaten - neben dem üblichen Musikunterricht die Vermittlung und Förderung der praktischen Musikausübung, sprich des Instrumental- und Gesangsunterrichts, eine große Rolle.

Das Beherrschen eines Instruments ist dort ein musikpädagogisches Ziel der Schulen. Eine solche Aufgabe leisten unsere Schulen in der Regel nicht. Vielmehr wird diese Form **musikalischer Erziehung** in den **Musikschulen** in kommunaler und freier Trägerschaft wahrgenommen. Hierbei ist es wiederum dem finanziellen Einsatz der Eltern vorbehalten, ob und in welcher Form und in welcher Intensität sie ihrem Kind den Instrumentalunterricht ermöglichen. Das ist - wie sonst auch - nach den Feststellungen von PISA abhängig von der sozialen Herkunft des Kindes, wie weit es Musikerziehung genießt oder auch nicht.

Diese Abhängigkeit vom privaten Einsatz der Mittel zeigt sich zum Beispiel auch an den Hochschulzugangsberechtigungen. Mit einer am Gymnasium erworbenen Hochschulreife können Sie sich an einer wissenschaftlichen Hochschule einschreiben. Zur Aufnahme an einer Musikhochschule reicht das bei wei-

**(Dr. Henning Höppner)**

tem nicht; hierzu sind die musikalischen Fertigkeiten Voraussetzung, die Sie eben nur außerhalb der öffentlichen Schule erreichen können.

Ich schätze, für unsere Schulorchester gilt Ähnliches. So gut wie kaum ein Schulorchester könnte existieren, wenn es nicht den von Eltern bezahlten, außerhalb der Schule vermittelten Instrumentalunterricht gäbe.

Ich erwähne dies so ausdrücklich, weil es gerade in diesem Bereich eine wirklich funktionierende **Vernetzung der Musikpädagogik** an den Schulen und außerhalb der Schulen gibt. Das funktioniert dort auch ohne die üblichen Vorbehalte, die Lehrerverbände so gern nach vorn tragen, dass eben nur ein richtiger Lehrer ein Pädagoge an einer Schule sein darf.

Ich sehe hier in einer verstärkten Kooperation von Schulen und Musikschulen durchaus eine Chance, den Musikunterricht an den Schulen zu fördern oder förderlich zu begleiten. Unser Ziel muss sein - hier stimmen wir mit dem Kern Ihres Antrages überein, Herr Klug -, dass der Musikunterricht an unseren Schulen stärker in das Bewusstsein von Schule und Eltern rückt. Musikunterricht darf nicht den Charakter des Zusätzlichen oder Verzichtbaren bekommen, gerade weil wir im Augenblick ein besonderes Augenmerk auf die so genannten Leistungsfächer gelegt haben.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

(Caroline Schwarz [CDU]: Hat nicht Frau Birk als Antragstellerin das Wort?)

- Antragstellerin war die FDP-Fraktion. Sie hatte zunächst das Wort. Jetzt haben Sie der Reihenfolge nach das Wort - es sei denn, Sie einigen sich anders.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich freue mich schon auf den Beitrag!)

Sie haben das Wort, Frau Schwarz.

**Caroline Schwarz [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Jeder Art des aktiven Musizierens gehen Interesse und Freude an der Musik voraus.“

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

„Wenn diese nicht vom Elternhaus geweckt werden, müssen sie verstärkt von der Schule gefördert werden.“

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig! Zwei richtige Sätze!)

„Schulen übernehmen damit zwei wichtige Aufgaben: Zum Ersten, Freude an der Musik zu wecken, und zum Zweiten, Kenntnisse über die Musik zu vermitteln.“

Über den fachlichen Aspekt hinaus vermittelt Musikunterricht soziale Tugenden, soziale Kompetenzen, die rar zu werden scheinen. Das sind nämlich die Fähigkeit zuzuhören, die Fähigkeit, aufeinander zu achten - auch in diesem hohen Haus ist sie nicht immer ausgeprägt -“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

„und die Fähigkeit eines abgestimmten aufmerksamen Miteinander beim Handeln. Wenn man sieht, wie Orchester und kleine Klangkörper beim Musizieren zusammenarbeiten und aufeinander eingehen müssen, um ein gutes Ergebnis zu erzielen, erkennt man, dass dies Qualitäten sind, die nicht nur für das Musizieren von Bedeutung sind.“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das stimmt!)

„Musische und ästhetische Erziehung hat einen bedeutsamen Platz in der Gesellschaft. Sie hat auch einen Wert an sich, steht aber in der Schule in Konkurrenz zu den Fächern, die mehr ‘verkopft’ sind. In der Konkurrenz zu diesen Fächern hat Musik nicht immer den Stellenwert, den ich mir wünschen würde.“

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Applaus gerade auf der linken Seite an diesem Punkt war genau richtig. Denn bisher war es ein Zitat. Es war ein Teil der Rede, die die damalige Bildungsministerin Gisela Böhrk 1996 in der Beantwortung unserer Großen Anfrage zu Musikunterricht und Musikerziehung hielt, eine in weiten Teilen tolle Rede,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb musste ich auch so viel klatschen!)

aus der ich - abgesehen von den parteipolitischen Ingredienzien - gern zitiere.

Zum Abschluss ihrer Rede erinnerte Gisela Böhrk an Yehudi Menuhin, der gesagt hat: „Die Musik spricht für sich allein“, vorausgesetzt, wir geben ihr eine Chance. Genau das wolle die Landesregierung auch

(Caroline Schwarz)

weiterhin mit Unterstützung vieler Lehrkräfte tun, versprach sie damals.

Was ist daraus geworden? - Landauf, landab wird öffentlich der Mangel an **Musikunterricht** beklagt. Es gibt Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein - das ist gar nicht so selten -, die in ihrer gesamten Hauptschullaufbahn entweder gar keinen Musikunterricht oder höchstens in einer Klasse einmal eine Stunde pro Woche erleben durften, natürlich mit den entsprechenden Ausfällen. Die werden aber statistisch nicht mehr erfasst.

Jeder weiß, dass Musiklehrerinnen/Musiklehrer fehlen, aber Konzepte, wie man diesem **Mangel** abhelfen könnte, gibt es vonseiten der Landesregierung nicht. Anscheinend ist das Interesse daran auch nicht übertrieben groß, wenn ich Folgendes richtig interpretiere: Zweite Frage in der Kleinen Anfrage von Angelika Birk, Musikunterricht an Schulen, vom 7. März 2002:

„Welche Initiativen ergreift die Landesregierung generell, um für mehr schulischen Musikunterricht zu sorgen?“

Lapidare Antwort der Bildungsministerin:

„Die Landesregierung ist bestrebt, die unterrichtliche Versorgung gemäß Stundentafel sicherzustellen.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was soll sie sonst auch antworten?)

Diese Antwort ist wirklich mehr als dünn, um nicht zu sagen, beschämend.

(Beifall bei der CDU)

„Ist bestrebt“, das weiß jeder, der einmal ein Zeugnis ausgestellt hat,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hat sich bemüht!)

ist ein vernichtendes Urteil für den zu Beurteilenden. In diesem Fall hat sich die Bildungsministerin das Zeugnis selbst ausgestellt.

Nun macht die FDP Regierungsarbeit. Kompliment.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hapach-Kasan [FDP])

Sie legt einen Antrag vor, der ganz konkret beschreibt, wie man an das Problem fehlender Musiklehrer herangehen und es einer Lösung zuführen kann.

Wir werden diesem Antrag zustimmen und hoffen, dass wir dann im November einen aussagekräftigen Bericht vorliegen haben, der auf Grundlage der FDP-Vorschläge die konkrete Umsetzung der Ausbildung der dringend benötigten Musiklehrer beschreibt - be-

ziehungsweise der Musiklehrerinnen. Seit Ihrer Kleinen Anfrage, Frau Birk, weiß ich, warum Musik feminin ist. Zwischen 80 und 90 % der in Schleswig-Holstein tätigen Musiklehrkräfte ist weiblich.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Das verdient den Applaus insbesondere eines klugen Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie mit uns dem Antrag der FDP zu. Was der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezwecken soll beziehungsweise wo der gravierende Unterschied liegt, hat sich mir nicht recht erschlossen - abgesehen davon, dass er unkonkreter ist und mehr einen „Bitte, bitte!“-Charakter hat.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der Unterschied zwischen Berichts- und Beschlussantrag! Sie schaffen es auch noch, das zu verstehen!)

- „Bitte, bitte!“ steht darin doch ziemlich deutlich. - Von Frau Fröhlich als Mitglied einer der Regierungsfractionen erwarte ich, dass sie ihre Querflöte herausnimmt - wir wissen seit 1996, dass Sie die haben - und der Regierung den Marsch bläst nach dem Motto: „Wir machen Musik“. Das kennen Sie doch: „Wir machen Musik, da geht euch der Hut hoch“ - an unseren Schulen!

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Birk.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welches Instrument spielen Sie?)

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Schwarz! Nach diesem launigen Beitrag würden wir hier vielleicht tatsächlich lieber Musik machen. Aber auch ich habe zu der Feststellung beizutragen, dass an vielen Grund-, Haupt- und Realschulen, aber auch an weiterführenden Schulen der Musikunterricht manchmal über Jahre ausfällt, und zwar mangels geeigneter Lehrkräfte oder - das ist auch ein Ergebnis von Eigenverantwortung der Schule - oft im Tausch, um **Unterrichtsausfall** in Hauptfächern zu vermeiden.

Der allgemeine Konsens in dieser Gesellschaft auch unter den Lehrkräften ist leider so: Wir können die Musik für etwas Besseres opfern. - Dieses Opfer wiegt schwerer, als viele glauben. Denn kaum jemand macht sich dabei klar, dass Musik machen und Musik verste-

(Angelika Birk)

hen wesentlich nicht nur zur sozialen, sondern auch zur emotionalen und intellektuellen Lernfähigkeit beiträgt, die sich auch in musikhfernen Fächern positiv bemerkbar macht. Hierzu gibt es sehr interessante Forschungsergebnisse. Nicht umsonst wird Musik auch therapeutisch eingesetzt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Eben! - Martin Kayenburg [CDU]: Jetzt weiß ich, warum die Grünen so viel Musik machen!)

Musik mit Verständnis zu genießen, manipulatorische Wirkung von Musik zu erkennen und selber musikalisch zu wirken, gehört zu den ältesten und gerade in Europa besonders ausgeprägten Kulturerfahrungen, an deren Teilhabe alle Kinder - ich betone: alle Kinder! - ein Recht haben.

Die durch die PISA-Ergebnisse zutage getretene Ungerechtigkeit - darauf hat auch Herr Höppner schon hingewiesen - unseres bundesdeutschen Bildungssystems zeigt sich auch hier. Eine Reihe von Schülerinnen und Schülern haben musikalische Früherziehung und bringen es durch private Unterrichtsstunden bis zur Musikhochschulreife. Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen kennt Musik aber nur als Konsumgut aus Radio, Videoclip oder Disco. Ich begrüße daher das Engagement der Musikhochschule Lübeck, des Landesmusikrates, der Musikschulen und des Fördervereins der Realschulen, die sich in den letzten Monaten für mehr Musik an Schulen stark gemacht haben.

Wir haben zu wenig Musiklehrerinnen und Musiklehrer. Auf meine Kleine Anfrage haben die Kollegen schon hingewiesen. Aus ihr wird deutlich: Die Nachwuchssituation ist schwierig, die Einstellungssituation ist unzureichend und wir brauchen offensichtlich auch eine Lösung des Problems, dass diejenigen, die an der Musikhochschule Lübeck für das Lehramt an Gymnasien studieren wollen, sich erstens im Wettbewerb zu den Hochleistungsträgern befinden, die einmal eine Pianisten- oder Sängerkarriere machen wollen, und zweitens in Hamburg oder Kiel ein zweites Hauptfach studieren müssen und das organisatorisch gar nicht unter einen Hut bringen können. Hier müssen wir möglichst rasch eine pragmatische Lösung finden.

Viele engagierte Musikpädagoginnen und -pädagogen, die bisher keinen Zugang zu unseren Schulen gefunden haben und beispielweise an **Musikschulen** unterrichten, warten nur darauf, dass ihnen ein Angebot gemacht wird, sei es zum Quereinstieg in eine regelhafte Lehrerlaufbahn oder sei es, um Schulangebote in Arbeitsgruppen beispielsweise im **Ganztagsangebot** von Schulen zu bereichern. Zusätzlich hat die FDP einen sehr konkreten Vorschlag gemacht. Diesen Vorschlag finde ich in der Tat sehr diskussionswürdig. Ich kann mich für diesen Vorschlag erwärmen. Ich glaube, das

ist aber nicht die einzige Möglichkeit, wie hier Abhilfe zu schaffen ist. Ich glaube, es macht Sinn, der Landesregierung über einen Berichtsauftrag die Möglichkeit zu geben, in einem relativ kurzen Zeitraum mehr als im Rahmen der Kleinen Anfrage dazu zu antworten, was sie denn tun kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben deshalb einen Alternativantrag gestellt, der das Thema keineswegs auf die lange Bank schieben will. Bitten haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir als Regierungsfraktion an dieser Stelle auch von unserer Landesregierung einen Vorschlagskatalog erwarten. Wir brauchen, wie ich glaube, ähnlich wie beim Jahr des Sports eine gemeinsame Initiative. Das Engagement der von mir genannten Organisationen hat ja deutlich gemacht, dass wir Bündnispartner im Lande haben. Wir könnten auch die Öffentlichkeit des diesjährigen Musikfestivals in Schleswig-Holstein dazu nutzen, für das Anliegen zu werben. Wir wissen ja, dass ein Teil der Einnahmen den Musikschulen zufließt. Vielleicht macht es auch Sinn, dass man das diesjährige Festival für eine öffentliche Aussprache und Werbung für dieses Thema nutzt, sei es auch nur - so traurig es auch ist, dass wir das an dieser Stelle angesichts der knappen Haushaltsmittel für das eine oder andere **Sponsoring** werben, um außerunterrichtliche Tätigkeit im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen leichter zu ermöglichen. Sponsoring kann nur im Sinne eines Übergangs verstanden werden denn wir sollten die Schule hier nicht aus der Pflicht entlassen. Musik ist ein wichtiges Fach und kein Luxus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte in der letzten Landtagssitzung über den Bericht über die Gewinnung von Lehrkräften wurde deutlich, dass es bei der **Lehrerbedarfsdeckung** für das Schuljahr 2001/02 zwar nicht so schlecht aussieht, dass es aber in vielen Regionen und bezogen auf bestimmte Fächer sehr wohl heute schon große Probleme bei der Besetzung von Lehrerstellen gibt. Zu den Fächern, in denen es schon seit Jahren Probleme bei der Besetzung von Stellen gibt, gehört ohne Zweifel das Fach **Musik**.

Schon in der Großen Anfrage zu Musikunterricht und Musikerziehung in Schleswig-Holstein - Entwicklun-

(Anke Spoorendonk)

gen seit 1988 und Perspektiven - aus der letzten Legislaturperiode sind die vielschichtigen Probleme dieses Faches angesprochen worden.

Die Landesregierung verweist in ihrem Bericht über die Gewinnung von Lehrkräften darauf, dass das Fach Musik in **allen Schularten** seit Jahren schwer zu besetzen ist. Nach Angaben der Landesregierung liegt dies im Wesentlichen an den vergleichsweise geringen Studierendenzahlen. Dass die Ursache für diese geringen Zahlen darin zu sehen ist, dass die entsprechenden Studiengänge im März 1998 von Kiel nach Flensburg verlegt worden sind, wie es der Landesmusikrat von Schleswig-Holstein noch Ende Oktober 2002 behauptet, möchte ich jedoch bestreiten. Es gibt keinerlei Beleg für diese Behauptung. Ich könnte mir schon eher vorstellen, dass die Ursache neben einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung, bei der die Musikerziehung immer mehr an Stellenwert verliert, auch in der Reduzierung der Wahlmöglichkeiten des Faches Musik durch die Oberstufenverordnung der Jahre 1995 und 1999 zu suchen ist.

Egal, was letztlich dazu geführt hat: Man muss dem Kollegen Klug Recht geben, wenn er bei der Begründung seines Antrages sagt, dass der Musikunterricht in Schleswig-Holstein wegen Mangels an Fachlehrern zu erheblichen Teilen von Lehrkräften erteilt wird, die dieses Unterrichtsfach als so genanntes **Neigungsfach** unterrichten, also ohne abgeschlossenes Fachstudium im Fach Musik. Dabei geht es nicht darum, die Leistung dieser Lehrkräfte zu schmälern. Wenn man aber flächendeckend solch einen Zustand hat, dann ist dies problematisch und kann nicht ohne Qualitätseinbußen im Unterricht abgehen. Die FDP fordert deshalb, an der **Universität Flensburg** und an der **Musikhochschule Lübeck** zusätzliche Möglichkeiten zur Befähigung für das Lehramt Musik zu schaffen. So soll künftig Lehrkräften, die bereits im Schuldienst tätig sind, an den genannten Hochschulen des Landes der Erwerb einer Zusatzqualifikation ermöglicht werden. Ich finde, diese Forderungen sollten im Bildungsausschuss diskutiert werden.

Nun ist es aber so, dass wir zwei Anträge vorliegen haben. Der FDP-Antrag zielt als Entschließungsantrag auf die Vorlage eines Berichtes ab. Er zielt weiterhin darauf ab, dass konkrete Zusatzqualifikationen erworben werden. Der andere Antrag ist breiter formuliert und ermöglicht von daher dem Ausschuss und dem Parlament, selbst zu entscheiden, was der richtige Weg ist. Ich hätte mir gewünscht, aus diesen Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu machen. Jetzt habe ich gehört, dass in der Sache abgestimmt werden soll. Ich möchte aber selbst auch noch einmal überlegen können, welche Möglichkeiten die richtigen sind, und plädiere

dafür, dass wir den Bericht bekommen. Das eine schließt das andere nicht aus.

In einem Punkt hat der Landesmusikrat Schleswig-Holstein natürlich Recht: In den Schulen wird zu wenig gesungen, wird definitiv zu wenig Musikunterricht erteilt und findet zu viel nicht zeitgemäßer Musikunterricht statt. Richtig ist auch, dass es einen Zusammenhang zwischen verstärktem Musikunterricht und sozialen, humanen und kreativen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen gibt. In diesem Sinne sollten wir versuchen, eine Lösung für das Fach Musik herbeizuführen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ob Klug Musik macht, weiß ich nicht, aber umgekehrt wird natürlich ein Schuh daraus: Musik macht klug. Es gibt wenige Allgemeinplätze, die man auch wissenschaftlich belegen kann. Dieser Allgemeinplatz gehört dazu. Sie kennen vielleicht die Studie von Bastian, die vom BMBF dazu in Auftrag gegeben worden ist, die zu dem wirklich überzeugenden Ergebnis kommt, dass die **intellektuelle** und die **soziale Kompetenz** durch **Musik** gesteigert wird.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dies zur Kenntnis nimmt, muss man aber immer auch dazusagen, was Sie so schön zitiert haben, Frau Schwarz: Natürlich sind die musischen Fächer, auf die ich dies insgesamt ausweiten möchte, nicht nur dieser Wirkung wegen wichtig. Sie haben sozusagen nicht nur diesen Transfereffekt, sondern es sind eigenständige ästhetische Disziplinen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das muss man betonen, weil ansonsten der Eindruck entsteht, Musik sei in der Schule eine Art Entspannungsübung oder diene als eine Art therapeutisches Hilfsinstrument. Nein, diese Fächer haben einen eigenständigen Wert. Das betone ich noch einmal.

Allerdings muss man wirklich kritisch feststellen - deswegen darf man diese Diskussion nicht allein auf die Schule fokussieren -, dass diese Erkenntnis und

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Wertschätzung in unserer Gesellschaft nicht weit verbreitet ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nur einen geringen Teil von jungen Menschen, die in hervorragender Weise häuslich und in den Musikschulen gefördert werden. Wir haben wunderbare Scholorchester und -chöre. Wenn man sich aber genau anschaut, wie viel Prozent der Kinder und Jugendlichen von einer solchen Förderung erreicht werden, stellen wir fest, dass es eine Zweiteilung der Gesellschaft gibt. Wenn Sie das Ergebnis der PISA-Studie zu der Fragestellung, wer zum Vergnügen liest, nehmen und das Ergebnis einer Befragung danach, wer Musik zum Vergnügen macht und wer dabei gefördert wird, danebenlegen würden, wäre das Ergebnis noch dramatischer.

(Beifall bei der FDP)

Wir können Eltern und Familien hier wirklich nicht aus der Verantwortung entlassen. Es ist nicht die Schule, die dies alles allein verändern kann.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem müssen wir natürlich in unserer Verantwortung für die Schule all das tun, was wir können. Das heißt, wir müssen in erster Linie die Zweiteilung in die so genannten harten und so genannten weichen Fächer - letztere sind im Zweifelsfalle verzichtbar und der Unterricht kann dann ausfallen - überwinden.

**Musikunterricht** gehört deswegen in die Schule, weil er nur dort alle auch wirklich erreicht. Aus diesen Gründen müssen wir für die Ausbildung von guten Musiklehrkräften Sorge tragen und für diesen Beruf und diese Fächer werben. Wir müssen dies aber auch für andere Bereiche tun. Würden wir hier über den Stellenwert der Naturwissenschaften diskutieren, dann müssten ähnliche Sätze fallen. Leider können wir natürlich nicht an allen Stellen wirklich **ausgebildete Musiklehrkräfte** einsetzen. Leider kommt auch hinzu, dass ausgebildete Musiklehrkräfte oft eine sehr genaue Vorstellung davon haben, wo sie gern eingesetzt werden möchten.

Manchmal habe ich den Eindruck, alle gymnasialen Musiklehrkräfte würden am liebsten in Lübeck arbeiten. In der Tat ist es so, Lübeck ist eine Art Mekka der Schulmusik, mit hervorragenden Orchestern und Chören. Das ist schön für Lübeck, aber zum Schaden der Versorgung im übrigen Land. Das ist ein Problem.

Zusammengefasst müsste man sagen: Die **Versorgungssituation** mit Lehrkräften für das **Unterrichtsfach Musik** ist in den verschiedenen Schularten

durchaus unterschiedlich. An den Gymnasien wird derzeit Musik so gut wie gar nicht fachfremd unterrichtet. Es fällt nur wenig Musikunterricht aus. Es gibt auch genügend qualifizierte Bewerber. Erfreulicherweise steigen die Studierendenzahlen an der Musikhochschule in Lübeck wieder an. Anders sieht die Situation an den anderen Schularten aus. Dort gibt es Lücken zwischen Planstellen und fachlich qualifizierten Kandidaten, vor allem an kleineren Schulen. Diese Lücken müssen wir zum Teil mit den schulartüblichen Instrumentarien schließen, die aber nicht nur für das Fach Musik gelten, Frau Spoorendonk. Wir müssen auch in anderen Fächern gerade an den Grund- und Hauptschulen mit so genannten fachfremden Lehrkräften oder Neigungslehrkräften arbeiten. Das geht nicht anders. Das ist schon immer so gewesen.

(Holger Astrup [SPD]: Das war schon immer so!)

Wir brauchen natürlich in jedem Fall ein gutes Weiterbildungsangebot. Das haben wir im Fach Musik und wird auch intensiv nachgefragt. Ich wehre mich dagegen, dass die Neigungslehrkräfte durchweg schlechten Unterricht machen, wie das hier dargestellt wird.

(Beifall bei der SPD - Anke Spoorendonk [SSW]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Gut, dann sind wir uns einig. - Wir haben bereits während der ersten Ausbildungsphase durch die neue Landesverordnung die Möglichkeit der **Zusatzqualifikation**, weil jetzt Musik als Erweiterungsfach mit 60 Semesterwochenstunden studiert werden kann. Es ist eine wichtige Maßnahme, dass dies in Anspruch genommen wird. Dafür müssen wir werben. Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist auch, dass die Zahl der Absolventen und Studierenden im Fach Musik auch in diesen Schularten langsam aber stetig steigt. Im Rahmen des **Quereinsteigerprogrammes** werden wir Bewerberinnen und Bewerber ein Referendariat für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen anbieten können. Auch das ist ein Weg, den wir eingeschlagen haben. Zugleich versuchen wir - dazu gibt es bereits Gespräche; hier tun wir genau das, was Herr Dr. Klug fordert -, in Flensburg und Lübeck entsprechende Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Beide Hochschulen haben zugesagt, ihre Eigenwerbung für das Fach Musik zu erhöhen. In Lübeck gibt es eine besondere Entwicklung, die vielleicht auch zur Attraktivität dieses Faches beitragen wird, nämlich die Errichtung eines Lehrstuhls für Populärmusik. Das haben wir genehmigt. Ich finde, das ist eine gute Ergänzung im Fach Musik,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

um diesen Unterricht ein bisschen zeitgemäßer und attraktiver in den Schulen zu gestalten. Auch das ist ein wichtiges Element zur Werbung von Nachwuchskräften.

Ein Wort noch zu Ihnen, Frau Birk, was die Bewerber für das Lehramtsstudium an der Musikhochschule in Lübeck betrifft. Die Anforderungen sind zugegebenermaßen hoch. Der Qualitätsanspruch ist sehr hoch. Aber die Bewerber für Schulmusik müssen sich nicht mit denen messen, die sozusagen ein reines Konzertstudium anstreben. Es ist eine eigenständige Bewerbung für das Fach Schulmusik. Insofern stimmt das nur zum Teil, was Sie gesagt haben.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Ministerin, denken Sie bitte an die Redezeit.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ja, ich komme zum Schluss. - Ich habe überhaupt kein Problem mit diesem Antrag. Im Gegenteil. Er fällt auf einen bereits bereiteten Boden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte weder singen noch Ihnen von meinen Versuchen berichten, Blockflöte, Gitarre oder Klavier spielen zu lernen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Schade!)

Ich möchte Ihnen auch nicht aus meiner interessanten Tätigkeit als Vorsitzende eines Vereins erzählen, dem auch eine Musikschule angehört, sondern schlicht und ergreifend etwas zum Verfahren sagen. Wir haben zwei Anträge. Der Antrag der FDP - ein ausgesprochen guter Antrag - enthält im ersten Teil einen Beschlussvorschlag, in dem eine Lösung aufgezeigt wird, und fordert in einem zweiten Teil einen Bericht zur Problematik. Unser Antrag fordert einen Bericht. Wenn wir den Bericht in der 27. Tagung haben, wollen wir gerne über Lösungsmöglichkeiten diskutieren und beschließen. Dazu wird - davon gehe ich aus - der Gedanke der FDP mit beitragen und mit einfließen. Nun haben wir mit Herrn Klug gesprochen, wie wir am besten abstimmen, und haben uns nach einigem

Hin und Her gemeinsam darauf verständigt, dass wir alternativ abstimmen. Ich möchte für beide Antragstellerfraktionen ausdrücklich sagen, dass eine alternative Abstimmung, also eine Ablehnung des FDP-Antrages, in dieser Situation eher eine Formalie ist, um das Verfahren in unserem Sinne einzuleiten. Aber noch einmal herzlichen Dank an die FDP, dass sie diese Debatte heute hier initiiert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten jetzt in die alternative Abstimmung ein. Ich lasse zunächst über den ersten Antrag, nämlich den Antrag der FDP, Drucksache 15/1835, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landesartikelgesetz -**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/1950

Das Wort zur Begründung erteile ich dem Herr Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Minister Müller.

(Unruhe - Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Gesetz ist ein wirklich spannendes Gesetz. Sie müssen den Raum nicht fluchtartig verlassen.

Das Landes-Artikelgesetz ist das Umsetzungsgesetz zu mehreren EU-Richtlinien in Landesrecht. Es betrifft die UVP-Richtlinie, die IVU-Richtlinie, die Vogelschutz-, die FFH- und die Zoo-Richtlinie. Sie sehen, die Europäische Einigung ist längst Realität, was ja beim Natur- und Umweltschutz auch Sinn macht, also gleiche Anforderungen und gleiche Standards für alle. Ich möchte Ihnen kurz den Rahmen des Gesetzes umreißen. Was ist neu? - Durch das **Landesartikelgesetz**

(Minister Klaus Müller)

werden die notwendigen Landesregelungen getroffen, insbesondere zur Auswahl und Meldung von **Schutzgebieten** nach der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, rechtliche Sicherung der betroffenen Schutzgebiete insbesondere durch Verträglichkeitsprüfungen, Änderung der Tiergehegevorschriften im Hinblick auf die Zoo-Richtlinie, Festlegung des Verfahrens und der Schwellenwerte für landesrechtlich zu regelnde UVP-Verfahren sowie die Umsetzung der IVU-Richtlinie. Trotzdem entstehen im Bereich des Naturschutzes keine höheren Kosten und kein höherer Verwaltungsaufwand durch die Erfordernisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung als bisher, da diese Regelungen bisher geltendes Bundesrahmenrecht sind. Entsprechendes gilt für die UVP-Prüfung aufgrund der bereits seit 1999 unmittelbar geltenden UVP-Richtlinien der EU. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten werden durch die Neuregelungen im Naturschutzrecht nicht verändert. Das Umweltministerium nimmt die Fachaufsicht wahr. Die unteren Naturschutzbehörden sind für den Vollzug der Regelungen zuständig, die sich meistens im Zuge der ohnehin durchzuführenden Eingriffsprüfungen abarbeiten lassen. Das Umweltministerium nimmt zurzeit in stärkerer Form seine fachaufsichtlichen Zuständigkeiten wahr.

Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Zuständigkeiten gegenüber der derzeitigen Rechtslage ebenfalls nicht verändert worden. Durch die rechtlichen Regelungen sowohl im Naturschutz als auch bei der UVP werden für die Wirtschaft insofern Hemmnisse abgebaut, als wegen der derzeit praktizierten erforderlichen unmittelbaren Anwendbarkeit von europarechtlichen Regelungen nunmehr die **Umweltanforderungen** gesetzlich klargestellt werden. Was passiert, wenn die Gesetzesnovelle nicht durchgeführt werden sollte? - Hierzu eine klare Antwort: Es würde erhebliche Schwierigkeiten mit der Europäischen Union geben, weil die EU schon mehrfach die überfällige Umsetzung ihrer Richtlinie angemahnt hat. Sie wissen, dass dann sogar Zwangsgeldzahlungen auf uns zukommen könnten. Das wollen wir nicht nur aufgrund des Landeshaushaltes vermeiden.

Ich muss darauf hinweisen, dass diese Gesetzesvorlage ohne unser Zutun spät, aber nicht zu spät kommt. Die Umsetzung der UVP-Vorschriften ist auf Bundesebene im Juli des vergangenen Jahres erfolgt. Erst zu diesem Zeitpunkt war für die Länder der Umsetzungsbedarf so klar umrissen, dass der Beginn des ersten Anhörungsverfahrens mit den Ressorts und kommunalen Landesverbänden im Juli 2001 eingeleitet werden konnte. Hieran schloss sich das zweite Anhörungsverfahren mit allen Verbänden an, das jetzt seinen Abschluss gefunden hat. Hierzu lassen Sie mich einige Hinweise ausführen. Wie immer gibt es Lob und Kritik bei sol-

chen Anhörungsverfahren. Zuerst das Lob: Die Notwendigkeit für die Umsetzung der europarechtlichen Vorschriften wurde im Wesentlichen von allen Einsendern eingesehen. Mehrere Verbände - ich möchte den Verband der chemischen Industrie, den Bund für Umwelt und Naturschutz sowie den Landkreistag zitieren - haben mitgeteilt, dass sie den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßen.

Fünf Verbände standen dem Gesetzentwurf eher kritisch gegenüber. Hauptkritikpunkt war, der Entwurf gehe über die **EU-Vorgaben** und die entsprechenden Artikelgesetze anderer Bundesländer hinaus; dies gelte etwa beim LUVPG, bei dem jenseits des Bundesrechts eine zusätzliche Verbandsbeteiligung für die Naturschutzverbände eingeführt worden sei. Ein eigenes Landes-UVP-Gesetz sei nicht erforderlich. Außerdem sollte das neue Bundesnaturschutzgesetz sofort in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden; hinsichtlich des Landesnaturschutzgesetzes wird die Delegation der im Rahmen der Funktionalreform auf die Kreise und kreisfreien Städte oder die Gemeinden übertragenen Aufgaben teilweise infrage gestellt.

Meine Antwort auf diese Kritikpunkte: Zum Ersten der Vorwurf der Einengung durch Vorschriften und der unzureichenden Nutzung vorhandener Spielräume bei der Umsetzung. Diese Auffassung überschätzt entweder die wirklich vorhandenen Spielräume oder lässt das große Risiko einer Europarechtswidrigkeit der Umsetzungsvorschriften zu. Letzteres ist in jedem Fall zu vermeiden. Daher sind die Vorschriften so eng wie möglich an Bundesrecht angelehnt oder unter Ausnutzung der - allerdings beschränkten - Spielräume konzipiert.

Dann zu der Kritik, dass die Umsetzung der EU-UVP-Richtlinie in **Landesrecht** zu weitgehend sei: Gegenüber dem Bundesrecht wurde lediglich die zusätzliche Verbändebeteiligung beim Scoping-Termin vorgesehen, die bislang schon landesseitig auf Erlassebene geregelt war. Daher handelt es sich um eine zulässigerweise durch Landesrecht vorgesehene Regelung, die sich bereits seit elf Jahren in der Praxis bewährt hat. Die Änderung besteht also lediglich darin, dass die Verbändebeteiligung zukünftig im Landesgesetz geregelt ist.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Ferner zur Funktionalreform im Landesnaturschutzgesetz: Die Beschlüsse zur Funktionalreform wurden umgesetzt, es sei denn, die kommunalen Landesverbände haben selbst die beabsichtigte Delegation infrage gestellt. Das ist in zwei Fällen geschehen, bei der Delegation der Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturdenkmälern und bei der Delegation hinsichtlich

**(Minister Klaus Müller)**

der Beseitigung von landschaftsbestimmenden Einzelbäumen. Das haben wir berücksichtigt.

Dann zur sofortigen Umsetzung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes: Diese Forderung erledigt sich leider, wenn man auf den zeitlichen Ablauf verweist. Die Anhörungsverfahren für das Landesartikelgesetz waren abgeschlossen, als am 4. April dieses Jahres das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten ist. Insofern hätten wir das gar nicht bereits umsetzen können. Es wäre auch falsch gewesen, das bisherige Verfahren aufzugeben oder zu stoppen, nur um das neue Bundesnaturschutzgesetz zu integrieren.

Für das neue **Bundesnaturschutzgesetz** wurde den Ländern wegen der erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten eine Drei-Jahres-Frist zur Umsetzung eingeräumt. In Schleswig-Holstein wollen wir uns bemühen, wesentlich schneller zu sein, als diese Vorgabe es bestimmt. Unmittelbar nach Vorliegen des Gesetzesbeschlusses des Bundesnaturschutzgesetzes wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zu Artikel 5 - gute fachliche Praxis - eingesetzt, die seitdem den konkreten Umsetzungsbedarf feststellt und die entsprechende Regelungsvorschriften erarbeiten soll. Aufgrund des bereits hohen Standards im Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein gehe ich davon aus, dass Schleswig-Holstein in der Gesetzgebung der Zeit voraus ist und der Änderungsbedarf durch das neue Bundesnaturschutzgesetz entsprechend gering ausfällt.

Bei dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich insgesamt um ein umfangreiches Paket, mit dem mehr Rechtssicherheit geschaffen wird, ohne dass neue Erschwernisse für Wirtschaft und Verwaltung entstehen. Das wichtigste Ziel des Gesetzentwurfes, das Schutzniveau zugunsten von Umwelt und Natur, wird europaweit auf hohem Standard gesetzlich festgeschrieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion der CDU die Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, die Notwendigkeit der Anpassung ist unstrittig. Das kann ich auch für unsere Fraktion sagen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben lange auf die Vorlage warten müssen. Schleswig-Holstein ist spät dran und nimmt bei der Umsetzung im bundesweiten Vergleich eher einen hinteren Platz ein. Andere Länder haben es schneller geschafft, obwohl die Grundvoraussetzungen dieselben sind. Da kann man fragen, warum.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dafür könnte man ja insgesamt angesichts der komplexen Rechtsmaterie noch Verständnis haben, wenn die Landesregierung die Chance genutzt hätte, einen wirklich großen Wurf hinzulegen, aber ich denke, davon sind wir leider weit entfernt. Ich frage schon, warum Sie jetzt nicht die Chance genutzt haben, alle notwendigen **Anpassungen** an europarechtliche und bundesrechtliche **Vorschriften** in einem Verfahren durchzuziehen. In diesem Punkt habe ich eine andere Auffassung als Sie.

Es ist für mich eben nicht verständlich, warum Sie zwar vier Jahre nach Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes 1998 jetzt endlich eine Anpassung vornehmen, aber die aktuelle Fassung aus dem Frühjahr 2002 eben nicht mehr berücksichtigt haben. Ebenso unverständlich ist für mich, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht im gleichen Zug umgesetzt worden ist. Das bedeutet, dass wir uns zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit dem Landeswassergesetz und dem Landeswaldgesetz beschäftigen müssen. Das ist eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen, von Zeit und Arbeitskraft und letzten Endes kostet es ja auch Geld.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie auch: Wie soll ich denn Ihre Aussage vor der Mitgliederversammlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landwirtschafts- und der Umweltverwaltung in Schwabstedt im Juni 2002 verstehen? Sie sollen dort gesagt haben, dass Sie das Landesnaturschutzgesetz in einer Legislaturperiode nicht zwei Mal anfassen wollen. Was heißt das konkret? Werden Sie noch in dieser Legislaturperiode das Landesnaturschutzgesetz umfassend novellieren, ja oder nein? Und welchen Arbeitsauftrag mit welchen Zeitvorgaben hat die Arbeitsgruppe, die nach meiner Information am Anfang dieses Jahres ressortübergreifend zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes eingesetzt worden ist? Dazu hätte ich heute von Ihnen, Herr Minister, gern eine eindeutige Antwort. Denn Sie fassen jetzt das Landesnaturschutzgesetz an, und die logische Konsequenz wäre dann eigentlich, dass in dieser Legislaturperiode keine weitere Novellierung kommt. Diese Frage hätte ich von Ihnen heute gern eindeutig beantwortet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der weiß doch selber nicht, was er will!)

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

Wir wissen doch eigentlich genau, was wir brauchen und wollen: eine Entfrachtung des undurchdringlich gewordenen Gesetzesdickichts von allen überflüssigen Ballaststoffen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Freiräume und **Ermessensspielräume**, wenn wir modernen Naturschutz gemeinsam mit den Menschen gestalten und umsetzen wollen. Warum fehlen noch immer Weitsicht und Kraft für eine umfassende Novellierung, Straffung und Vereinfachung der Umweltvorschriften in Schleswig-Holstein?

(Martin Kayenburg [CDU]: Da müssen wir ihn nur angucken, dann wissen wir es!)

Im **schleswig-holsteinischen Umweltrecht** gab es laut meiner Kleinen Anfrage von 1999 mit zehn umweltrelevanten Gesetzen, 346 umweltrelevanten Verordnungen und 136 umweltrelevanten Verwaltungsvorschriften zusammen fast 500 Vorschriften im Landesrecht. Ich gehe davon aus, dass sich diese Zahl seit 1999 nicht verringert, sondern eher erhöht hat.

(Zuruf von der CDU: Bei dem Minister bestimmt!)

Dieses Landesartikelgesetz leistet dazu einen weiteren Beitrag. Ich halte diese Entwicklung für absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von dieser grundsätzlichen Kritik werden wir uns in den nächsten Monaten mit den vorgelegten Neuregelungen im Detail auseinander setzen und die übliche Anhörung in den zuständigen Ausschüssen durchführen. Aus der Fülle der Diskussionspunkte will ich nur wenige Beispiele nennen, weil die Zeit so kurz ist:

Eine zentrale Frage wird es aus unserer Sicht schon sein, ob die EU-Vorschriften 1 : 1 umgesetzt worden sind oder ob die Landesregierung nicht doch die Chance genutzt hat - wie ja auch von einigen kritisiert -, über die europäischen und die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus Verschärfungen vorzunehmen. Dies werden wir nicht mitmachen.

Besonders kritisch werden wir uns anschauen - Sie haben es vorhin noch einmal gesagt, Herr Minister -, ob es wirklich keine Erhöhung der Kosten und keine Steigerung des **Verwaltungsaufwandes** gibt. Schauen Sie sich bitte einmal an, wie man in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Thema umgegangen ist. Die haben sich sehr viel ehrlicher damit auseinander gesetzt. Bei Ihnen lässt die Erfahrung eher das Gegenteil befürchten. Ich befürchte mehr Planungsaufwand, mehr Verwaltungsaufwand, mehr Gutachten, und das

heißt im Klartext: mehr Bürokratie, mehr Arbeitsaufwand und mehr Kosten.

(Beifall bei der CDU)

Diese Sorge haben ja auch viele in ihren Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht.

Ich vermisse neue konzeptionelle Ansätze für eine moderne **bürgernahe Umweltverwaltung**. Die Kritik insbesondere des Landkreistages an der Stärkung der Umweltämter ist deutlich geworden. Wir werden uns aber auch um Fragen kümmern wie die Erweiterung des Betretungsrechtes, Entschädigungsregelungen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf geschützten Flächen. Wir werden nicht akzeptieren, dass die Rechte der Eigentümer noch weiter eingeschränkt werden.

Es gäbe eine Fülle weiterer Anmerkungen, aber die Zeit lässt das heute nicht mehr zu. Auch beim UVP-Gesetz bin ich sehr gespannt - der Arbeitskreis Eigentum und Naturschutz hat einen interessanten Vereinfachungsvorschlag gemacht -, ob wir in der Lage sind, diesen politisch aufzunehmen und eventuell einzubringen, um insgesamt zu einer Vereinfachung zu kommen.

Unbefriedigend und halbherzig sind die neuen Formulierungen zu vertraglichen Vereinbarungen. Wir fordern nach wie vor eindeutig den verankerten Vorrang des Vertragsnaturschutzes, und eine zentrale Forderung bleibt die Neustrukturierung, Modernisierung und Straffung von Landschaftsplanung und Landesraumordnungsplanung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich fasse zusammen: Dieser rot-grüne Gesetzentwurf ist nicht der große Wurf. Dieser Gesetzentwurf bringt ein Mehr an Planungsaufwand, an Verwaltungsaufwand und an Gutachten. Er verursacht eben mehr Bürokratie, mehr Arbeitsaufwand und mehr Kosten. Wir werden in den weiteren Beratungen nichts unversucht lassen, um über ein Mehr an Entbürokratisierung und Entfrachtung ein deutliches Mehr an modernem, partnerschaftlichem Naturschutz in Schleswig-Holstein zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Herr Abgeordnete Konrad Nabel das Wort.

**Konrad Nabel** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung in ihrem Vorhaben, verschiedene **europäische Richtlinien** in einem Artikelgesetz in Landesrecht umzusetzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber überraschend!)

- Das hat Sie sicherlich nicht überrascht. Im Übrigen hat auch der Bund diese Richtlinien in gleicher Weise umgesetzt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bei der Bundesregierung!)

Während mit der UVP/IVU-Richtlinie unmittelbares europäisches Recht in Landesrecht umzusetzen ist, werden die Richtlinien zu Natura2000 - die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie - auf der Basis des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt. Sie erinnern sich sicherlich - da muss ich an Frau Todsens-Reese gar nicht lange appellieren - an Folgendes: Die Regierung Kohl hatte mit der Umweltministerin Merkel die Umsetzungsfristen für EU-Recht um Jahre überzogen und erst kurz vor der letzten Bundestagswahl ganz schnell - nämlich am 26. August - das Bundesnaturschutzgesetz verändert, um Vertragsstrafen der EU zu verhindern.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie wollen doch immer alles besser machen! Dann machen Sie es!)

Das ist die reine Wahrheit, meine liebe Kollegin. Reden Sie hier nicht über Versäumnisse des Umweltministers! Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn auch die neuen im Landesrecht zu verankernden einzelnen Tatbestände gewichtige Rechtsnormen darstellen, so wurden sie zum einen als geltendes Bundesrecht, zum anderen per Erlassweg in unserem Land bereits umgesetzt. Für die tägliche Praxis wird sich also - auch insofern bin ich anderer Meinung als Sie - nichts ändern. Die Regelungen in Form unserer **Landesgesetze** schaffen aber eine höhere Verbindlichkeit und eine höhere Rechtssicherheit. Ich will damit verdeutlichen, dass es uns bei den der im Artikelgesetz geregelten Gesetzesänderungen nicht allein um die Vermeidung von EU-Sanktionen geht, sondern auch um eine verstärkte **Rechtssicherheit**.

Aus dem bisherigen Verfahren war zu hören, dass zahlreiche Änderungen und Bedenken der angehörten Verbände in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden

und dass nur wenige umstrittene Punkte übrig geblieben sind.

(Lars Harms [SSW]: Welche sind das?)

Interessant ist dabei die zu beobachtende unterschiedlicher Wahrnehmung der Angemessenheit der - Lars, hör zu! - 1997 zwischen Land und Kommunen lang und zäh diskutierten Funktionalreformschritte. Das Ergebnis dieser Diskussion war mir schon mager genug. Wenn jetzt die wenigen neuen Zuständigkeiten umgesetzt werden sollen, dann ist das der richtige Weg.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Selbst bei diesen kleinen Schritten hat die kommunale Familie aber plötzlich Probleme an der einen oder anderen Stelle, sodass vorgesehene Übertragungen von Aufgaben nun doch ausbleiben. Das geschieht dann aber - der Minister hat es erwähnt - auf Wunsch der Kommunen. Gerade vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten auch in diesem Hause diskutierten Aufgabenübertragungen im Rahmen der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie auf Teile der kommunalen Familie wundert mich das schon sehr. Noch mehr wundert mich allerdings die aktuelle Verweigerungshaltung der Funktionäre des Landkreistages, die schmolldend die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der 34 Bearbeitungsgebiete abgelehnt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sind doch Ihre Truppen!)

Hören Sie sich das an, dann wissen Sie, was wir an Schritten bei der Funktionalreform noch vor uns haben. Wenn sich die Kommunalfamilie dabei verweigert, wird das Ganze nicht gerade einfach. Ich kann nur sagen: Das ist dann die verkehrte Welt. Wir wollen gemeinsam die **Funktionalreform** fortführen. Dazu brauchen wir aber auch Verbindlichkeit bei unseren kommunalen Partnerinnen und Partnern.

Auch den Umweltverbänden muss das eine oder andere in diesem Zusammenhang gesagt werden. Aufgabendelegationen im Rahmen der Funktionalreform funktioniert dann gut, wenn seitens des MUNF eine Fachaufsicht gewährleistet ist. Ich habe gehört, der Minister und seine Abteilungsleiter seien unterwegs, um diese Aufgabe der Fachaufsicht in den unteren Naturschutzbehörden deutlich zu machen. Ich bin sicher, dass das MUNF diese Aufgaben vernünftig wahrnimmt und fachgerecht eine an Gesetzen orientierte Umsetzung vor Ort garantiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Konrad Nabel)

Da ich in der kurzen Redezeit nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen kann, will ich mich abschließend auf die Umsetzung der Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes konzentrieren. Vielfach wurde in den bisherigen Stellungnahmen Unverständnis gezeigt - auch Frau Todsens-Reese hat das getan -, dass die letzte Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, welche im April dieses Jahres in Kraft trat, im vorliegenden Artikelgesetz nicht ebenfalls in Landesrecht umgesetzt wird. Die Landesregierung konnte dies nicht, denn - der Minister hat es erklärt - das Verfahren zum vorliegenden Artikelgesetz wurde bereits im Jahr 2000 eingeleitet. Das musste so sein, wollte man nicht die vom Bundesgesetzgeber gesetzten Fristen ungebührlich überschreiten.

Die Koalitionsfraktionen prüfen deshalb zurzeit die Möglichkeiten, die Änderungen der letzten **Novelle des Bundes-Naturschutzgesetzes** von uns aus in das laufende Verfahren einzubringen. Wir halten das jetzt geltende Bundesnaturschutzgesetz für eine erhebliche Verbesserung des Bundesrechts, die wir rasch in Landesrecht umsetzen wollen. Während in anderen Bundesländern erhebliche Änderungen des Landesrechts zu erwarten sind, wird sich das schleswig-holsteinische Landesnaturschutzgesetz nicht so dramatisch ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Landesnaturschutzgesetz ist seit 1993 das modernste Landesnaturschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind stolz darauf, dass unser Gesetz in Berlin für das neue Bundesgesetz Modell gestanden hat. Wir wissen, dass viele der neuen Vorschriften in unserem Gesetz schon verankert sind.

Wir bitten die Landesregierung, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Wir sagen den Verbänden an dieser Stelle eindeutig zu, dass das ihnen zustehende Anhörungsrecht gegenüber uns als dem Gesetzgeber selbstverständlich umfassend wahrgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - ich komme zum Ende, Herr Präsident - werden weitere Schritte zur Vereinheitlichung des Umweltrechts auf hohem europäischen Niveau getan. Die Regelungen unseres Naturschutzgesetzes werden noch weiter verbessert, und die Rechtssicherheit wird gestärkt, ohne wesentliche neue Hindernisse aufzubauen. Wir freuen uns auf die weitere Arbeit an den Gesetzen und beantragen die Überweisung des Entwurfs federführend in den Umweltausschuss, mitberatend in

den Innen- und Rechtsausschuss, den Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Hentschel, ich glaube nicht, dass ich Ihren Redebeitrag übernehmen kann.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rede gar nicht zu diesem Punkt!)

- Noch schlimmer, Herr Hentschel. Ich kann mich an einem Punkt der Kollegin Todsens-Reese anschließen: Der große Wurf ist dieses Gesetz nicht.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Der Kollege Nabel hat den Entwurf in den Einzelheiten abgearbeitet. Man kann insgesamt auch sagen, dass das Ganze ein wenig Flickschusterei ist. Es ist deutlich geworden, dass dieses Gesetz spät kommt, allzu spät wird, die EU-Richtlinie umgesetzt. Für die FDP-Fraktion möchte ich deutlich sagen: Wir sind dafür, dass **EU-Richtlinien** umgesetzt werden, und zwar - wenn es irgend geht - auch zeitnah.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein eklatantes Beispiel, mit dem ich mich als Abgeordnete mehrfach beschäftigt habe, ist die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien, also die EU-Vogelschutz- und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Beide sind seit 1992, also seit zehn Jahren, schon bindendes EU-Recht. Gemäß den Richtlinien sind etwa 10 % der Landesfläche als **Schutzgebiete** zu melden. Schleswig-Holstein schafft gerade einmal 3,3 %; vielleicht ist es heute ein Hunderstel Prozentpunkt mehr. Jedenfalls ist es insgesamt gesehen dürftig.

Im europäischen Vergleich ist Deutschland absolutes Schlusslicht. Ich nenne nur Beispiele: Dänemark mit 23,8 %, Griechenland mit 20,1 %, Spanien mit 17,9 % und die Niederlande mit 17 %. Der Umweltausschuss ist ja im April, gerade auf meine Anregung hin, in den Niederlanden gewesen. Insofern ist es interessant, Vergleiche zu ziehen. Das Beispiel der Niederlande

(Dr. Christel Happach-Kasan)

zeigt, dass in Deutschland der Umgang mit diesen Richtlinien vermutlich zu sehr dem Kleinklein verhaftet bleibt. Die Siedlungsdichte in den Niederlanden ist doppelt so hoch wie bei uns. 10 % des Bruttoinlandsproduktes werden in den Niederlanden mit der Landwirtschaft erzielt. Dennoch werden 17 % der Gesamtfläche als Schutzgebiete ausgewiesen. Warum haben Deutschland und insbesondere Schleswig-Holstein ein Problem bei der Gebietsausweisung? Das kann nur an der Praxis der Ausweisung und an dem Stellenwert, den Naturschutz inzwischen in Deutschland hat, liegen. Er ist in den letzten zehn Jahren dramatisch gesunken. Ich will deutlich sagen: Ich bedaure das.

Erst im letzten Herbst fällte der **Europäische Gerichtshof** ein Urteil zu der Meldung von FFH-Gebieten in Deutschland. Er stellte fest, dass die Bundesrepublik und dass auch Schleswig-Holstein EU-Recht missachten. Das kann teuer werden. Der Minister hat selbst darauf hingewiesen, dass pro Tag Zahlungen in Millionenhöhe drohen. Außerdem hat die EU klargestellt, dass Fördergelder für Infrastrukturprojekte und Landwirtschaft nur gezahlt werden, wenn die Unschädlichkeit dieser Projekte für Schutzgebiete geprüft werden kann. Die Umsetzung der Richtlinie in Landesrecht ist überfällig.

Herr Minister, Sie haben eingestanden, dass die Umsetzung spät kommt. Warum wohl? Erinnern wir uns: In der letzten Legislaturperiode haben wir das Landesjagdgesetz novelliert. Warum eigentlich? Im Prinzip war das völlig überflüssiger Aktionismus. Sie haben in diesem Jahr das Umweltranking eingeführt - eine absolut überflüssige Maßnahme. Wenn ich die Beteiligung des Ministeriums an der Landesnachhaltigkeitsstrategie sehe, dann muss ich auch dazu sagen, dass wir alle darauf hätten verzichten können. Das bedeutet, dass Sie die Kür anstatt der Pflicht machen. Das müssen wir kritisieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie sind in der Pflicht, Ihre Hausaufgaben zu erledigen, und da erwarten wir mehr Engagement, als das bis jetzt der Fall war.

Vom Bauernverband ist teilweise erhebliche Kritik an einzelnen Regelungen geübt worden, die wir in der Anhörung aufgreifen müssen. Unter keinerlei Umständen darf geduldet werden, dass es im Land zweierlei Recht gibt, eines, das Landwirte zur Knickpflege verpflichtet, und eines, das genau diese Knickpflege bei anderer Nutzung für überflüssig erklärt. Wir wollen einheitliches Recht.

Im **Landesartikelgesetz** wird auch ein Entwurf eines Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes vorgelegt.

Wir als FDP dringen darauf, dass die **Umweltverträglichkeit** von Vorhaben in möglichst unbürokratischen Verwaltungsverfahren geprüft wird, dass das Gesetz nicht dazu missbraucht wird, unliebsame Maßnahmen unter dem Vorwand der nicht gegebenen Umweltverträglichkeit zu verhindern. Genau dadurch wird die inzwischen ohnehin geringe gesellschaftliche Reputation des Umweltschutzes weiter geschädigt. So ist zu fragen, ob praktisch jeder Kiesabbau unter die Bestimmungen des UVP-Gesetzes fallen muss. Schließlich bestimmt das Landesnaturschutzgesetz, dass nach Ausbeutung der Kiesvorkommen die Flächen der natürlichen Entwicklung zu überlassen sind.

In dem von uns beantragten Bericht zeigt die Regierung deutlich ihre eigenen Versäumnisse auf. Daher ist mir verständlich, dass die Regierungsfaktionen diesen Bericht nicht im Parlament diskutieren wollten. Wir jedoch wollen verhindern, dass die in dem Bericht aufgezeigte mangelnde Ausweisung von Vorranggebieten für den Kiesabbau die Kieswirtschaft und die Weiterentwicklung der Infrastruktur gefährden.

Kollege Nabel hat auf das Landesnaturschutzgesetz hingewiesen. Auch wenn es bestimmte Regelungen gibt, die im Bundes-Naturschutzgesetz wieder auftauchen, will ich ganz deutlich sagen: Die Novellierung dieses Gesetzes ist dringend erforderlich. Ich habe den Eindruck, der grüne Minister traut sich dieses nicht zu.

(Minister Klaus Müller: Er will es nicht! -  
Martin Kayenburg [CDU]: Er will es nicht!  
Das hat er klar gesagt! - Zuruf von der CDU:  
Noch schlimmer!)

- Das ist dann natürlich noch schlimmer.

Das Landesnaturschutzgesetz schafft es nicht, den Schutz von Natur und Landschaft im Land einheitlich zu regeln. Die Bürgerinnen und Bürger sind der Willkür einzelner Behörden ausgesetzt. Genau das sollen Gesetze verhindern. Deswegen ist eine Novellierung dieses Gesetzes überfällig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir fordern dies nicht, weil wir weniger Naturschutz wollen, sondern weil wir die gleiche Umsetzung dieses Gesetzes im gesamten Land wollen.

Immerhin dürfen Sie aber, Herr Minister, mit der Umsetzung des Landesartikelgesetzes sicher sein, dass auch in Schleswig-Holstein die Genehmigung von Skiliften, Skipisten und Seilbahnen europäischen Standards genügt.

(Heiterkeit)

Welch ein Fortschritt für dieses Land!

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kann sie Ski laufen! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Jetzt wedelt sie!)

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal bin ich ja ganz froh, dass ich als Vierte rede. Heute ist das nicht der Fall; denn Sie haben mir die Sache mit den Skiliften echt vorweggenommen. Schade! Da kann man nichts machen.

(Zuruf von der CDU: Können Sie Ski laufen?)

- Nein, leider nicht. Aber wo ich das in Schleswig-Holstein lernen könnte, ist mir schleierhaft. Das werden wir dann ja auch vielleicht im Ausschuss beraten können

(Martin Kayenburg [CDU]: Am Bungsberg!)

und vielleicht kann man mir ferner erklären, wozu wir in Schleswig-Holstein eine Regelung für Skipisten und Skilifte brauchen. Aber das alles sind natürlich Weisheiten, die ich gerne lernen möchte.

Die Änderungen in den Landesgesetzen - das ist hier in der einen oder anderen Konnotation, je nach Farbe der Partei, auch schon gesagt worden - sind in erster Linie redaktioneller Natur.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Die Änderungen sind deswegen nur redaktioneller Natur, da es sich lediglich um die **Umsetzung europarechtlicher Vorschriften** in Landesrecht handelt. Dennoch gibt es erfreuliche Auswirkungen insbesondere auf den Naturschutz in Schleswig-Holstein. Die Weisheit, die dahinter steckt, ist eigentlich uralte und auch politisch bereits vielfach diskutiert worden und sie ist völlig simpel, wie alle Weisheiten: Naturschutz kennt nämlich keine Grenzen.

Sichtbares Beispiel für uns in Schleswig-Holstein sind vor allen Dingen die jährlichen Wanderungen der Zugvögel über Tausende von Kilometern aus ihren Brutgebieten in die Überwinterungsgebiete, wie man sie gerade an der Westküste eindrucksvoll miterleben

kann. Schützen können wir sie nur, wenn nicht nur Brut- und Überwinterungsareale, sondern auch ihre Rastgebiete, sozusagen die Tankstellen des Vogelzuges, geschützt und erhalten werden. Schon Anfang dieses Jahrhunderts, im Jahre 1902, wurde deshalb in Paris eine erste internationale Vogelschutzkonvention verabschiedet. Ein wesentlicher Motor dieser Entwicklung waren die Naturschutzverbände, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus der Heimatschutzbewegung entwickelten. Also auch damals schon gab es ein durchaus kritisches Potenzial, und das bei einem noch sehr viel höheren Prozentsatz der Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung. Das muss man auch einmal mitbedenken.

Lina Hähle, die 1899 den NABU als Bund für Vogelschutz in Stuttgart gründete, hatte schon Anfang des 20. Jahrhunderts gegen die Unsitte des Hutschmucks aus Vogelfedern mobilisiert und sie unterstützte das Zustandekommen der Pariser Konvention.

Ich führe das hier aus, weil ich es für ganz wichtig halte, dass man sich auf die Anfänge all dieser naturschutzrechtlichen Regelungen und auch der EU-Richtlinien besinnt. Die Akzeptanz hat ja im Laufe der Jahre leider immer weiter nachgelassen. Es hat sich dann eine Frontstellung derart ergeben, dass die Naturschutzverbände auf der einen und die Landwirtschaft auf der anderen Seite stehen. Ich denke, dass wir in dieser Frage, zusammen mit unserem Umweltminister, an der richtigen Strippe ziehen, um diese beiden wieder zusammenzuführen. Der **Vertragsnaturschutz** ist dabei sicherlich ein wesentlicher Aspekt. Wie weit wir das bei den Belangen, über die wir heute reden, mit regeln können, werden wir sehen.

Der **Naturschutz** in der Europäischen Gemeinschaft, den es seit den 70er-Jahren gibt, macht deutlich, dass es sich dabei nicht nur um eine Wirtschaftsgemeinschaft handelt, sondern dass man sich in der Europäischen Gemeinschaft durchaus der Tatsache bewusst war, dass es auch um Standards im Bereich der Umwelt und des Naturschutzes geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Bereich des technischen Umweltschutzes hat dies zu erheblichen Innovationen und Investitionen geführt, die nicht zuletzt Hunderttausende neuer Arbeitsplätze schufen und sicherten. Europäische und insbesondere deutsche Umweltschutztechnologien wurden zu einer der größten Wachstumsbranchen und zum Exportschlager Nummer eins. Umso verwunderlicher erscheint es, dass seit einigen Jahren die Maßnahmen in Bezug auf die **ausgewiesenen Schutzgebiete** zu endlosen Diskussionen um die FFH-Richtlinie führten und seitens mancher politischer Kräfte auf einmal so getan wird, als sei Naturschutz eine gänzlich neue Erfindung



**(Irene Fröhlich)**

oder gar von bösen Brüsseler Bürokraten im stillen Kämmerlein erdacht, um Landwirte, Straßenbauer und Kommunen zu ärgern. Das ist mitnichten der Fall. Wir möchten auch an dieser Stelle betonen, dass wir mit dieser Ecke nichts zu tun haben.

In Schleswig-Holstein hat die rot-grüne Landesregierung viel erreicht. 1995 standen 3,2 % der Fläche des Landes und 22,8 % der Wasserfläche bis zur Zwölf-Seemeilen-Zone unter Schutz. Heute haben sich beide Schutzflächen mehr als verdoppelt; an Land sind es 6,6 %, zu Wasser 57,4 %.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich sollen natürlich 15 % der Landesfläche als ökologische Vorrangflächen gesichert und im Rahmen eines Vorrangflächen- und Biotopverbundes vernetzt sein. Bis 2004 sollen es entsprechend den Vorgaben des gerade novellierten Bundes-Naturschutzgesetzes bereits knapp 10 % sein.

Ich muss so wahnsinnig schnell sprechen, weil man das in fünf Minuten eigentlich nicht schaffen kann. Ich will noch einmal deutlich sagen, dass in dieser Frage das Landesnaturschutzgesetz natürlich eine Vorreiterrolle innehat

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

und dass wir auch deswegen an dieser Stelle eine Vorarbeit geleistet haben. Daher kommt hier natürlich nichts völlig Neues zum Tragen; vielmehr können wir auf bereits Bekanntes zurückgreifen. Ich möchte auch noch unseren beiden Umweltministern, Jürgen Trittin und vor allen Dingen Klaus Müller, meine Anerkennung und meinen Dank für die Erfolge aussprechen, die sie gerade im Bereich des Naturschutzes zu verbuchen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Änderungen zum Landesnaturschutzgesetz ist zu begrüßen, dass einige **Zuständigkeiten** von der oberen Ebene auf die untere Naturschutzbehörde delegiert werden. Schon die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Weg nach Kiel nicht immer der kürzeste ist und dass man vor Ort über wesentlich bessere Ortskenntnisse verfügt und so auch sachgerechter handeln kann. Diesen Tatsachen trägt die Landesregierung nun

Rechnung. Um einmal eine Formulierung des Kollegen Nabel zu übernehmen: Da sind wir dem Herrn MUNF auch dankbar.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Formulierung, dass bei Maßnahmen des **Naturschutzes** die besondere Bedeutung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft berücksichtigt werden soll, sehen wir positiv. Allerdings habe ich auch den Eindruck, dieser Passus soll mehr beruhigen, als dass er zum Ausgleich mit den Interessen der betroffenen Wirtschaftszweige beiträgt. Denn der § 7 des Landesnaturschutzgesetzes soll Änderungen unterzogen werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben könnten. Ob man das wirklich will, stelle ich aufgrund der derzeitigen Situation der Landwirtschaft ganz deutlich infrage.

Zu den ausgleichspflichtigen Eingriffen in die Natur und Landschaft sollen nun auch Projekte zur Verwendung von Ödland oder naturnahen Flächen zu intensiver Landwirtschaftsnutzung zählen. Das heißt, die Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben werden weiter eingeschränkt. **Landwirtschaftliche Betriebe** können aber nicht ohne weiteres ihren Standort verlassen, um sich weniger konfliktträchtige Standorte zu suchen. Somit werden hier bestimmte landwirtschaftliche Betriebe schwer benachteiligt und durch Ausgleichszahlungen belastet. Ich glaube, wir können das Ziel, mehr naturnahe Flächen zu schaffen, auch anders erreichen, indem wir weiterhin auf Vertragsnaturschutz und auf den Ankauf von Flächen setzen.

Dass die **gute fachliche Praxis** nun Grundlage sein soll, damit eine land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Nutzung nicht als Eingriff in die Natur angesehen wird, ist folgerichtig.

Natürlich muss man sich bei der Nutzung an die gute fachliche Praxis halten. Diese Bedingung ist für alle gleich. Da aber die gute fachliche Praxis erst in den letzten Jahren eine Rolle spielte, wäre es wichtig zu wissen, welche konkreten Auswirkungen es haben wird, wenn wir die **Nutzungen** an der guten fachlichen Praxis orientieren. Es geht mir nicht darum, die Nutzer von der Erfüllung der guten fachlichen Praxis zu befreien, sondern darum, dass sie die Chance haben müssen, sich darauf einstellen zu können.

Auffällig ist natürlich auch noch, dass Küstenschutzmaßnahmen immer noch als Eingriff in die Natur gelten sollen. Dass wir diese Ansicht nicht teilen, ist allen bekannt. Wir haben ja seinerzeit einen Gesetzentwurf eingebracht, der genau dies ändern sollte. Da dieses Problem immer noch ungelöst ist, hat auch das neue

(Lars Harms)

Landesnaturenschutzgesetz eine erhebliche Schwäche, zumal wir immer noch auf ein Küstenschutzgesetz warten. Da fehlt von der Landesregierung noch etwas Arbeit.

(Zurufe)

Wenn wir nun schon beim **Küstenschutz** sind, lieber Herr Kollege Hentschel, muss ich sagen, dass auch das Landeswassergesetz nicht zum Wohl des Küstenschutzes geändert wird. Die Änderungen in § 77 sehen unscheinbar aus, haben aber meiner Meinung nach erhebliche praktische Auswirkungen in Bezug auf den Küstenschutz.

Früher war für die Genehmigung für Anlagen an der Küste die untere Küstenschutzbehörde verantwortlich; nun soll es die zuständige Genehmigungsbehörde sein. In den Erläuterungen zu diesem Paragraphen ist leider nicht abschließend erläutert, wer wann in Zukunft zuständig sein wird. Der Vermutung nach dürften dies die Wasserbehörden oder die Naturschutzbehörden sein. Auf jeden Fall wird es nicht mehr die Küstenschutzbehörde sein, die eigentlich über die fachliche Kompetenz verfügt. Im Sinne des Küstenschutzes ist dies in jedem Fall ein Rückschritt.

Dies wird noch deutlicher, wenn man den § 77 weiter liest. Eine Genehmigung von Anlagen an der Küste war bisher davon abhängig, ob eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Küstenschutzes oder der öffentlichen Sicherheit zu erwarten war.

Jetzt führt man bei diesen Genehmigungsvorbehalten auch noch den Begriff „Naturschutz“ mit ein. Das hat zur Folge, dass in der Rechtssystematik der Naturschutz die gleichen Rechte erhält wie der Küstenschutz. Es findet also kein Vorrang für den Küstenschutz mehr statt, wenn es um Lahnungen, Buhnen, Siele, Schleusen, Dämme oder vieles andere geht. Die pragmatischen Lösungen, die bisher gefunden wurden, werden so möglicherweise unmöglich gemacht. Auch das könnte ein Rückschritt sein.

Sie sehen, in Bezug auf die Landwirtschaft und auf den Küstenschutz sind noch sehr viele Fragen offen, sodass ich schon jetzt vorschlage, eine Anhörung durchzuführen, um die Fragen klären zu können.

Nun einmal ehrlich: Nicht alle Regelungen, die hier nun beschlossen werden sollen, sind aufgrund von EU-Vorschriften notwendig. Genau diese Regelungen sind die Regelungen, die ich hier kritisiere. Hierbei wünsche ich mir auch etwas mehr Ehrlichkeit in der Debatte und auch in der Vorlage dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, dass beantragt worden ist, die Drucksache 15/1950 zur weiteren Beratung an den zuständigen Unterausschuss zu überweisen. Mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss? - Also ausschließlich an den Unterausschuss! Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - -

(Konrad Nabel [SPD]: Herr Präsident, ich hatte beantragt, federführend Unterausschuss, mitberatend Innen- und Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Agrarausschuss!)

- Danach hatte ich doch eben gefragt. Darauf wurde signalisiert, weitere Überweisung werde nicht beantragt. Dann müssen Sie aufpassen.

(Konrad Nabel [SPD]: Ich hatte das beantragt, als ich vorn am Rednerpult stand!)

- Um das zu klären, hatte ich das doch abgefragt, Herr Kollege. Dann muss man zum Zeitpunkt der Abstimmung auch aufpassen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bitte im Interesse des Kollegen um erneute Abstimmung!)

Dann machen wir das Ganze also noch einmal.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, wir sind in der Abstimmung; Begeisterungstürme bitte nach Ende derselben.

Wir haben jetzt folgende Antragslage: Federführend Unterausschuss, mitberatend Innen- und Rechtsausschuss, Wirtschaftsausschuss. - Sozialausschuss auch?

(Zuruf: Nein! - Martin Kayenburg [CDU]: Und Finanzausschuss!)

- Nein. Mitberatend Wirtschaftsausschuss, Innen- und Rechtsausschuss, Agrarausschuss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und Eingabenausschuss!)

Ist jetzt die Abstimmungslage klar?

(Zuruf: Uns ja!)

- Gut. Wenn das so ist, dann darf ich fragen, wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben will. - Ge-

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

genprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus bei der Gegenstimme der Frau Kollegin Kähler ansonsten einstimmig so angenommen worden.

Ich bedanke mich für die intensiven Beratungen am heutigen Tag. Ich unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18.16 Uhr**